

Einladung

zur 4. Sitzung der XI. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen

Gem. § 58 (1) der Hessischen Gemeindeordnung lade ich hiermit
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

Montag, den 11.07.2016, 19:30 Uhr

in den Christian-Wirth-Saal, auf dem Schlossgarten-Campus, nach Usingen ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2016
4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
5. Mitteilungen des Magistrats
6. Fragestunde
- 6.1 Schriftliche Fragen
- 6.2 Mündliche Fragen
7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16: Radwegeverbindung in der Kernstadt
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16: Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt
10. Marktordnung der Stadt Usingen;
Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014
11. Beschluss über den vom Rechnungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats

B. Punkte ohne Aussprache

12. Kenntnisnahme des Umfrageergebnisses der Elternbefragung in den Kindertagesstätten
13. Errichtung von Sozialwohnungen in Usingen;
Kommunale Finanzierungsbeteiligung

14. Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative
15. Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon
16. Vereinsförderung;
Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft

Die Sitzung ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

über die 4. Sitzung der XI. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 11.07.2016 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Böhmer, Uwe
Holzbach, Markus
Kandler, Carmen
Katrusa, Isabell
Müller, Helmut
Müller, Sebastian
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Schneider, Maximilian
Zorn, Irene

SPD:

Ebel-Theuerkauf, Leonie
Kneisel, Rosa
Kuhlbrod, Hans
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schütrumpf, Heinz
Walle, Walter

B 90/Grüne:

Enslin, Ellen
Scheidler, Hansjörg
Sielemann, Manfred
Weinreich, Susanne

FWG:

Herber, Hellwig
Koniieczny, Jürgen
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim
Zwermann, Erhard

FDP:

Brähler, Gerhard
Keth, Ulrich
Parisi, Monika

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Fritz, Dieter Erster Stadtrat
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Jack, Werner
Lichtenthäler, Erwin
Roth-Peters, Maria
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

Brähler, Veronika
Huschka, Monika

E. Entschuldigt fehlten

Drexelius, Matthias
Hahn, Birgit
Harnoth, Reinhold
Jackson, Alexander

Böhringer, Heino

Mescheder, Kibar

F. Von der Verwaltung

Jänisch, Ramona Schriftführerin
Harmel, Ute bis einschl. TOP 5

G. Gäste

4 Bürgerinnen und Bürger
2 Pressevertreter

H. Unentschuldigt fehlte

Salguero-Grau, Conchita

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Es wird entschieden, über die TOPs unter Teil B a Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2016

Beschluss

Das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.16 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (FDP)

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Liese teile mit, wer sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Er informiert die Stadtverordneten über die Ältestenratsitzung am 23.06.16.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard informiert:

- 5.1 zur Anfrage aus dem SJK i. S. Asylverfahrensberater, dass er dies beim letzten Bürgermeistertreffen angesprochen hat und es seitens der Nachbarkommunen mit Blick auf den Haushalt kein Interesse gibt. Die angesprochene Förderung würde hier nicht greifen.
- 5.2 dass der Magistrat zur Erweiterung des Postgebäudes (Dachgeschoss) eine negative Stellungnahme abgegeben hat.
- 5.3 dass vom RP Darmstadt der Genehmigungsbescheid für das Forsteinrichtungswerk eingegangen ist. Dieses wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.
- 5.4 dass die Eingangsbestätigung des HTK für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zur Prüfung vorliegt. Gleichzeitig in diesem Schreiben aber auch mitgeteilt wird, dass eine Prüfung in 2016 voraussichtlich nicht mehr geschehen wird.
- 5.5 über eine Mitteilung des Hochtaunuskreises, dass das Taunusbad in den Sommerferien komplett geschlossen sein soll und darüber, dass er diesbezüglich ein Schreiben an Herrn Kraft geschrieben hat.
- 5.6 zur Anfrage der Mäharbeiten am Hattsteinweiher, dass grundsätzlich die städtischen Grünflächen witterungsbedingt zeitlich verzögert gepflegt werden konnten. Aktuell hat man die Arbeiten aber soweit aufgeholt und gelangt wieder in den normalen Grünpflegerhythmus.
- 5.7 Der Frauenpolitische Bericht wurde von Frau Harmel im Ausschuss SJK vorgestellt und nun nochmal allen Stadtverordneten ausgeteilt.

- 5.8 über ein Schreiben des Fachbereichs Schule und Betreuung des HTK zum Schulentwicklungsplan für die KLS. Dieses wird den Stadtverordneten als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt. Sollte es Anregungen geben, so möchten diese bitte an ihn zur Weiterleitung gemeldet werden.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

6.2 Mündliche Fragen

Fraktionsvorsitzender der FDP, Herr Brähler, erkundigt sich detailliert über den Zeitpunkt des damaligen Abschlusses des Vertrags mit Procom und der Zahlung von Procom. Wann war die Protokollierung? Wann wurde der Geldeingang gebucht? Nach einer Auskunft in einem Ausschussprotokoll wäre der Geldeingang gebucht, bevor die Protokollierung stattgefunden hatte.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass er sich die Unterlagen nochmals zur Hand nimmt und die Frage dann gerne an alle nochmal beantwortet. Er wünscht sich, dass solche Fragen künftig im Vorfeld an ihn gerichtet werden, damit er bereits in der Sitzung dies auch beantworten kann.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende des SJK, Frau Müller, und Ausschussvorsitzende des WULF, Frau Zorn, berichten über die TOPs und Abstimmungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen.

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16: Radwegeverbindung in der Kernstadt

Nach Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers Liese schließt der Redebeitrag von Fraktionsvorsitzenden Frau Enslin die Beweggründe zu den beiden Anträgen unter TOP 8 und 9 ein. Sie erläutert diese ausführlich und bittet um Zustimmung.

Stadtverordnete Zorn stellt zum Antrag TOP 8 seitens der CDU einen Ergänzungsantrag:

- „3. Weiter sollen die Kosten für die Erstellung eines „Willkommensplatzes für Radfahrer-Touristen im Bereich der Kleingartenanlage am Usa-Radweg“ ermittelt werden.
Der Willkommensplatz und/oder Rastplatz für Rad-Touristen sollte beinhalten:
Einige Tische und Bänke, eine Info-Tafel „Radwege in die Stadt Usingen“, „Erste Hilfe – für Menschen, Vierbeiner und das Fahrrad“, sowie „Sehenswürdigkeiten, Restaurants etc.“
Ebenso sollte Müllentsorgung möglich sein.“

Fraktionsvorsitzende Enslin erwidert daraufhin, dass sie diese Ergänzung gerne in ihren Antrag aufnehmen und somit über den Antrag inkl. der Ergänzung abgestimmt werden kann.

Beschluss-Nr. XI/69-2016

Die Stadtversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Wegeverbindung über das Wiesenstück, zwischen der B 275 (von Nauheimer Straße über Stockheimer Bach) hin zur Regionalroute R 6, in einen fahrradfreundlichen akzeptablen Zustand gesetzt werden kann.

2. Ebenso sollen die Wegeverbindungen (teilweise R 6-Verbindungen) im Kleingartengebiet, hin zum Wohngebiet Schleichenbach (B 456), auch darauf hin untersucht werden.
3. Weiter sollen die Kosten für die Erstellung eines „Willkommensplatzes für Radfahrer-Touristen im Bereich der Kleingartenanlage am Usa-Radweg“ ermittelt werden. Der Willkommensplatz und/oder Rastplatz für Rad-Touristen sollte beinhalten: Einige Tische und Bänke, eine Info-Tafel „Radwege in die Stadt Usingen“, „Erste Hilfe – für Menschen, Vierbeiner und das Fahrrad“, sowie „Sehenswürdigkeiten, Restaurants etc.“ Ebenso sollte Müllentsorgung möglich sein.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16:
Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt**

Fraktionsvorsitzender der FWG, Herr Konieczny, fragt, ob Punkt 1 des Antrags nicht gestrichen werden könne, da es doch lediglich den Fahrradabstellplatz vor dem Rathaus gebe.

Bürgermeister Wernard stellt fest, dass dies so nicht richtig ist. Z. B. gibt es auch Fahrradabstellplätze auf dem Gelände der Mensa. Um sich hier einen entsprechenden Überblick verschaffen zu können, soll der Punkt 1 Bestand halten.

Beschluss-Nr. XI/70-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat listet auf, wo und wie viele Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt vorhanden sind.
2. Der Magistrat unterbreitet Vorschläge, wie und wo in der Usinger Innenstadt zeitnah zusätzliche Fahrradabstellplätze installiert werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**10. Marktordnung der Stadt Usingen;
Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014**

Beschluss-Nr. XI/64-2016

Die als Anlage 1 angefügte Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014 wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**11. Beschluss über den vom Rechnungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und
Entlastung des Magistrats**

Fraktionsvorsitzender Brähler stellt ausführlich dar, weshalb die FDP sich nicht in der Lage sieht, den Magistrat hier zu entlasten.

Auch Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass sich die SPD entgegen der Abstimmung im Ausschuss verhalten wird. Die Stadtverordneten, die bereits in der letzten Legislaturperiode dabei waren werden nicht zustimmen, die neu Gewählten werden sich enthalten.

Fraktionsvorsitzende Enslin teilt ebenfalls die Ansicht, dass der Prüfbericht alles andere als rosig ist und auch die GRÜNEN-Fraktion hier nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Herber macht deutlich, dass die FWG dem Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats ihre Stimme geben wird.

Bürgermeister Wernard verweist auf die Stellen im Prüfbericht, aus denen hervorgeht, dass die Herausnahme bzw. nicht Abbildung im HH von Schleichenbach II hier für die negativen Formulierungen verantwortlich ist. Er bittet um sachliche Diskussionen.

Abschließend ergreift Fraktionsvorsitzender Brähler noch einmal das Wort. Er ärgert sich darüber, dass der Verzicht auf Ausgleich des Haushalts erklärt wurde und dies hauptsächlich der Grund für die Ablehnung ist.

Beschluss-Nr. XI/65-2016

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsamt geprüfte Jahresabschluss 2012 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (CDU, FWG), 9 Nein-Stimmen (3 SPD, 4 GRÜNE, 2 FDP),
6 Enthaltungen (5 SPD, 1 FDP)

B. Punkte ohne Aussprache

12. Kenntnisnahme des Umfrageergebnisses der Elternbefragung in den Kindertagesstätten

Die Ergebnisse der Elternbefragung in den Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

13. Errichtung von Sozialwohnungen in Usingen; Kommunale Finanzierungsbeteiligung

Beschluss-Nr. XI/58-2016

Es wird beschlossen, dass Bauvorhaben auf Errichtung von insgesamt 37 Wohnungen auf den Grundstücken in der Gemarkung Flur 33, Flurstück 19/6 und 20 sowie Flurstück 19/1 mit einem Zuschuss von 10.000 €/Wohnung zu unterstützen.

Im Gegenzug erhält die Stadt ein Belegungsrecht von 20 Jahren für die bezuschussten Wohnungen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative

Beschluss-Nr. XI/52-2016

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Projektträger Jülich zu stellen. Der Antrag soll spätestens zum 30.9.2016 bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Beauftragung eines Beraters erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durch den Magistrat und nachdem eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen. Hierbei geht es um Ausgaben in Höhe von 12.477,15€, denen Einnahmen in Höhe von 8.110,15€ bzw. 10.605,60€ entgegenstehen. Die Deckung für den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 4.367€ (bei einer 65%igen Förderung) oder in Höhe von 1.871,57€ (bei einer 85%igen Förderung) erfolgt über die Kostenstelle 06511100 Städtebauliche Planung. Sofern die Deckung nicht innerhalb dieser Kostenstelle erfolgen kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon

Beschluss-Nr. X/27-2016

Die Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon werden wie in der Anlage ersichtlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**16. Vereinsförderung:
Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft**

Herr Saltenberger verlässt wg. Befangenheit zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Saltenberger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtverordnetenvorsteher Liese schließt die Sitzung, wünscht allen eine erholsame Ferienzeit und einen guten Nachhauseweg.

Usingen, 18.07.2016

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Ramona Jänisch
Schriftführerin

Markus Holzbach
stellv. CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Konieczny
FWG-Fraktion

Gerhard Brähler
FDP-Fraktion

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 30.05.2016 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Böhmer, Uwe
Drexelius, Matthias
Holzbach, Markus
Jackson, Alexander
Kandler, Carmen
Müller, Helmut
Müller, Sebastian
Salguero-Grau, Conchita
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Schneider, Maximilian
Zorn, Irene

SPD:

Ebel-Theuerkauf, Leonie
Harnoth, Reinhold
Kuhlbrod, Hans
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Schütrumpf, Heinz
Walle, Walter

B 90/Grüne:

Enslin, Ellen
Scheidler, Hansjörg
Sielemann, Manfred
Weinreich, Susanne

FWG:

Herber, Hellwig
Konieczny, Jürgen
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim
Zwermann, Erhard

FDP:

Keth, Ulrich

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Böhringer, Heino
Fritz, Dieter Erster Stadtrat
Hahn, Michael
Jack, Werner
Lichtenthäler, Erwin
Roth-Peters, Maria
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar
Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika

E. Entschuldigt fehlten

Brähler, Gerhard
Hahn, Birgit
Katrusa, Isabell
Kneisel, Rosa

Fritz, Reiner
Hahn, Raymond

F. Unentschuldigt fehlte

Parisi, Monika

F. Von der Verwaltung

Jänisch, Ramona Schriftführerin

G. Gäste

2 Bürger
2 Pressevertreter (UA, TZ)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Liese Stadtverordneten Brunhilde Müller nachträglich zu ihrem runden Geburtstag und beglückwünscht Stadträtin Roth-Peters ganz herzlich zur Verleihung des Ritterordens durch den niederländischen König.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, den TOP 24 auf Teil A der TO vorzuziehen. Einwände hiergegen gibt es nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Liese schlägt vor, die Punkte 20 bis 22 ans Ende der TO zu stellen, da er hier betroffen ist und die Sitzungsleitung abgeben wird.

Beschluss

TOP 24 wird als neuer TOP 14 unter Teil A der TO behandelt. Alle weiteren TOPs verschieben sich entsprechend. Die TOPs 20-22 werden als neue TOPs 23-25 ans Ende der TO geschoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Ehrungen - Verleihung des Landesehrenbriefes

Bürgermeister Wernard ehrt die Stadtverordneten Ellen Enslin und Reinhold Harnoth mit dem Landesehrenbrief.

Stadtverordnetenvorsteher Liese überreicht die Ehrennadel, gratuliert und dankt ihnen für ihr Engagement.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2016

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung am 03.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 1 Enthaltung (SPD)

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass er für Donnerstag, 23.06.16, um 18 Uhr zu einer Ältestenratsitzung einladen möchte. Er bittet die Mitglieder des Ältestenrats (Fraktionsvorsitzende und stellv. Stadtverordnetenvorsteher/innen) sich diesen Termin vorzumerken.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard berichtet

- 5.1 über den aktuellen Stand der Flüchtlingsunterkunft in Eschbach. Zu Beginn waren in der Gemeinschaftsunterkunft 28 Personen untergebracht, jetzt sind es noch 27. Von diesen konnte bereits an 13 Personen ein Praktikumsplatz vermittelt werden. Die Ehrenamtlichen in Eschbach haben nun auch für zwei Nachmittage in der Woche Deutschkurse organisiert,

die hier speziell für die Personen mit Praktikumsplatz berufsbezogen sind. Bürgermeister Wernard spricht an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an die Ehrenamtlichen aus.

- 5.2 über eine am 25.04.16 unvermutete Kassenprüfung des RPA des HTK. Als Ergebnis wurde hier eine einwandfrei geführte Kasse bestätigt. Herr Wernard spricht auch hier ein Lob an die Mitarbeiter der Kasse aus.
- 5.3 über die aktuelle Mitteilung des HTK, Fachbereich Ländlicher Raum, dass in 2016 die kommunale Förderquote zum Projekt Dorferneuerung Merzhausen auf 70 % festgelegt wurde.
- 5.4 zum aktuellen Stand Nord-Ost-Umgehung, dass aktuell ein Schreiben des Ministeriums einging, welches er dem Protokoll als Anlage beifügt.
- 5.5 dass dem gestellten Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der förderfähigen Bauvorhaben im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms zugestimmt wurde. Anstelle bis zum 30.06.2016 wurde die Anmeldefrist bis zum 23.12.2016 verlängert.
Nach den Sommerferien werden die Projekte, die die Verwaltung hierfür vorschlägt, in den Gremien vorgestellt.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

6.2 Mündliche Fragen

- 6.2.1 Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Ellen Enslin, erkundigt sich, ob es neue Informationen zur Entwicklung des Zumtobelwerks gibt. Am 11.05.16 gab es seitens Zumtobel ein Schreiben an Stadt und Politik, in dem u.a. ein round-table-Gespräch genannt wurde. Gibt es für dieses bereits einen Terminvorschlag oder eine Agenda?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Geschäftsleitung von Zumtobel den Betriebsrat und die Gewerkschaft aufgefordert hat, bis zum 01.06. ein entsprechendes Fortführungskonzept vorzulegen. Dieses sollte über Pfingsten erarbeitet werden und sollte vorliegen. Am 31.05.16 habe er ein Telefongespräch mit Herrn Erhard, dem Gewerkschaftsvertreter, der ihn auf den aktuellen Stand bringen wird. Wenn es neue Infos gibt, werden diese weitergegeben. Einen Termin für das round-table-Gespräch gibt es noch nicht.

- 6.2.2 Stadtverordneter Saltenberger beschreibt die Situation und Schwierigkeiten für gehbehinderte Menschen, den Wilhelmssalon und Christian-Wirth-Saal über das Schlossgartenareal zu erreichen. Hier ist keine Barrierefreiheit gegeben. Die Tore sind immer abgeschlossen, so dass Umwege über den Schulhof und 2 Treppenanlagen die Folge sind. Auch die Parkplatzsituation ist nicht zufriedenstellend.
Frage 1: Besteht die Möglichkeit, mit Kreis und Schulleitung eine Regelung oder Vereinbarung zu treffen, dass vom Schlossplatz kommend zu jeder Zeit ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist?
Frage 2: Besteht die Möglichkeit, auf der Grünfläche vom Schlossplatz kommend links hinter der „Mauer Keth“, mind. drei Behindertenparkplätze zu errichten?

Zur 1. Frage teilt Bürgermeister Wernard mit, dass nach Mitteilung des HTK mit dem heutigen Tag (30.05.16) die Tore geöffnet sind.

Zur Frage der Parkplatzsituation teilt er mit, dass bereits bei der Befahrung mit dem Bauamt diese Maßnahme aufgenommen wurde. Man arbeite an einer Lösung. Zeitnah wird jedoch keine Umsetzung möglich sein, da hierfür keine Mittel eingestellt sind. Bis jetzt konnte aber zumindest auch eine Vereinbarung mit der Schule getroffen werden, dass das Tor zum Vorhof der Schule geöffnet ist und man auch den Parkplatz dort nutzen kann. Insgesamt

samt gibt es noch Verbesserungsbedarf, den man nach und nach abarbeiten möchte. Die Stadt bleibt hier mit Kreis und Schule in Kontakt.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Stadtverordneter Helmut Müller, Ausschussvorsitzender des HFA, Stadtverordnete Zorn, Ausschussvorsitzende des WULF und Stadtverordnete Weinreich, Ausschussvorsitzende des VBS, berichten über die TOPs und Beschlussfassungen in den Ausschusssitzungen.

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der SPD vom 22.02.16: Rückzahlung erhöhter Kindergartengebühren

SPD-Fraktionsvorsitzender Bernhard Müller erläutert ausführlich den gestellten Antrag und die Hintergründe. Es wird folgender Ergänzungsantrag gestellt:

„Den Gebühren zahlenden Eltern ist neben der Rückberechnung ein neuer Gebührenbescheid zu erstellen, mit dem die zu zahlenden Gebühren auf Grundlage des Satzungsbeschlusses vom Juni 2014 berechnet und festgelegt werden.

Die rechtsgültige Gebührensatzung (von der Stavo im Juni 2014 beschlossen), ist zu veröffentlichen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Drexelius stellt den Antrag, den Antrag der SPD in die Ausschüsse SJK und HFA zu verweisen. Von dort soll eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet werden.

Er bittet SPD-Fraktionsvorsitzenden Müller die Rechercheunterlagen allen Fraktionen zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Enslin begrüßt den Vorschlag, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Konieczny schließt sich dem an.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass er allen Fraktionen seine Rechercheunterlagen zur Verfügung stellt.

Beschluss-Nr. XI/59-2016

Der Antrag der SPD wird mit dem gestellten Ergänzungsantrag zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung in die Ausschüsse SJK und HFA verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A"

Die Herren Keth und Zwermann verlassen den Sitzungssaal (§ 25 HGO).

Stadtverordnete Weinreich erläutert, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werden. Auch den nachfolgenden TOP „Bebauungsplan Teilbereich A“ werden sie ablehnen. Den Bebauungsplan Teilbereich B könnten sie sich evtl. mit einer Überplanung vorstellen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Konieczny teilt mit, dass die FWG eine Gewerbeansiedlung auch in den Stadtteilen befürwortet und sie der Vorlage zustimmen werden.

Beschluss-Nr. X/37-2016

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ zwischen der Stadt Usingen und P.M.C. Leiterplatten Technology GmbH, 61250 Usingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich G. Keth, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GRÜNE), 1 Enthaltung (GRÜNE)

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Wernborn **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“** **Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr. X/35-2016

- I. Die Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ werden als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- III. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GRÜNE), 1 Enthaltung (GRÜNE)

11. Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Wernborn **Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“** **Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr. X/34-2016

- I. Die Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ werden als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- III. Der Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich B“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GRÜNE), 3 Enthaltungen (GRÜNE)

Die Herren Keth und Zwermann nehmen wieder an der Sitzung teil.
Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass die drei TOPs mehrheitlich beschlossen wurden.

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Bebauungsplan "Am Weiher, 1. Änderung" Stadtteil Merzhausen
I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr. XI/45-2016

- I. Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.
- II. 1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
2.) Der Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (GRÜNE)

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Bebauungsplan "Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße" Stadtteil Eschbach
Aufhebung des Bebauungsplans

Beschluss-Nr. XI/47-2016

Es wird beschlossen:
Für den Bebauungsplan „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“ Stadtteil Eschbach ist das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans gem. § 2 ff. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen

GRÜNE-Fraktionsvorsitzende Enslin erläutert, weshalb ihre Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Beschluss-Nr. XI/17-2016

Es wird beschlossen, 400.000 Biotopwertpunkte im Wert von 140.000 € plus MwSt. aus der von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahme in den Stadtwaldabteilungen 329, 327 und 337 in der Waldgemarkung Eschbach an die Stadt Friedrichsdorf zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GRÜNE), 0 Enthaltungen

B. Punkte ohne Aussprache

15. „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – 100 Kommunen für den Klimaschutz“: Aktualisierung des Aktionsplans der Stadt Usingen (Stand März 2016)

Beschluss-Nr. XI/19-2016

Der aktualisierte Aktionsplan (Stand Mai 2016) wird zur Kenntnis genommen.

16. Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof in Eschbach; Aufhebung eines Sperrvermerkes

Beschluss-Nr. XI/48-2016

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für die Erweiterung der Urnenstelen (2 Stelen a 4 Kammern, gem. Beschluss im VBS) auf dem Friedhof in Eschbach aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

17. Bericht über die Beteiligung der Stadt Usingen an den Stadtwerken, der Gemein-nützigen Wohnungsbau GmbH sowie dem Wasserbeschaffungsverband Usingen 2013

Beschluss-Nr. XI/26-2016

Der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Usingen wird zur Kenntnis genommen.

18. Bericht über die Beteiligung der Stadt Usingen an den Stadtwerken, der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH sowie dem Wasserbeschaffungsverband Usingen 2014

Beschluss-Nr. XI/29-2016

Der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Usingen wird zur Kenntnis genommen.

19. Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis

Beschluss-Nr. XI/25-2016

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

20. Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis

Beschluss-Nr. XI/28-2016

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.

21. Bericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 gemäß § 28 Abs. I GemHVO

über den Stand des Haushaltsvollzugs

Beschluss-Nr. XI/40-2016

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.

22. Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich "An der Eiskaut".

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung vor der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage zugestimmt hat.

Beschluss-Nr. XI/53-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Grundstücksteilfläche von 800 qm des Flurstückes 4226/1 in Flur 70 der Gemarkung Usingen an die Lebenshilfe Hochtaunus e.V.. Der Verkaufspreis beträgt 40,00 €/qm. Somit insgesamt 32.000,00 €. Sämtliche mit dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten hat die Käuferin zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Liese gibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin, Frau Bertz, ab. Er und CDU-Fraktionsvorsitzender Drexelius verlassen aufgrund § 25 HGO den Sitzungssaal.

23. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Magistrats

Beschluss-Nr. XI/23-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2011 und entlastet zugleich den Magistrat.

Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GRÜNE, 0 Enthaltungen)

24. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2010 und Entlastung des Magistrats

Beschluss-Nr. XI/22-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2010 und entlastet zugleich den Magistrat.

Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GRÜNE, 0 Enthaltungen)

25. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Magistrats

Beschluss-Nr. X/24-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2009 und entlastet zugleich den Magistrat.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GRÜNE, 0 Enthaltungen)

Usingen, 31.05.2016

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Claudia Bertz
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Ramona Jänisch
Schriftführerin

Matthias Drexelius
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Konieczny
FWG-Fraktion

Gerhard Brähler
FDP-Fraktion

*Müller
Mentzel
+ Stevo*

Stadtverwaltung Usingen					
1	10	1/10	102	103	21/22
32	33	34	40	60	80

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

16. Juni 2016

Stadt Usingen
 Postfach 1140
 61241 Usingen

1.R.	b	J.Egm.	Unser Zeichen:
			Ihr Zeichen:

V 52 Z 43 Hochtaunuskreis

Ihre Nachricht vom:
 Ihr Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Amos
 Zimmernummer: 1.021
 Telefon/ Fax: 06151-12 5753/12-6837
 E-Mail: karl-heinz.amos@rpda.hessen.de
 Datum: 14. Juni 2016

Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Usingen

Genehmigungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forsteinrichtungswerk Ihres Forstbetriebes wurde zum Stichtag 1. Januar 2014 basierend auf einer typenorientierten Kontrollstichprobe durch den Forsteinrichter Rico Mentzel in Zusammenarbeit mit der Professur für Forsteinrichtung der Technischen Universität Dresden-Tharandt aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. I, S. 446.), zuletzt geändert durch „Gesetz zur Änderung des Hess. Waldgesetzes“ vom 16. Juli 2014 (GVBl. I. S 186), wird dieses als Betriebsplan für den **Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023 genehmigt.**

Grundlagen der Genehmigung sind die gem. HAFEA (Ziffer 84) erstellten Teile des Forsteinrichtungswerkes. Im Einzelnen sind dies:

- Flächenwerk
- Betriebsbuch
- Forstgrundkarten
- Forstwirtschaftskarte
- Erläuternder Text Allgemeine Revierbeschreibung
- Schlussverhandlung
- Kontrollbuch in vereinfachter Form

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
 64283 Darmstadt

Servicezeiten:
 Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
 Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
 Luisenplatz 2
 64283 Darmstadt
 Öffentliche Verkehrsmittel:
 Haltestelle Luisenplatz

Internet:
 www.rpda.de

Es werden festgestellt:

1. Betriebsfläche	
Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb	1.763,3 ha
Wald außer regelmäßigem Betrieb	57,8 ha
Sa. Holzboden (Baumbestandsfläche)	1.821,1 ha
Nichtholzboden (Nebenflächen)	111,8 ha
Sa. Forstbetriebsfläche	1.932,9 ha

2. Hiebssatz in Efm/Vfm pro Jahr								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

	Eiche in Efm oR	Buche in Efm oR	Fichte in Efm oR	Kiefer in Efm oR	Summe in Efm oR	je ha Hb in Efm oR	Summe in Vfm	je ha Hb in Vfm
Vornutzung (Pflegerutzung)	594	3.566	412	952	5.523	3,0	6.904	3,8
Endnutzung (Hauptnutzung)	1.311	2.532	2.495	196	6.533	3,6	8.166	4,5
Gesamtnutzung	1.905	6.097	2.907	1.148	12.056	6,6	15.070	8,3

3. Pflegeplanung, Durchforstung und Läuterung/jährlich	
---	--

Eichenbestände	7,1 ha
Buchenbestände	9,2 ha
Fichtenbestände	6,9 ha
Douglasienbestände	1,5 ha
Kiefernbestände	0 ha
Summe alle Bestände	24,7 ha

4. 10-jährige Verjüngungsplanung	
---	--

Baumart	Fläche (ha)
Eiche	1,3 ha
Buche	88,1 ha
sonstiges Laubholz	3,0 ha
Fichte/Tanne	9,6 ha
Douglasie	16,5 ha
Kiefer/Lärche	0 ha
Summe alle Baumarten	118,5 ha

5. Nebenbestimmung

1. Dieser Genehmigungsbescheid ist dem Forsteinrichtungswerk beizufügen.
2. Der naturale Vollzugsnachweis ist jährlich zu führen und im Zuge der naturalen Gruppenkontrolle ein Ausgleich zum Plansoll herbeizuführen (HAFEA Ziffer 82 und 96).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

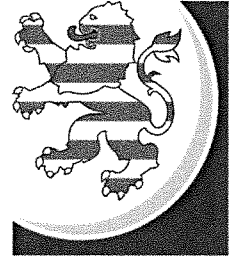
erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Baumgarten

Müller, Stevo,

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
SCHULE UND BETREUUNG



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die
Kommunalverwaltungen im Hochtaunuskreis
mit weiterführenden Schulen
in der Region „Usinger Land“

Stadt Usingen
Stad Neu-Anspach
Gemeinde Weilrod

Herr Bastian

Haus 4, Etage 4, Zimmer 441

Tel.: 06172 999-4010
Fax: 06172 999-9832

sascha.bastian@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.00

24. Juni 2016

**Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans des Hochtaunuskreises „Schulen für das 21. Jahrhundert“ – 2012 –;
Abstimmung mit den Kommunen im Schulträgerbereich mit weiterführenden Schulen der Planungsregion „Usinger Land“ gemäß § 145 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hochtaunuskreis beabsichtigt seinen Schulentwicklungsplanes „Schulen für das 21. Jahrhundert“ – 2012 – für die Planungsregion „Usinger Land“ fort zu schreiben.

Beigefügt überreichen wir Ihnen den Entwurf zur Kenntnisnahme und Abstimmung.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 15.9.2016 zuzuleiten.

Sofern uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zugegangen ist, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange als benachbarter Schulträger nicht tangiert sind und keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Krebs
Landrat

Anlage Entwurf der Teilfortschreibung des SEP 2012 in pdf-Format

Landratsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

Postbank
BLZ 500 100 60 · Kto. 9 957 600
IBAN: DE28 5001 0060 0009 9576 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



HOCHTAUNUSKREIS

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2012 „Schulen für das 21. Jahrhundert“ des Hochtaunuskreises (SEP 2012)

Organisationsänderung

Die Konrad-Lorenz-Schule in Usingen wird ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 von einer Haupt- und Realschule mit zweijähriger Förderstufe in eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen und einer zweijährigen Förderstufe der Haupt- und Realschulzweige in den Jahrgangsstufen 5 und 6 umgewandelt. Der Gymnasialzweig wird in der sechsjährigen Form (G9) organisiert.

Inhaltliche Herleitung

Der Schulträger Hochtaunuskreis hat im SEP 2012 die Bildung des Schulcampus Usingen beschrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft findet man zukünftig eine Grundschule (Astrid-Lindgren-Schule) eine weiterführende Schule (Konrad-Lorens-Schule), eine Förderschule mit Beratungs- und Förderzentrum (Heinrich-Kielhorn-Schule) und eine berufliche Schule mit beruflichem Gymnasium (Saalburgschule) vor. Hierfür hat der Schulträger in den Neubau der Konrad-Lorenz-Schule und der Heinrich-Kielhorn-Schule investiert. Das neu entstandene Gebäude für beide Einrichtungen kann zum Ende des Kalenderjahres 2016 bezogen werden.

Hinter dem Campusgedanken steckt das Ziel eine möglichst hohe Durchlässigkeit zu schaffen, welche den Schülerinnen und Schülern ermöglicht am gleichen Schulort ein breites und umfassendes Schulangebot besuchen zu können. So besteht die Möglichkeit von der Grundschule über die weiterführende Haupt- und Realschule bis hin zu den beruflichen Bildungsangeboten und dem beruflichen Gymnasium ein breites Bildungsangebot wählen zu können.

Die Umwandlung der Konrad-Lorenz-Schule hat für den im SEP 2012 beschriebenen Campusgedanken folgende Vorteile:

- Das Bildungsangebot auf dem Campus würde in der Mittelstufe um einen gymnasialen Zweig ergänzt.
- Die Durchlässigkeit des Systems vor Ort wird erweitert, ausgebaut und stabilisiert.
- Der Aufbau im Schulcampus von Schülerinnen und Schülern, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen können, stärkt die Nachfrage der Saalburgschule und festigt das dort verortete berufliche Gymnasium.
- Der Schulneubau wird mit Leben gefüllt, das Angebot darin sinnvoll erweitert und somit eine optimale Auslastung erreicht.

Derzeit umfasst das Bildungsangebot in der Planungsregion neben den Grundschulen, zwei Haupt- und Realschulen, ein voll ausgebautes Gymnasium, eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eine Förderschule mit regionalem Beratungs- und Förderzentrum und eine berufliche Schule. Durch Organisationsänderung einer der beiden Haupt- und Realschule zu einer kooperativen

Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen könnte das Bildungsangebot ergänzt und ausgeglichener gestaltet werden.

Befürchtungen, das neue gymnasiale Angebot könnte den Bestand der Christian-Wirth-Schule in Usingen und der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach gefährden, wurden intensiv vom Schulträger geprüft. Zum einen sprechen die beiden Schulen jeweils unterschiedliche Interessensgruppen an. Es ist davon auszugehen, dass die Ergänzung eines gymnasialen Zweiges in Form einer kooperativen Gesamtschule andere Interessengruppen anspricht und lockt, als die, welche ein integriertes System bzw. ein Gymnasium besuchen möchten. Gemeinsames Lernen, aber nicht integriert wie an der ARS oder separiertes Lernen, wie an der CWS wird zusätzlich und ergänzend, nicht als Konkurrenz am Schulstandort Usingen angeboten. Um dies auch ganz deutlich herauszustellen, legt der Schulträger für die neu entstehende kooperative Gesamtschule eine Höchstkapazität von maximal vier Förderstufenklassen und maximal zwei gymnasialen Eingangsklassen pro Jahrgang fest. Somit wird verdeutlicht, dass hier das Angebot ergänzt werden soll und keine Schüler/innen von bestehenden Systemen weggelockt werden sollen.

Diese Grundsätze gelten auch für die Betrachtung des Besuchs von weiterführenden Schulen außerhalb des Hochtaunuskreises bei dessen Nachbarschulträgern. So besuchen einige Kinder und Jugendliche aus dem Usinger Land die Taunusschule in Bad Camberg und die Weiltalschule in Weilmünster. Die Entwicklung der letzten Jahre sei hier kurz dargestellt:

Schuljahr 2012/2013 insgesamt 20, davon 9 Förderstufe und 11 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2013/2014 insgesamt 13, davon 5 Förderstufe und 8 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2014/2015 insgesamt 31, davon 9 Förderstufe und 22 gymnasialer Zweig.
Schuljahr 2015/2016 insgesamt 40, davon 22 Förderstufe und 18 gymnasialer Zweig.

Dies untermauert und verdeutlicht den im Einzugsgebiet der Konrad-Lorenz-Schule vorhandenen Wunsch, ein kooperatives Gesamtschulangebot wahrzunehmen. Jedoch schaut der Schulträger auch hier differenziert zu den Nachbarschulträgern und verdeutlicht durch die Kapazitätsobergrenze, dass hier die bestehenden Angebote in der Region nicht gefährdet, sondern ergänzt werden sollen.

Unterstrichen werden der Bedarf und der Wunsch nach einem gymnasialen Bildungsangebot in Form einer kooperativen Gesamtschule in der Region auch durch eine Umfrage der Konrad-Lorenz-Schule an Grundschulen aus ihrem Einzugsgebiet (Usingen, Weilrod, Grävenwiesbach). Von 237 Fragebögen kamen 123 zurück. Davon favorisieren 79 Eltern eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen!

Statistische Zahlen

Schülerzahlen der KLS in den letzten 5 Jahren

	Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Förderstufe	5	42	40	55	33	18
	6	63	48	40	56	44
	Summe	105	88	95	89	62
Hauptschule	7	32	29	39	30	30
	8	34	45	46	33	27
	9	49	39	45	44	27
	Summe	115	113	130	107	84
Realschule	7	62	36	21	17	32
	8	69	69	41	34	34
	9	69	74	64	41	38
	10	67	63	65	49	48
	Summe	267	241	191	141	152
Gesamt		487	442	416	337	314

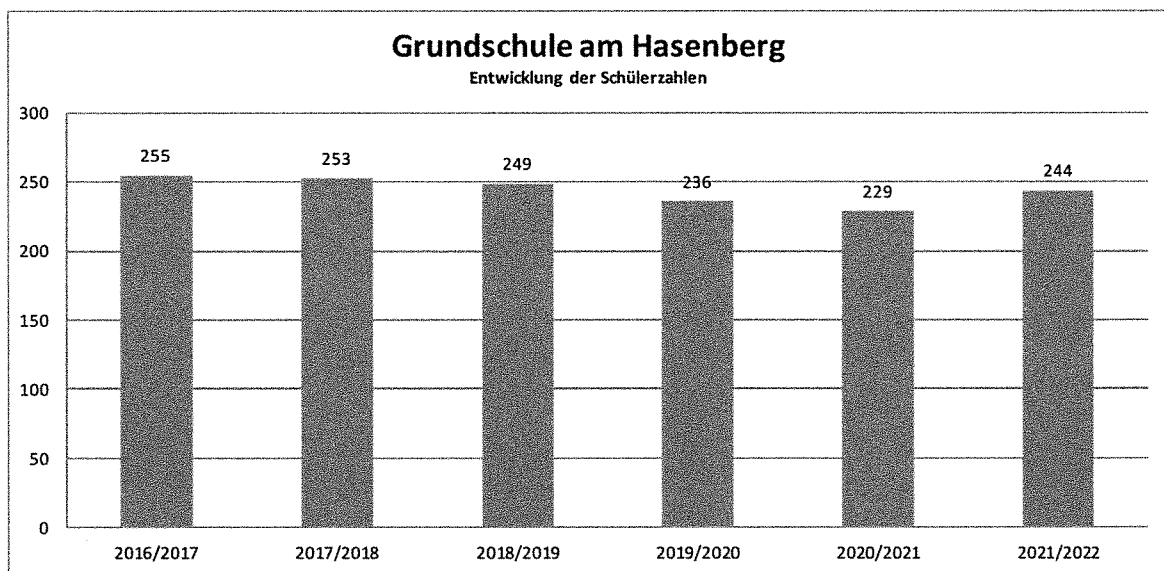
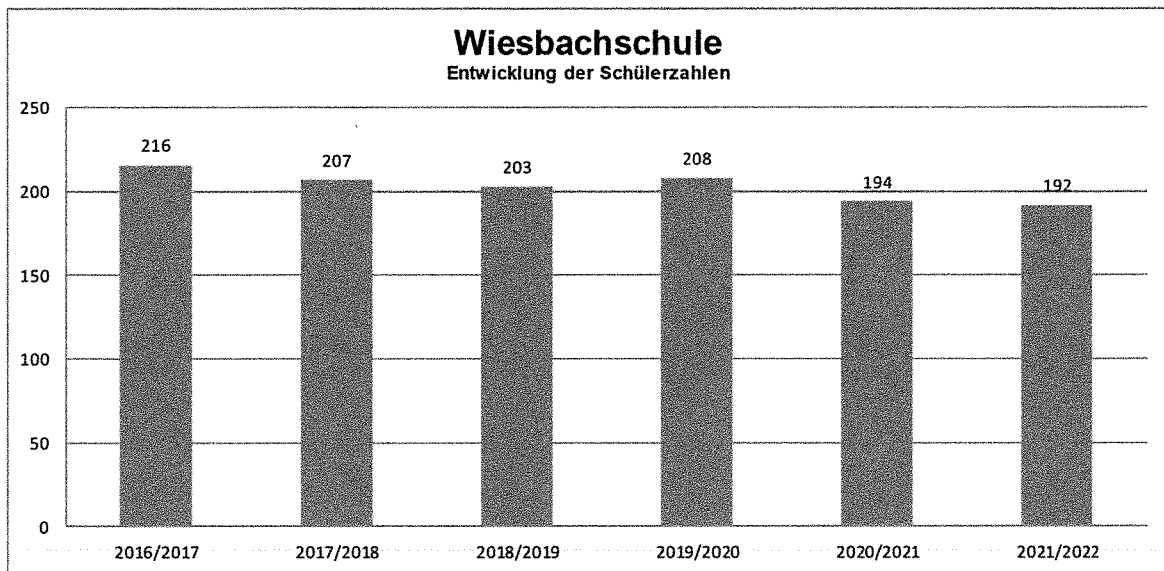
Die Entwicklung verdeutlicht, dass im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule die Anmeldungen an der KLS deutlich abnehmen. Nach der 7. Jahrgangsstufe stabilisieren sich die Zahlen jedoch wieder. Dies sind meist Wechselschüler aus anderen Schulen, die ein neues Angebot an der KLS suchen. Somit ist genügend Kapazität vorhanden, um die zu erwartende Schülerzahlsteigerung durch die Umwandlung auch aufnehmen und im neuen Schulgebäude abbilden zu können.

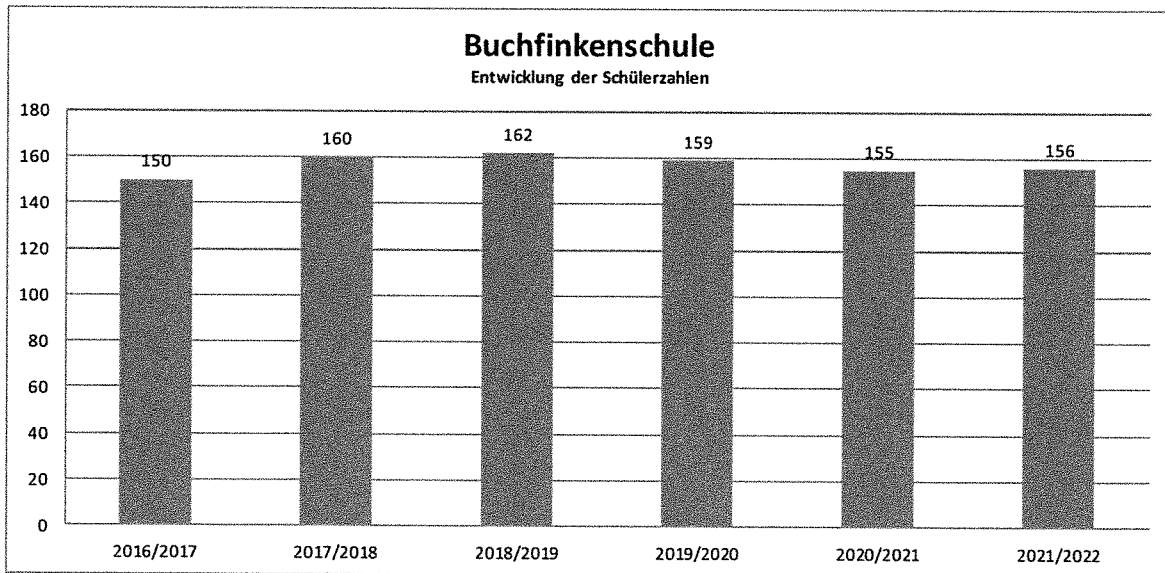
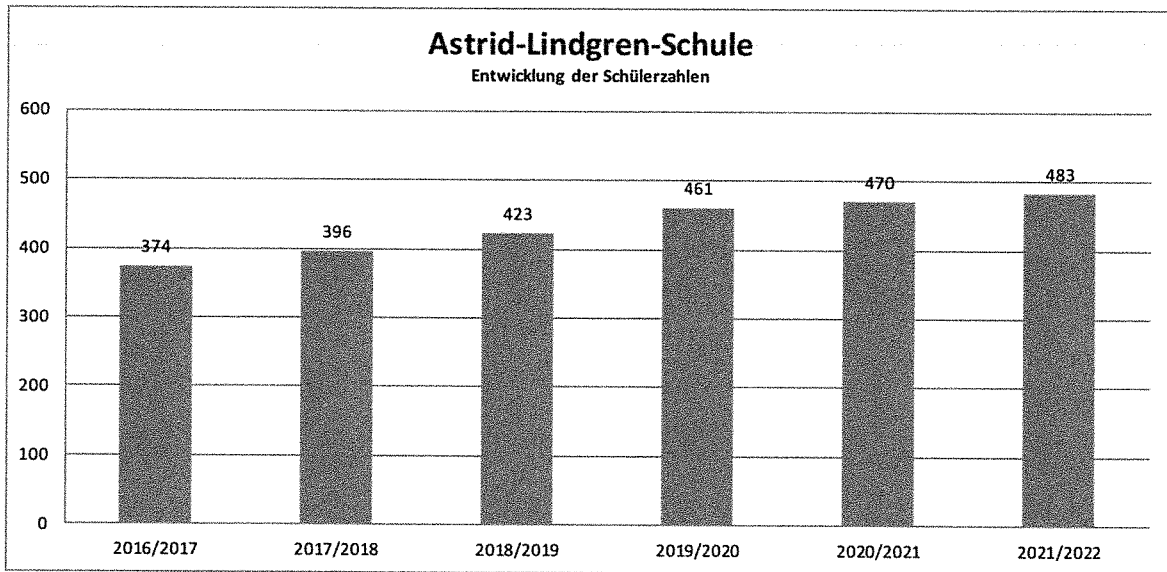
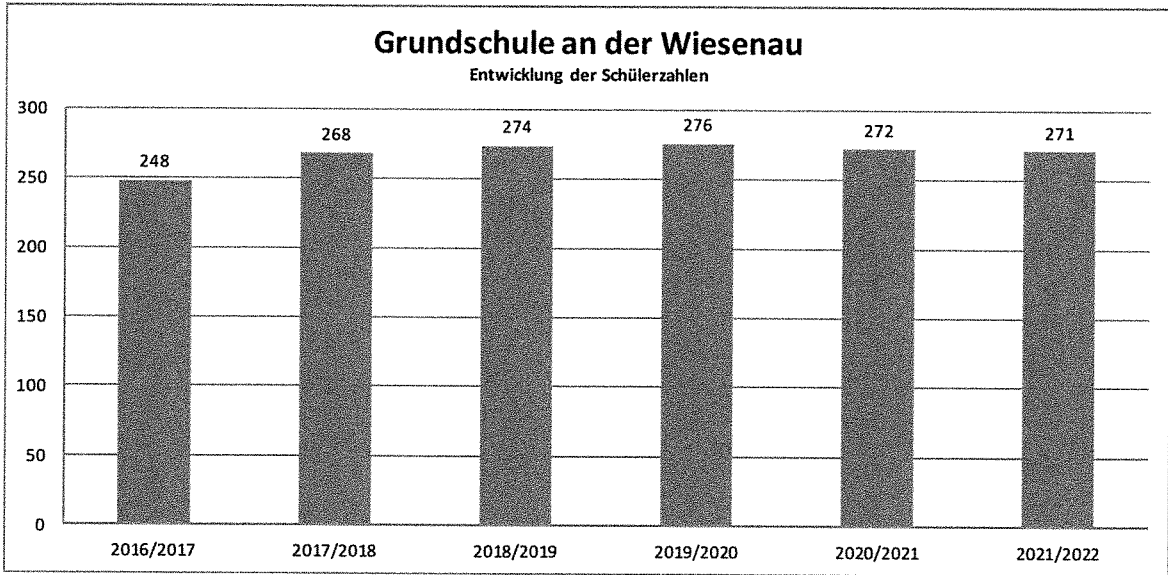
Gesamtsschülerzahlen der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach (IGS mit Sek. II), Christian-Wirth-Schule in Usingen (Gymnasium Sek. I u. II) und der Max-Ernst-Schule in Riedelbach (Haupt- und Realschule) in den letzten 5 Jahren

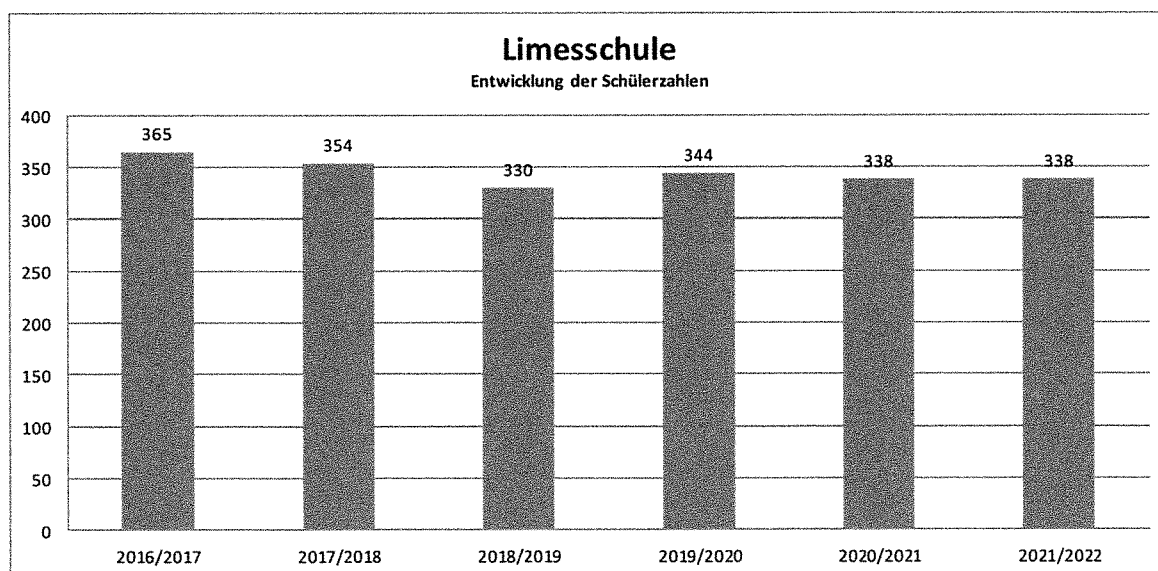
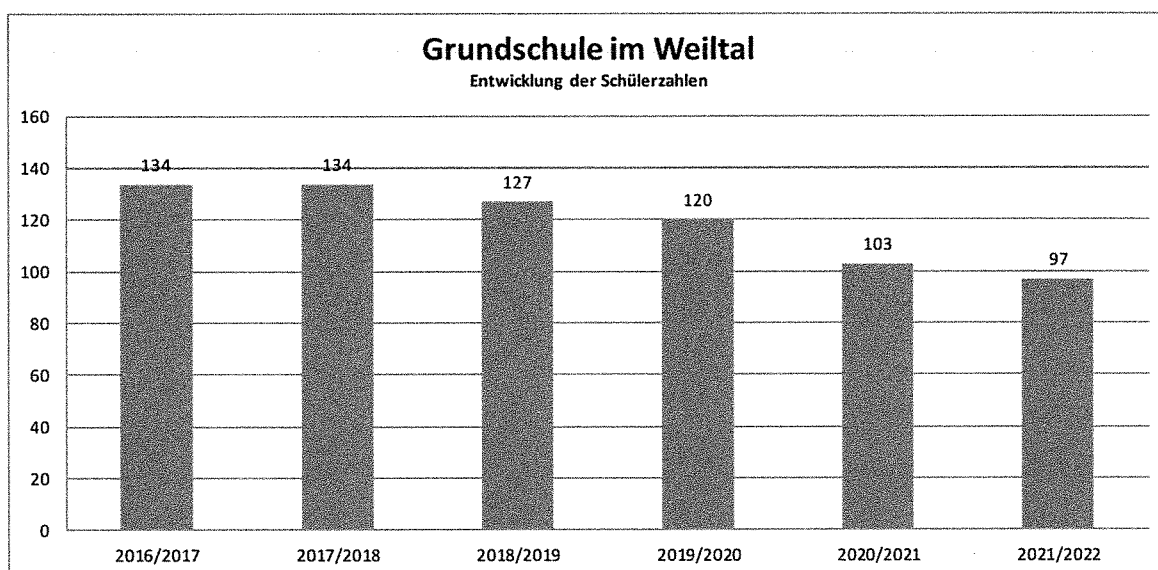
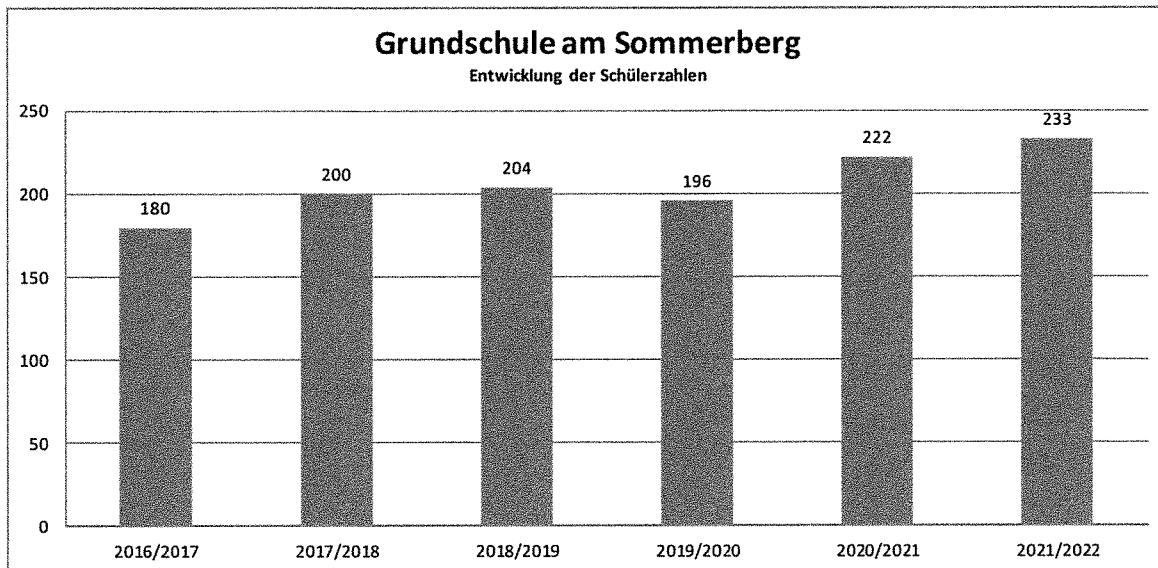
	Adolf-Reichwein-Schule	Christian-Wirth-Schule	Max-Ernst-Schule
2011/2012	1.556	1.302	453
2012/2013	1.517	1.132	536
2013/2014	1.520	1.141	523
2014/2015	1.502	1.118	531
2015/2016	1.483	1.094	553

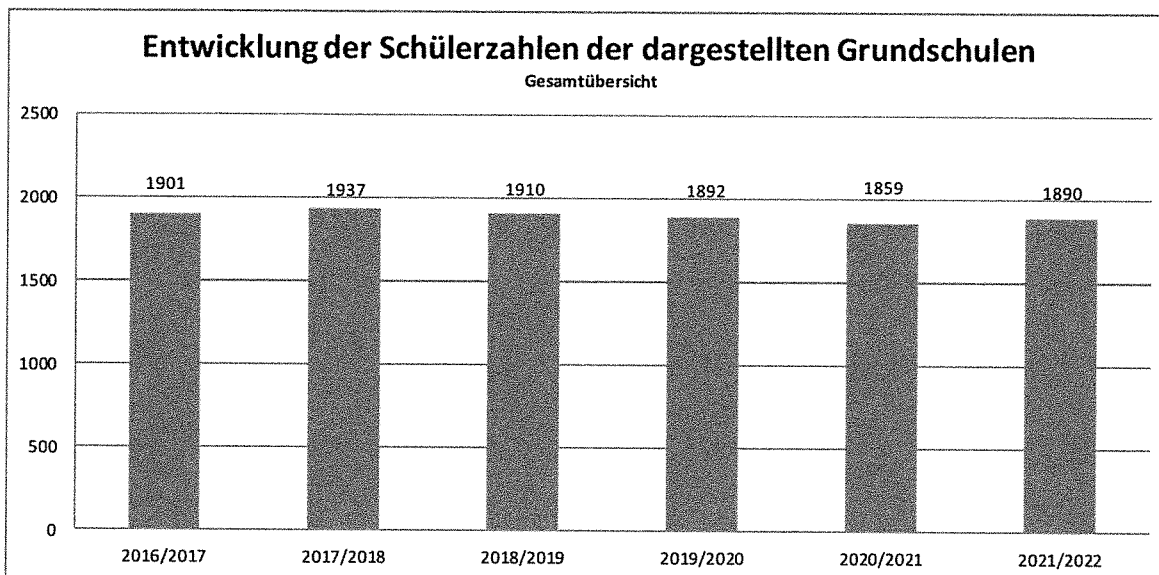
Mit diesen Werten soll verdeutlicht werden, dass ein zusätzliches gymnasiales Angebot in der Region den Bestand der umliegenden Schulen nicht gefährdet, sondern sinnvoll ergänzt. Durchaus können auch stark ausgelastete Systeme wie beispielsweise die MES entlastet werden.

Schülerprognosen der Grundschulen in der Region









In der Betrachtung der Prognosen für die Grundschulen im Usinger Land wird deutlich, dass hier keine dramatischen Rückgänge zu verzeichnen sind. Die Zahlen bleiben in den dargestellten Prognosen nahezu konstant. Die Prognosen werden vom Hochtaunuskreis auf der Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells erstellt.

Vielmehr muss man davon ausgehen, dass durch den S-Bahnanschluss der Städte Usingen und Neu-Anspach und die ausgewiesenen Neubaugebiete in den Kommunen des Usinger Landes, vor allem in Usingen selbst, teilweise sogar steigende Zahlen anzunehmen sind. Die letztgenannten Faktoren sind in den Prognosen noch nicht berücksichtigt und können daher in den Schaubildern noch nicht abgebildet werden!

Einbindung und Entscheidung der schulischen Gremien

In allen schulischen Gremien der Konrad-Lorenz-Schule wurde über die Organisationsänderung beraten und im Anschluss daran abgestimmt.

Gesamtkonferenz am 14.3.2016:	29 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
Schulelternbeirat am 12.4.2016:	einstimmige Zustimmung
Schülerrat am 10.5.2016:	einstimmige Zustimmung
Schulkonferenz am 23.5.2016:	einstimmige Zustimmung

Stadt Usingen

Bauamt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum	Drucksache Nr.:
29.06.2016	XI/69-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16: Radwegeverbindung in der Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Liese
Rathaus
Wilhelmjstraße
61250 Usingen

23.06.2016

Sehr geehrter Herr Liese,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2016.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Wegeverbindung über das Wiesenstück, zwischen der B 275 (von Nauheimer Straße über Stockheimer Bach) hin zur Regionalroute R6, in einen fahrradfreundlichen akzeptablen Zustand gesetzt werden kann.
2. Ebenso sollen die Wegeverbindungen (teilweise R6-Verbindungen) im Kleingartengebiet, hin zum Wohngebiet Schleichenbach (B 456), auch darauf hin untersucht werden.

Begründung: Die Wegeverbindung zwischen B 275 in das Kleingartengebiet ist z. Z. kein ausgewiesener Radweg, allerdings wird sie von vielen Fahrradfahrern genutzt, wie der „Trampelpfad“ zeigt. Verbesserungen können so eine fahrradfreundliche Verbindung zum Wohngebiet Schleichenbach 2 und zur Regionalroute R6 sein.

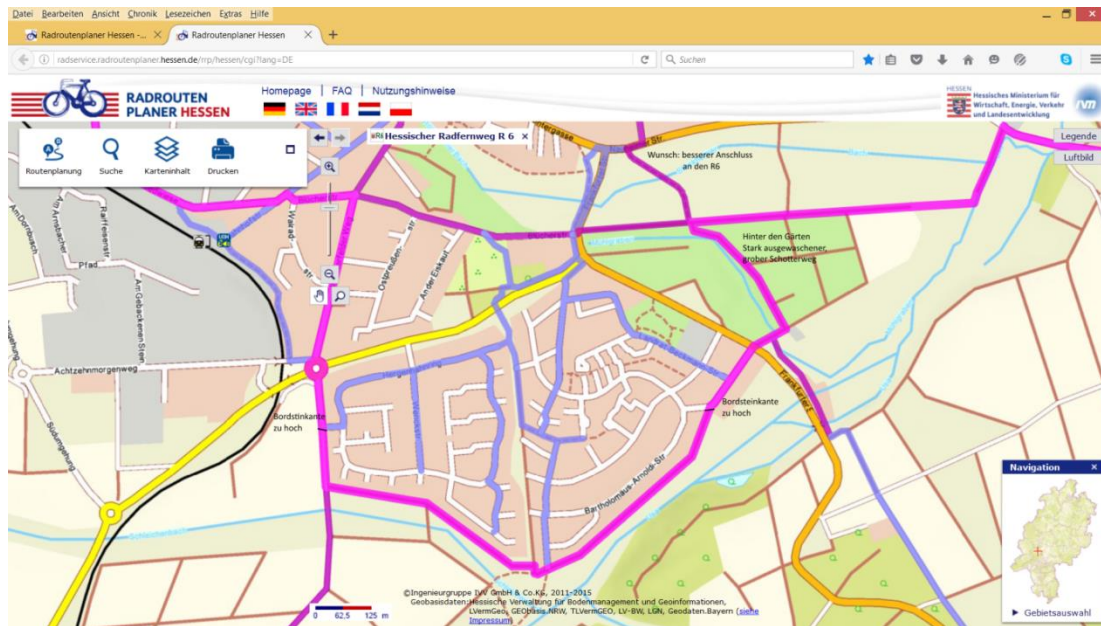
Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin
Ellen Enslin



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

Anlage Kartenausschnitt



Stadt Usingen

Bauamt

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
29.06.2016	XI/70-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	17.11.2020	

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.16:
Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt**

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Liese
Rathaus
Wilhelmstraße
61250 Usingen

23.06.2016

Sehr geehrter Herr Liese,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2016:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat listet auf, wo und wie viele Fahrradabstellplätze in der Usinger Innenstadt vorhanden sind.
2. Der Magistrat unterbreitet Vorschläge, wie und wo in der Usinger Innenstadt zeitnah zusätzliche Fahrradabstellplätze installiert werden können.

Begründung: Auf den großen Plätzen (Schlossplatz, Alter Marktplatz) in Usingen finden oft Veranstaltungen statt. Leider gibt es keine Möglichkeit, sein Fahrrad sicher abzustellen und abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin
Ellen Enslin

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
02.06.2016	XI/64-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Marktordnung der Stadt Usingen; Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angefügte Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014 wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Problematik mit der Durchführung des Laurentiusmarktes ist in der Politik hinlänglich bekannt und wurde bereits in verschiedenen Formen diskutiert.

Durch die Verweigerung einiger Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke für die Tierschau zur Verfügung zu stellen, ist in Verbindung mit der diesjährigen Baustelle am Neuen Marktplatz eine erweiterte Ausweisung des Markgeländes erforderlich, um die Kerb, die Tierschau und den Krammarkt in veränderter Form durchführen zu können.

Die erweiterte Ausweisung des Marktgeländes umfasst dann zusätzlich noch den Alten Markplatz, die Kreuzgasse, die Neutorstraße, die Wirthstraße, die Schulhofstraße sowie die Fritz-Born-Straße, die unter § 20 Punkt 2 zusätzlich genannt werden.

Durch die Änderung der Satzung wird die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, die Kerb bzw. den Krammarkt auch anders ausführen zu können.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine haushaltsrelevanten Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth

Anlage 1:

1. Änderung der Marktordnung der Stadt Usingen

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Nr. 7, Seite 142-182 vom 17.03.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl., Seite 218), §§ 69 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 01.01.1999 (BGBl. I, Seite 202) sowie der §§ 1 bis 5a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in ihrer Sitzung am 11. Juli 2016 nachstehende Änderung der Marktsatzung erlassen:

Artikel I

– Änderung von § 20 Absatz 2

§ 20 Absatz 2 wird unter Punkt g) wie folgt ergänzt:

g) Alter Marktplatz, Kreuzgasse, **Neutorstraße, Wirthstraße, Schulhofstraße, Fritz-Born-Straße**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung der Marktordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige § 20 Absatz 2 Punkt g) vom 07.04.2014 außer Kraft gesetzt.

Usingen, den 12.07.2016

Steffen Wernard
Bürgermeister

Stadt Usingen

Kämmerei

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
07.06.2016	XI/65-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	20.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Beschluss über den vom Rechnungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und entlastet zugleich den Magistrat.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 01.12.2014 stellte der Magistrat den Jahresabschluss 2012 auf und legte ihn im Anschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Mit Schreiben vom 08.06.2016 stellte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 zu.

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Der Jahresabschluss 2012 entspricht jedoch wegen „dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.“

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2012 aufgrund der Darstellung des Baugebietes „Schleichenbach II“ einen eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbeanstandung „Schleichenbach“:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutlich Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Kämmerei

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
REVISION



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Usingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Vergabewesen.....	8
2.1.3 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung.....	13
4.1.3 Teilhaushalte	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Kassenkredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis.....	16
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	16
5.1.5 Jahresergebnis	17
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3 Finanzrechnung	18
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22
5.4 Teilfinanzrechnung.....	23
5.5 Bilanz.....	23
5.5.1 Aktiva	23
5.5.2 Passiva.....	28
5.6 Anhang	31
5.6.1 Rechenschaftsbericht	31
5.6.2 Anlagenübersicht.....	31
5.6.3 Schuldenübersicht	31
5.6.4 Forderungsübersicht.....	32
5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	32

5.7	Haushaltssicherungskonzept	33
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	33
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS	34
5.7.3	Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen	35
5.7.4	Zusammenfassung	35
6.	Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“	35
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
7.1	Fehlbetrag.....	38
7.2	Zusammenfassung	38
7.3	Wesentliche Ergebnisse.....	38
8.	Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk.....	40
9.	Anlagen.....	41
9.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf.....	41
9.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	43
10.	Vollständigkeitserklärung	44
11.	Jahresabschluss 2012 der Stadt Usingen	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt / -rechnung.....	12
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	13
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	13
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung.....	15
Tabelle 5:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	19
Tabelle 6:	Finanzrechnung (indirekte Methode).....	20
Tabelle 7:	Aktiva.....	23
Tabelle 8:	Passiva.....	28
Tabelle 9:	Rückstellungen (Auszug).....	29
Tabelle 10:	Anlagenspiegel (Auszug).....	31
Tabelle 11:	Forderungsübersicht.....	32
Tabelle 12:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2012.....	32
Tabelle 13:	HSK - Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	33
Tabelle 14:	HSK - Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf.....	34
Tabelle 15:	HSK - Personalaufwendungen im Zeitverlauf.....	34
Tabelle 16:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	41
Tabelle 17:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	42
Tabelle 18:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	42
Tabelle 19:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	43

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Falsche Zuordnung Sachkonto - Bilanzposition	10
Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten	21
Prüfungsbeanstandung 3: Rückstellungsübersicht.....	29
Prüfungsbeanstandung 4: Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	30
Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II"	37

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	9
Prüfungshinweis 2: Differenz Prüfungsgrundlagen.....	9

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VV	Verwaltungsvorschriften

Hinweise:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Dieser Bericht enthält einige Feststellungen (Beanstandungen, Hinweise) und den vollständigen Gliederungspunkt Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“ in grauer Schrift. Diese Prüfungsergebnisse enthielt bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, sie gelten auch für das Jahr 2012 und sind der Vollständigkeit halber - gegebenenfalls ergänzt bzw. aktualisiert - nochmals aufgeführt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

Die von Herrn Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 01.12.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Das Rechnungswesen entsprach in Größe und Ausgestaltung den Bedürfnissen einer Kommune der Größenordnung der Stadt Usingen. Es konnte relevante Informationen zeitnah liefern. Angeforderte Prüfungsunterlagen wurden seitens der Kämmerei, der Kasse und den anderen städtischen Stellen zeitnah und umfangreich zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden nicht im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft (im Jahr 2012 wurden keine Kassenprüfungen nach §§ 27 ff GemKVO durchgeführt).

Die Belege des Jahres 2012 wurden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 2 HGO im Zusammenhang des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

2.1.2 Vergabewesen

Im Zuge der Prüfung von Stichproben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde geprüft, inwieweit die Beauftragung im Wettbewerb erfolgte. Dabei war festzustellen, dass Aufträge im Wettbewerb vergeben worden sind.

Prüfungsempfehlung 1: Durchführung Vergabeverfahren

Beruhend auf Rechnungen auf (förmlichen) Vergabeverfahren sollten die begründenden Unterlagen einen Hinweis auf das Vergabeverfahren enthalten. Wurde auf eine Vergabe im Wettbewerb verzichtet - Direktkauf oder ein anderer Ausnahmefallbestand nach dem geltenden Vergaberecht - sollte die jeweilige Begründung aus den den Zahlungsunterlagen beigefügten Unterlagen ersichtlich sein.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Usingen entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Usingen einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen. Das Problem der unvollständigen Dokumentation ist damit spätestens ab 2013 behoben.

Prüfungshinweis 2: Differenz Prüfungsgrundlagen

Zwischen den dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Daten der Buchhaltung zum Jahresabschluss 31.12.2012 und den in der Buchhaltung tatsächlich erfassten Geschäftsvorfälle ergibt sich eine Differenz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Differenz resultiert daraus, dass nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 und Weiterleitung der Daten am 23.10.2014 am 06.11.2014 noch eine Buchung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte.

Dabei handelt es sich um einen einmaligen Vorgang, der daraus resultierte, dass die Stadt Usingen mit dem Jahresabschluss 2012 alle an den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 vorzunehmenden Änderungen umgesetzt hat und deshalb den Jahresabschluss über die Prüfbeginne hinaus „offen halten“ musste. Die - ab dem Haushaltsjahr 2013 (wieder) eingerichtete - technische Sperre zur Verhinderung nachträglicher Buchung war deshalb nicht wirksam.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung - von einer Ausnahme abgesehen - ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Prüfungsbeanstandung 1: Falsche Zuordnung Sachkonto - Bilanzposition

Die Zuordnung von Sachkonten der Buchhaltung zu Positionen der Bilanz erfolgt durch (programminterne) Schlüsselung. Aufgrund einer falschen Zuordnung des Sachkontos 4861939 werden Verbindlichkeiten (gegenüber verbundenen Unternehmen) als Forderungen (gegenüber verbundenen Unternehmen) ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Zuordnung war aufgrund der Systematik der Buchführung der Stadtwerke notwendig, erledigt sich aber durch die Integration der Stadtwerke zum 01.01.2017.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet (zur Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz siehe Kapitel Sachanlagen, S. 24).

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur konnte gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 spätestens bis zum 31.12.2015 zurückgestellt werden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Usingen nicht wirtschaftlich geführt wird (einzelne Unzulänglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen lassen nicht zwangsläufig auf unwirtschaftliches Verhalten schließen).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 13.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.667.205 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.165.755 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 850 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 4.497.700 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.890.270 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 728.500 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.133.370 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.404.870 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 707.440 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -4.597.710 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 5.404.870 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 29.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 11.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 26.03.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Betroffen war u.a. § 2 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.404.870,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigt. Den Anträgen auf Einzelgenehmigung war jeweils neben der Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizulegen. Die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen war nachvollziehbar und schlüssig darzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.04.2012 bis 18.04.2012.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 05.04.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2012 sorgen für Abweichungen zwischen dem fortgeführten Haushaltsansatz und den der Satzung zu Grunde liegenden Ansätzen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahres- abschlusses
Summe der ordentlichen Erträge	17.417.085,00 €	19.492.250,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.212.625,66 €	21.895.771,66 €
Verwaltungsergebnis	-3.795.540,66 €	-2.403.521,04 €
Finanzerträge	250.120,00 €	65.457,14 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	939.700,00 €	696.020,77 €
Finanzergebnis	-689.580,00 €	-630.563,63 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.667.205,00 €	19.557.707,76 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.152.325,66 €	22.591.792,43 €
Ordentliches Ergebnis	-4.485.120,66 €	-3.034.084,67 €
Außerordentliche Erträge	850,00 €	404.129,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	12.265,39 €
Außerordentliches Ergebnis	850,00 €	391.864,42 €
Jahresergebnis	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / -rechnung

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Gesamtf finanzrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.037.005,00 €	18.440.754,39 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.895.076,51 €	19.576.762,09 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.858.071,51 €	-1.136.007,70 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	728.500,00 €	611.676,31 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.334.931,84 €	2.601.777,65 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.606.431,84 €	-1.990.101,34 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-12.464.503,35 €	-3.126.109,04 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.404.870,90 €	18.127.823,76 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	707.440,00 €	5.719.663,68 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-7.767.073,35 €	9.282.051,04 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-21.164.248,20 €	-7.980.075,79 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-28.931.321,55 €	1.426.632,12 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtf finanzhaushalt / -rechnung

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 für Investitionsmaßnahmen lagen in Höhe von 3.139.631,65 € vor.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Usingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	-1.180.830,10 €	-476.148,45 €
Sicherheit und Ordnung	-919.975,00 €	-1.033.702,29 €
Kultur und Wissenschaft	-298.838,60 €	-244.336,98 €
Soziale Leistungen	-104.810,00 €	-104.882,13 €
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-3.340.405,00 €	-2.981.288,55 €
Sportförderung	-646.165,00 €	-595.785,09 €
Räumliche Planung. u. Entwicklung	-418.200,00 €	-287.732,03 €
Bauen und Wohnen	-121.040,00 €	-110.787,63 €
Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €
Verkehrsflächen und Anlagen	-1.796.245,00 €	-1.824.649,27 €
Naturschutz-.Landschaftspflege	-708.460,00 €	-350.562,26 €
Umweltschutz	33.010,00 €	-24.459,68 €
Wirtschaft u. Tourismus	-704.601,96 €	-962.882,54 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.722.290,00 €	6.355.996,65 €
Gesamt	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 05.04.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO), die von der Stadt Usingen beachtet wurden.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 11.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.000.000,00 €.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 11.000.000 € wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.794.040,01 €	1.389.580,00 €	1.729.972,94 €	340.392,94 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.039,74 €	1.100.500,00 €	1.039.449,96 €	-61.050,04 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	669.682,52 €	623.970,00 €	705.145,56 €	81.175,56 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.082.787,96 €	10.622.000,00 €	11.418.819,48 €	796.819,48 €
6. Erträge aus Transferleistungen	468.299,99 €	455.000,00 €	526.719,99 €	71.719,99 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	872.725,32 €	2.537.790,00 €	2.803.968,86 €	266.178,86 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	689.642,39 €	679.210,00 €	655.619,99 €	-23.590,01 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	27.976,14 €	9.035,00 €	612.553,84 €	603.518,84 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	16.565.244,07 €	17.417.085,00 €	19.492.250,62 €	2.075.165,62 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	4.470.117,94 €	5.638.280,00 €	5.429.798,48 €	-208.481,52 €
12. Versorgungsaufwendungen	765.840,12 €	721.450,00 €	1.008.237,52 €	286.787,52 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.246.711,95 €	4.586.105,66 €	3.965.054,73 €	-621.050,93 €
14. Abschreibungen	1.517.552,49 €	1.332.830,00 €	1.530.269,68 €	197.439,68 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	993.597,89 €	1.074.760,00 €	1.289.311,31 €	214.551,31 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.272.880,10 €	7.845.000,00 €	8.660.121,56 €	815.121,56 €
17. Transferaufwendungen	240,83 €	150,00 €	252,53 €	102,53 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509,69 €	14.050,00 €	12.725,85 €	-1.324,15 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.279.451,01 €	21.212.625,66 €	21.895.771,66 €	683.146,00 €
20. Verwaltungsergebnis	-3.714.206,94 €	-3.795.540,66 €	-2.403.521,04 €	1.392.019,62 €
21. Finanzerträge	89.977,59 €	250.120,00 €	65.457,14 €	-184.662,86 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72 €	939.700,00 €	696.020,77 €	-243.679,23 €
23. Finanzergebnis	-546.005,13 €	-689.580,00 €	-630.563,63 €	59.016,37 €
24. Ordentliches Ergebnis	-4.260.212,07 €	-4.485.120,66 €	-3.034.084,67 €	1.451.035,99 €
25. Außerordentliche Erträge	85.065,08 €	850,00 €	404.129,81 €	403.279,81 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	399,42 €	0,00 €	12.265,39 €	12.265,39 €
27. außerordentliches Ergebnis	84.665,66 €	850,00 €	391.864,42 €	391.014,42 €
28. Jahresergebnis	-4.175.546,41 €	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €	1.842.050,41 €

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 2,1 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 0,7 Mio. € über den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um rund 1,4 Mio. €. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 0,06 Mio. €, so dass sich das ordentliche Ergebnis um rund 1,4 Mio. € gegenüber Planansatz verbesserte. Im außerordentlichen Ergebnis konnten Verbesserungen von rund 0,4 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtergebnis lag damit rund 1,8 Mio. € über dem Planergebnis für das Jahr 2012.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 betragen 19.492.250,62.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 betragen 21.895.771,66 €.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Usingen getroffen.

5.1.2.2 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenbuchhaltung überein.

5.1.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es waren Finanzerträge in Höhe von 65.457,14 € vorhanden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 696.020,77 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 391.864,42 €.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Nachzahlung von Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.034.084,67 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (391.864,42 €) wird mit -2.642.220,25 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab, so dass der Haushalt in 2012 grundsätzlich als nicht ausgeglichen anzusehen ist. Die Regelungen für den Umgang mit Fehlbeträgen, die mit der Erstellung des Jahresabschlusses entstehen, enthält § 25 GemHVO einschließlich der hierzu ergangenen Hinweise.

Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis sind nicht vorhanden.

Die Stadt Usingen muss alle Anstrengungen unternehmen, um die in dem Defizitjahr folgenden Haushaltsjahren Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften, mit denen der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

In den folgenden Übersichten ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.030,76 €	908.140,00 €	1.210.830,26 €	302.690,26 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.223,12 €	1.151.100,00 €	1.074.358,79 €	-76.741,21 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	416.072,84 €	623.970,00 €	530.654,95 €	-93.315,05 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.809.406,25 €	10.622.000,00 €	11.621.627,93 €	999.627,93 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	468.299,99 €	455.000,00 €	550.585,12 €	95.585,12 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	990.750,46 €	2.538.640,00 €	2.849.065,60 €	310.425,60 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	105.601,27 €	250.120,00 €	69.477,54 €	-180.642,46 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	493.511,55 €	488.035,00 €	534.071,23 €	46.036,23 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.669.896,24 €	17.037.005,00 €	18.440.754,39 €	1.403.749,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	4.513.125,46 €	5.638.280,00 €	5.021.293,84 €	-616.986,16 €
11. Versorgungsauszahlungen	577.691,47 €	630.140,00 €	609.652,32 €	-20.487,68 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.891.441,55 €	4.635.562,51 €	4.105.340,72 €	-530.221,79 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	1.719,55 €	150,00 €	240,83 €	90,83 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	919.868,47 €	1.074.760,00 €	970.965,35 €	-103.794,65 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.499.472,48 €	8.000.060,00 €	8.170.623,19 €	170.563,19 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	646.561,44 €	921.800,00 €	696.671,21 €	-225.128,79 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.126,91 €	-5.676,00 €	1.974,63 €	7.650,63 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.068.007,33 €	20.895.076,51 €	19.576.762,09 €	-1.318.314,42 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-5.398.111,09 €	-3.858.071,51 €	-1.136.007,70 €	2.722.063,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69 €	583.900,00 €	152.335,23 €	-431.564,77 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26 €	119.000,00 €	431.161,62 €	312.161,62 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94 €	25.600,00 €	28.179,46 €	2.579,46 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.168.320,89 €	728.500,00 €	611.676,31 €	-116.823,69 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	836.147,41 €	1.651.771,07 €	1.290.454,28 €	361.316,79 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.288.398,36 €	1.982.725,50 €	779.571,08 €	-1.203.154,42 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	262.553,26 €	5.700.435,27 €	523.588,24 €	-5.176.847,03 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	8.164,05 €	8.164,05 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.387.099,03 €	9.334.931,84 €	2.601.777,65 €	-6.733.154,19 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.218.778,14 €	-8.606.431,84 €	-1.990.101,34 €	6.616.330,50 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-7.616.889,23 €	-12.464.503,35 €	-3.126.109,04 €	9.338.394,31 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.100.566,83 €	5.404.870,00 €	18.127.823,76 €	12.722.953,76 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.767.771,73 €	707.440,00 €	5.719.663,68 €	5.012.223,68 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	2.332.795,10 €	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €	7.710.730,08 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-5.284.094,13 €	-7.767.073,35 €	9.282.051,04 €	17.049.124,39 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.773.480,77 €	0,00 €	4.807.539,60 €	4.807.539,60 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.874.390,84 €	0,00 €	4.682.882,73 €	4.682.882,73 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-100.910,07 €	0,00 €	124.656,87 €	124.656,87 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.595.071,59 €	-21.164.248,20 €	-7.980.075,79 €	13.184.172,41 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.385.004,20 €	-7.767.073,35 €	9.406.707,91 €	17.173.781,26 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-7.980.075,79 €	-28.931.321,55 €	1.426.632,12 €	30.357.953,67 €

Tabelle 5: Finanzrechnung (direkte Methode)

Nach der indirekten Methode stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
1	Jahresergebnis	-4.175.546,41 €	-4.484.270,66 €	-2.642.220,25 €	1.842.050,41 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.434.190,32 €	1.332.830,00 €	1.508.677,80 €	175.847,80 €
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	689.642,39 €	679.210,00 €	655.619,99 €	-23.590,01 €
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	314.152,36 €	91.310,00 €	-108.234,00 €	-199.544,00 €
5.	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-63.226,57 €	0,00 €	-360.017,05 €	-360.017,05 €
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-50,00 €	17.900,00 €	1.160,55 €	-16.739,45 €
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.843.400,97 €	-22.940,00 €	-4.882.055,25 €	-4.859.115,25 €
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.732,83 €	48.160,00 €	272.481,08 €	224.321,08 €
8b	Korrektur gemischte Konten	2.485.679,74 €	-160.894,00 €	5.729.819,41 €	-5.890.713,41 €
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	-5.398.111,09 €	-3.857.114,66 €	-1.136.007,70 €	-2.721.106,96 €
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69 €	583.900,00 €	152.335,23 €	-431.564,77 €
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26 €	119.000,00 €	431.161,62 €	312.161,62 €
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.387.099,03 €	9.336.531,29 €	2.593.613,60 €	-6.742.917,69 €
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94 €	25.600,00 €	28.179,46 €	2.579,46 €
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0,00 €	0,00 €	8.164,05 €	8.164,05 €
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-2.218.778,14 €	-8.608.031,29 €	-1.990.101,34 €	6.617.929,95 €
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	10.100.566,83 €	5.404.870,00 €	18.127.823,76 €	12.722.953,76 €
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	7.767.771,73 €	707.440,00 €	5.719.663,68 €	5.012.223,68 €
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	2.332.795,10 €	4.697.430,00 €	12.408.160,08 €	7.710.730,08 €
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.773.480,77 €	0,00 €	4.807.539,60 €	4.807.539,60 €
20.	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.874.390,84 €	0,00 €	4.682.882,73 €	4.682.882,73 €
21.	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-100.910,07 €	0,00 €	124.656,87 €	124.656,87 €
22.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-5.385.004,20 €	-7.767.715,95 €	9.406.707,91 €	17.174.423,86 €
23.	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.595.071,59 €	-21.288.631,55 €	-7.980.075,79 €	13.308.555,76 €
24.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-5.385.004,20 €	-7.767.715,95 €	9.406.707,91 €	17.174.423,86 €
25.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-7.980.075,79 €	-29.056.347,50 €	-1.426.632,12 €	30.482.979,62 €

Tabelle 6: Finanzrechnung (indirekte Methode)

Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten

Die Position „Korrektur gemischte Konten“ fügt/e die ekom21 als Korrekturposten in die indirekte Finanzrechnung ein, da investive Posten programmtechnisch nicht von ergebnisrelevanten Positionen getrennt werden können (so die Buchung eines Anlagenzugangs und die diesbezügliche Jahresabschreibung).

Die Position ist nicht prüffähig, da entsprechend der Aussage von ekom21 „postengenaue Auswertungen des Inhalts der Zeile 08B nicht erfolgen können“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die direkte Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Buchungen genau dar, während die indirekte Finanzrechnung lediglich ein Hilfskonstrukt ist, welches vom Finanzmittelbestand ausgehend die nicht zahlungswirksamen Positionen abzieht. Dies ist (wie oben beschrieben) programmtechnisch von der ekom 21 nicht 100%ig nachvollziehbar. Deshalb stellt die Verwaltung ab dem Jahresabschluss 2013 nur noch die direkte Finanzrechnung dar, so wie sie nach der GemHVO gefordert wird.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.136.007,70 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser stichprobenartigen Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Wie bereits 2009 bis 2011 setzten sich die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis auch in 2012 fort. Dies ist ein Indiz für einen systematischen Fehler in der Planung der Haushaltsansätze. Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Sie waren 2012 mit 18.127.823,76 € ausgewiesen (davon Kassenkredite: 15.100.000,00 €) und bewegten sich im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Kredite².

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen. Sie waren 2012 mit 5.719.663,68 € ausgewiesen (davon Tilgung Kassenkredite: 5.070.000,00 €).

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 12.408.160,08 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt hat mehr neue Schulden aufgenommen, als sie zurückgezahlt hat.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

² Durch zeitgleiche Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten überschritten diese trotz der hohen Summe der Einzahlungen zu keinem Zeitpunkt die festgesetzte Höchstgrenze.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Stadt Usingen hat auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen verzichtet und somit Gebrauch vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums und für Sport gemacht.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 102.520.831,12 € (Vorjahreswert: 81.498.189,83 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	70.865.110,88 €	86.491.895,28 €	22,05 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.446.689,95 €	5.538.179,70 €	1,68 %
1.2 Sachanlagen	59.702.455,54 €	74.841.516,38 €	25,36 %
1.3 Finanzanlagen	5.715.965,39 €	6.012.199,20 €	5,18 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	10.144.062,81 €	15.544.713,89 €	53,24 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.839.380,75 €	13.832.298,20 €	40,58 %
2.4. Flüssige Mittel	304.682,06 €	1.712.415,69 €	462,03 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	489.016,14 €	484.221,95 €	-0,99 %
Summe Aktiva	81.498.189,83 €	102.520.831,12 €	25,80 %

Tabelle 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 21.022.641,29 €.

Diese gegenüber dem Vorjahr deutliche Erhöhung resultiert aus im Jahresabschluss 2012 berücksichtigten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 108 Abs. 5 HGO (der größte Posten stellt hierbei die Neubewertung des Waldes entsprechend eines Waldgutachtens dar, dass den Wert des Anlagevermögens allein dadurch um rund 20 Mio. € erhöhte) sowie Berichtigungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011.³

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bzw. im Wege zulässiger Ersatzbewertungsmethoden bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

³ Der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 festgestellte Korrekturbedarf wurde ebenfalls berücksichtigt.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellem Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 191.489,75 € erhöht.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Grundstücke im Baugebiet Schleichenbach II waren in der Anlagenbuchhaltung mit viel zu niedrigen Werten erfasst, außerdem war ein großer Teil dieser Grundstücke bereits verkauft und hätte daher aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden müssen. Die fertiggestellten Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im Baugebiet Schleichenbach II (Baustraßen, Öffentliche Grünflächen etc.) fehlten in der Anlagenbuchhaltung. Nähere Einzelheiten s. Kapitel Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“, S. 35f.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verwendeten Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.252.889,88 € standen Abgänge von 528.001,85 € gegenüber.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Usingen die zulässige Ersatzbewertung nach Normalherstellungskosten (NHK 2000) durchgeführt.⁴

Zu der so durchgeführten Bewertung des Feuerwehrstützpunkts Usingen (GEB-00002) stellte die Stadt Usingen nachträglich fest, dass die schlechte Bausubstanz nicht - durch entsprechende Abschläge auf den Wert nach NHK - berücksichtigt worden war. Den tatsächlichen Wert ließ die Stadt daher durch ein Gutachten des Ortsgerichtes Usingen Anfang 2016 ermitteln. Danach belief sich der Wert der Gebäude zu diesem Zeitpunkt auf 525.000,00 €. Durch (korrekte) Rückrechnung ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ein Wert von 579.310,34 €.

Die nachträgliche Korrektur eines Eröffnungsbilanzwertes ist nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig, wenn „Vermögensgegenstände ... nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind.“ Diese Voraussetzung ist erfüllt - seinerzeit wurden (fehlerhaft) über die normale Abnutzung hinausgehenden Schäden (Instandhaltungsstau) nicht berücksichtigt.

Ob bei anderen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ähnlicher Handlungsbedarf besteht, wurde von der Stadt Usingen nicht geprüft. Da die Sonderregelung nach § 108 Abs. 5 HGO mit „der vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz“ ausläuft - dies war in Usingen die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 - sind weitere ggf. erforderliche Wertkorrekturen in Folge-Jahresabschlüssen ergebniswirksam (außerordentliche Abschreibungen) zu buchen.

⁴ Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 6.012.199,20 € (Vorjahr 5.715.965,39 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Usingen sind zutreffend bilanziert.

Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anteilvermögens der Stadt Usingen am Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen zum 31.12.2012 entsprach mit 3.255.390,03 € dem Wert zum 31.12.2011 (und dem zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009). Aus dieser Bewertung ergaben sich zum 31.12.2012 stille Reserven in Höhe von 2.719.959,77 €:

Für die - in den Folgejahren fortgeschriebene - Bewertung des Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke hatte die die Stadt Usingen das Stammkapital (1.278.229,70 €) und die allgemeine Rücklage (1.977.160,33 €) der Stadtwerke zum 31.12.2008 ermittelt und ausgewiesen. Abweichend von Ziffer 10.2 der VV zur GemHVO⁵ war der Gewinnvortrag in Höhe von 2.945.339,77 € nicht berücksichtigt worden.

Zum 31.12.2012 betrug das - durch zwischenzeitliche Verluste reduzierte - Eigenkapital der Stadtwerke 5.975.349,80 €. Bei einem ausgewiesenen Wert der Beteiligung in Höhe von 3.255.390,03 € ergab sich eine stille Reserve in Höhe von 2.719.959,77 €.

Der Ausweis der Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgt zu einem Wertansatz in Höhe von 1,00 €. Zum 31.12.2012 wies der Wasserbeschaffungsverband in seinem eigenen Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital (in Höhe von 47.637,19 €) aus, das heißt der Wert seiner Schulden war größer als der Wert seiner Vermögensgegenstände (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag). Der der Stadt Usingen zurechenbare Anteil am Stammkapital des Wasserbeschaffungsverbands ist demzufolge gegenwärtig als nicht werthaltig anzusehen und der Wertansatz in der Vermögensrechnung der Stadt unter Beachtung von §§ 40ff GemHVO auf einen niedrigeren beizulegenden Wert fortzuführen und mit dem Erinnerungswert auszuweisen. Sobald der Fehlbetrag des Wasserbeschaffungsverband ausgeglichen worden ist und der Wert des Vermögens den Wert der Schulden des Verbands übersteigt, kann die Stadt Usingen den Wertansatz bis maximal zur Höhe ihres Anteils am Stammkapital des Verbands aufholen.

Die seitens der Stadt Usingen an Dritte begebenen Darlehen sind unverzinst bzw. niedrig verzinst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2012 sind die Darlehen mit ihrem Nominalwert, vermindert um die bereits erfolgten Tilgungen, angesetzt. Entsprechend Ziffer 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinst bzw. niedrig verzinst Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei den von der Stadt Usingen begebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbaukredite, die sich an den Förderbestimmungen der Landestreuhandstelle (heute WI Bank) für den Wohnungsbau. Die Darlehen gelten so lange als zinsfrei, bis das Land Hessen hinsichtlich der Förderung von Wohnungsbauprojekten eine andere Zinsregelung beschließt. Die Zinsfreiheit der begebenen Darlehen ist somit seitens des Landes Hessen gewollt. Auf eine Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird verzichtet.

Unter den Sonstigen Ausleihungen weist die Stadt Usingen zum 31.12.2012 den Stand des Kapitaldienstkontos für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen bei der Süwag aus (sog. Kapitalstock). Diese Kapitaldienstkonten rechtlich ein Darlehen der Stadt an die Süwag dar, mit

⁵ Heute Ziffer 10.2 der Hinweise zur GemHVO.

welchem die Süwag den Austausch und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Stadt finanziert.

Der Wertansatz der Versorgungsrücklage ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht fortgeschrieben worden.

Buchungen zur Wertentwicklung der Versorgungsrücklage wurden fälschlicherweise unter dem Sachkonto 2661 gebucht und somit als Forderung ausgewiesen.

Ansatz, Bewertung und Ausweis der Finanzanlagen sind, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffend richtig.

Die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen begebenen Darlehen sind mit ihrem Barwert an Stelle des Nominalwertes auszuweisen. Die Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen ist mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgt.

5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Stadt Usingen verfügt über keine ihr direkt zuzuordnenden sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.992.917,45 € auf 13.832.298,20 €.

Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2012 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2011 fortentwickelt. Auf Pauschalwertberichtigungen hat die Stadt Usingen für den Jahresabschluss 2012 letztmalig verzichtet.

Des Weiteren werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen die Zuführungen zur Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) gebucht und ausgewiesen. Richtigerweise hätte Buchung und Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgen müssen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2012 abstimmen. Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.712.415,69 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 304.682,06 €) und war damit um 1.407.733,63 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist in den Flüssigen Mitteln Miet- und Pachtkautionen aus. Diese Finanzmittel sind jedoch nicht Eigentum der Stadt Usingen und sind daher nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen. Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

Der Ausweis der Miet- und Kautionsparbücher in den Flüssigen Mitteln der Stadt soll nach Aussage der Stadtkasse aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit beibehalten werden. Auf der

Passivseite ist unter den Sonstigen Verbindlichkeiten die entsprechende Gegenposition ausgewiesen.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 484.221,95 € (Vorjahr: 489.016,14 €) gebildet.

In diesen werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2013 ausgewiesen, welche im Dezember 2012 zur Auszahlung gelangten.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Eigenkapital	28.256.421,26 €	38.950.721,82 €	37,85 %
1.1 Nettoposition	31.534.613,10 €	44.680.927,22 €	41,69 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	196.843,65 €	199.298,34 €	1,25 %
1.3 Ergebnisverwendung	-3.474.035,49 €	-5.928.682,74 €	70,66 %
2. Sonderposten	9.185.603,56 €	9.662.632,52 €	5,19 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.185.603,56 €	9.662.632,52 €	5,19 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	12.732.646,44 €	13.216.895,07 €	3,80 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.802.879,01 €	4.650.232,01 €	-3,18 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.251.263,15 €	7.746.737,43 €	6,83 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	678.504,28 €	819.925,63 €	20,84 %
4. Verbindlichkeiten	30.249.668,70 €	39.568.171,41 €	30,81 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.291.874,14 €	15.770.673,79 €	18,65 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.998.161,27 €	10.053.184,77 €	25,69 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	182.582,90 €	485.287,61 €	165,79 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.165.250,05 €	642.752,88 €	-44,84 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	7.501.617,56 €	12.503.242,59 €	66,67 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	110.182,78 €	113.054,77 €	2,61 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.073.849,87 €	1.121.589,30 €	4,45 %
Gesamt	81.498.189,83 €	102.520.831,12 €	25,80 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 21.022.641,29 € auf 102.520.831,12 € erhöht.

Analog der Aktivseite resultiert die Zunahme der Bilanzsumme aus im Jahresabschluss 2012 berücksichtigten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 108 Abs. 5 HGO sowie Berichtigungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011.⁶

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

⁶ Der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 festgestellte Korrekturbedarf wurde ebenfalls berücksichtigt.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um 13.146.314,12 € auf 44.680.927,22 € erhöht.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.662.632,52 € (Vorjahr: 9.185.603,56 €) gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 13.216.895,07 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.650.232,01 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.746.737,43 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	819.925,63 €
Summe aller Rückstellungen	13.216.895,07 €

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den Maßgaben der GemHVO.

Prüfungsbeanstandung 3: Rückstellungsübersicht

Die in der Rückstellungsübersicht der Stadt Usingen ausgewiesenen Beträge stimmen nicht mit der Vermögensrechnung überein.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme der Darlehen erfolgte nicht nach in Richtlinien festgelegten Vorgaben, sondern orientierte sich einzelfallbezogen an dem erforderlichen Finanzbedarf und dem aktuellen Kreditmarkt. Eigene Richtlinien für das Eingehen weiterer Verbindlichkeiten bestanden nicht, die Vorgehensweisen ergaben sich aus Bilanzierungsrichtlinie sowie den Regelungen bzgl. des Vergabemanagements und der Steuerung des Kassenwesens.

Die Kreditschulden der Stadt Usingen waren durch Urkunden belegt. Eigenständige Schuldtitel (außer den zugrunde liegenden Verträgen) bestanden nicht. Hinweise auf geänderte vertragliche Grundlagen konnten im Zuge der Prüfung nicht festgestellt werden.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) waren - soweit im Rahmen der Prüfung angefordert - vorhanden.

Im Zuge der Prüfung waren keine Tatbestände festzustellen, die auf einen Verstoß gegen § 38 GemHVO hindeuten.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entsprach noch nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO; gemäß Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbeanstandung 2 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss 2013 entsprechend § 52 GemHVO dargestellt.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite überstieg den genehmigten Kassenkreditrahmen nicht.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten ergab keine Beanstandungen, mit Ausnahme der Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Die Stadt Usingen führte die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus, obwohl diese Vorgehensweise bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Hinweis bemängelt worden war, dass diese wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises Stadt Usingen miteinander verrechnet werden sollten, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

Prüfungsbeanstandung 4: Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Führung der Geschäftsbücher der Stadtwerke Usingen im Buchhaltungsmandanten der Stadt Usingen führt dazu, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken getrennt ausgewiesen werden.

Dem Grundsatz der Klarheit des Bilanzausweises (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) wären die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Usingen miteinander zu saldieren, und den Residualwert an der zutreffenden Stelle auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Saldierungsmöglichkeit der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten - die auch die Abstimmungsarbeiten zwischen Stadt und Stadtwerken nicht erschwert – wurde mittlerweile gefunden und mit dem Jahresabschluss 2013 an umgesetzt.

Es ist geplant, die Stadtwerke ab dem 01.01.2017 wieder in den Haushalt der Stadt Usingen zu integrieren.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anlagenspiegel	
	Buchwerte	
	am 31.12.2012	am 31.12.2011
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.538.179,70 €	5.446.689,95 €
2. Sachanlagevermögen	74.841.516,38 €	59.702.455,54 €
3. Finanzanlagevermögen	6.012.199,20 €	5.715.965,39 €
Insgesamt	86.491.895,28 €	70.865.110,88 €

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Usingen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO. Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Usingen hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

Gemäß Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010 wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 den Anforderungen des § 52 GemHVO entsprechen.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.350.265,05 €		0,00 €	0,00 €	1.361.822,47 €
2. Privatrechtliche Forderungen	12.425.487,08 €		0,00 €	0,00 €	7.608.447,50 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.546,07 €		0,00 €	0,00 €	869.110,78 €
Summe aller Forderungen	13.832.298,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.839.380,75 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Eine Forderungsübersicht war dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen nicht beigefügt.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Abs. 3 HGO zulässig, soweit nach § 106 Abs. 4 HGO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste 2012		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	6.664.315,01 €	0,00 €

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2012

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO). Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2012 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Usingen hat ein HSK für 2012 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2011 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	nicht erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt

Tabelle 13: HSK - Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Unter der Überschrift „Gründe für den Fehlbedarf 2012“ werden ausschließlich nicht von der Stadt zu beeinflussende Ursachen genannt. Dagegen wird unter „Ziele“ deutlich, dass durchaus in der Einflussphäre der Stadt liegende Parameter (z.B. nicht kostendeckende Gebühren, Vereinsförderung) zu den Defiziten der vergangenen und des geplanten Jahres beigetragen haben oder zumindest haben könnten.

Zudem geht die Bezeichnung „Berücksichtigung von Abschreibungen“ - als Folge der Doppikeinführung - als eine Hauptursache für Fehlbeträge fehl. Zwar ist es richtig, dass Abschreibungen in der Kameralistik außerhalb der Gebührenkalkulation keine Rolle spielten. Allerdings gingen mit der Umstellung auf die Doppik zwei weitere unter diesem Blickwinkel wichtige Änderungen einher:

- Als „Gegenposition“ zu den Abschreibungen weist die Ergebnisrechnung die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus.
- Die zu Zeiten der Kameralistik vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungen ist mit der Doppik entfallen.

Für das Jahr 2012 standen der „Belastung“ durch Abschreibungen in Höhe von 1.536.495,97 € „Entlastungen“ durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 655.619,99 € und nicht mehr den Haushaltsausgleich berührende Tilgungen in Höhe von 649.663,68 € gegenüber. Die „Verschlechterung“ durch Einführung der Doppik beläuft sich insofern auf 231.212,30 €.

Ein Haushaltsausgleich bis 2018 wird angestrebt.

Es werden keine neuen, sondern lediglich die (Konsolidierungs-)Maßnahmen der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte dargestellt und es werden mögliche Handlungsfelder angespro-

chen aber nicht konkretisiert oder sogar - wie im Fall einer Anpassung von Grund- und Gewerbesteuer als politisch nicht gewollt - gleichzeitig verworfen.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird im Vergleich zum Ist 2010 erfüllt; von dem gegenüber 2010 deutlich reduzierten Niveau im Jahr 2011 steigen die Ist- bzw. Plan-Aufwendungen aber jährlich wieder an.

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
22.361,3 T€	20.279,5 T€	21.226,1 T€	21.900,3 T€	21.944,8 T€	22.742,8 T€	22.819,0 T€

Tabelle 14: HSK - Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird ausschließlich für die Planung 2013 und nur im Vergleich zu 2012 erreicht wie die nachfolgende Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4.337,9 T€	4.470,1 T€	5.659,0 T€	5.429,8 T€	5.113,3 T€	5.646,2 T€	5.709,6 T€

Tabelle 15: HSK - Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ziffer 2 der Leitlinie des HMdIS, die Personalkosten zu deckeln, ist in der Praxis nicht möglich. Ein Großteil der Personalkostensteigerungen resultiert aus den Vorgaben des Landes zur Kinderbetreuung und dem dort einzuhaltenden Schlüssel. Zudem steigen durch Tarifierhöhungen die Personalkosten. Die Vorgabe, die Personalkosten zu deckeln hieße im Umkehrschluss bei jeder Tarifierhöhung Personal abbauen zu müssen. Darüber hinaus muss bei einer solchen Wertung Berücksichtigung finden, ob eine Kommune eine gute Personalausstattung hat oder nicht. Der Stadt Usingen wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2014 testiert, dass sie bei den Personalkosten für die Kernverwaltung um 138.600 € (also knapp zwei Stellen) unter dem vom Landesrechnungshof angesetzten Basiswert liegt. Das heißt, sie hat eine sehr "schlanke Verwaltung" und eine effiziente Organisationsstruktur. Sie kann vor diesem Hintergrund die Personalkosten nur reduzieren, wenn sie Dienstleistungen einstellt oder reduziert. Personalkosten können somit nur in den Verwaltungen gedeckelt werden, die noch in der Lage sind durch organisatorische Veränderungen Personal abzubauen. In Usingen ist dies nicht mehr möglich.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2015 ist vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2015 mit deutlich abnehmender Tendenz vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Das durch die Leitlinie für freiwillige Leistungen vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und zur Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wurde nicht verwendet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird in den Bereichen, die noch nicht kostendeckend abgerechnet werden, als politisch nicht gewollt klassifiziert (Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Friedhöfe).

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist nicht geplant

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Die durch die Leitlinie vorgegebene Struktur wird zwar verwendet, aber überwiegend nicht mit den Inhalten gefüllt, die zu erwarten sind.

5.7.3 Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen

Die finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen (aus Vorjahren) werden nicht dargestellt (für 2012 wurden keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt). Das Haushaltssicherungskonzept schließt aber mit einer Übersicht der geplanten Defizitentwicklung bis 2016. Danach soll der Fehlbetrag von 4.844 T€ im Jahr 2011 sukzessive auf 2.900 T€ im Jahr 2016 reduziert werden.

5.7.4 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 lit. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2012 der Stadt Usingen in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung (für die Politik), das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und nicht deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Es erfüllt damit in keiner Weise den vorgesehenen Zweck.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“.

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 30.12.2012 weist das Treuhandkonto eine Unterdeckung in Höhe von rund 1,0 Millionen Euro aus. Diese ergibt sich Einzahlungen in Höhe von rund 14,0 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 15,0 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2012 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 4,4 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 7,3 Millionen Euro), Honorare (rund 0,8 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,6 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 0,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2012 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2012 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II“

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf 5.928.682,74 €. Davon betreffen 3.286.462,49 €⁷ vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren und 2.642.220,25 € den Fehlbetrag des Jahres 2012.

Der Fehlbetrag des Jahres 2012 setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.034.084,67 € und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 391.864,42 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Usingen ist noch als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird unter Berücksichtigung der Ausnahme des Entwicklungsgebiets „Schleichenbach II“ bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

⁷ Aufgrund Korrekturen von in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 doppelt erfassten Rücklagen, war der Ergebnisvortrag im korrigierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 (-3.286.462,49 €) gegenüber dem im zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisvortrag (-3.474.402,46 €) zu berichtigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahmen „Schleichenbach II“ geben die weitere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II unberücksichtigt - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2012 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 31.05.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

9. Anlagen

9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Anlagenintensität	90,52%	91,74%	86,95%	78,50%
Eigenkapitalquote I	46,00%	43,23%	34,67%	37,99%
Eigenkapitalquote II	58,16%	55,88%	45,94%	47,42%
Fremdkapitalquote	40,54%	42,78%	52,74%	51,49%
Kreditverschuldungsgrad	15,30%	18,12%	26,12%	25,19%
Anlagendeckungsgrad I	50,82%	47,13%	39,87%	48,40%
Anlagendeckungsgrad II	88,20%	83,52%	78,37%	85,78%

Tabelle 16: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Usingen nicht wider (die im Vergleich zum Vorjahr höheren Quoten resultieren aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Ein Viertel der Bilanzsumme der Stadt Usingen ist kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 25,8 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 2.580 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁸, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungs-

⁸ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

grad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Usingen nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Usingen:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	13.257	13.316	13.403	13.432
Anlagevermögen je Einwohner	5.037	5.168	5.287	5.992
Eigenkapital je Einwohner	2.560	2.436	2.108	2.900
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	851	1.021	1.589	1.923

Tabelle 17: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die (überwiegend kreditfinanzierte) Investitionstätigkeit der Stadt Usingen führt zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner (im Jahr 2012 resultiert das höhere Eigenkapital je Einwohner aus den vorgenommenen Bilanzkorrekturen).

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl	k.A.	0,44%	0,65%	0,22%
Anlagevermögen je Einwohner		0,44%	0,65%	0,22%
Eigenkapital je Einwohner		2,61%	2,31%	13,32%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner		-4,85%	-13,43%	37,55%

Tabelle 18: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 - Innere Verwaltung	16,31%	19,27%	16,15%	58,23%	63,76%	81,29%	- 140,07 €	- 137,52 €	- 62,97 €
02 - Sicherheit und Ordnung	3,99%	4,63%	5,44%	34,51%	36,20%	29,36%	- 51,23 €	- 54,45 €	- 76,96 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,71%	0,95%	1,04%	14,87%	7,25%	8,40%	- 11,41 €	- 17,64 €	- 18,21 €
05 - Soziale Leistungen	0,41%	0,49%	0,44%	0,00%	0,00%	0,00%	- 7,29 €	- 8,05 €	- 7,81 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,85%	11,90%	15,02%	33,02%	33,64%	29,98%	- 152,09 €	- 157,33 €	- 222,40 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,76%	1,56%	2,31%	12,94%	15,19%	9,98%	- 32,99 €	- 27,58 €	- 44,43 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,85%	1,06%	1,53%	1,60%	4,96%	23,17%	- 14,91 €	- 16,98 €	- 21,42 €
10 - Bauen und Wohnen	0,42%	0,46%	0,47%	3,87%	3,14%	3,16%	- 7,43 €	- 7,63 €	- 8,25 €
11 - Ver- und Entsorgung		0,19%	0,09%		100,00%	100,00%		0,00 €	0,00 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,92%	10,63%	7,93%	22,82%	25,10%	20,25%	- 133,23 €	- 151,05 €	- 135,84 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	4,47%	5,82%	4,17%	87,18%	83,91%	75,09%	- 12,60 €	- 18,93 €	- 26,12 €
14 - Umweltschutz	0,16%	0,83%	0,07%	2,20%	78,84%	2,69%	- 2,74 €	- 2,70 €	- 1,82 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,87%	1,13%	3,48%	9,58%	8,39%	6,84%	- 17,07 €	- 20,29 €	- 71,93 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	51,27%	41,09%	41,83%	23,28%	27,50%	48,87%	- 702,36 €	- 491,12 €	- 377,85 €

Tabelle 19: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.
- Bei der Interpretation dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben nicht, die entsprechenden Aufwendungen (einschließlich z.B. Kreisumlage) aber einbezogen werden,

10. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

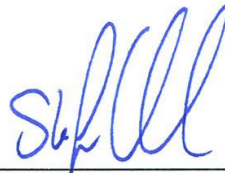
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 01.12.2014



Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

11. Jahresabschluss 2012 der Stadt Usingen

Da die Stadt Usingen den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 sowie die Gesamtergebnis- und die -finanzrechnung für 2012 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012		Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	-31.534.613,10	-44.680.927,22
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	55.712,00	45.129,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.390.977,95	5.593.050,70	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
1.2 Sachanlagevermögen			1.2.3 Sonderrücklagen	-196.843,65	-199.298,34
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.741.962,04	16.386.855,55	davon: Sonderrücklagen	-182.219,98	-184.621,74
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	14.527.828,00	15.878.406,69	davon: Vortragswerte alte zweckgebunder	-14.623,67	-14.676,60
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	19.804.700,52	39.464.253,47	1.2.4 Stiftungskapital		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	21.157,00	66.726,14	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.624.644,00	1.846.507,94	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.163,98	1.198.766,59	1.3.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		3.286.462,49
1.3 Finanzanlagevermögen			1.3.1.: Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03	3.255.390,03	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2. Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.475.035,49	3.034.084,67
1.3.3 Beteiligungen	791.376,44	2,00	1.3.2.: Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-391.864,42
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2 Sonderposten		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.148,68	78.635,47	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.627.050,24	2.678.171,70	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.216.806,00	-6.824.985,50
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-296.255,00	-391.043,56
2 Umlaufvermögen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.672.542,56	-2.446.603,46
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg.,Waren			2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.			2.4 Sonstige Sonderposten		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.103.210,97	1.163.377,69	3 Rückstellungen		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgabe	258.611,50	186.887,36	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verfli	-4.802.879,01	-4.650.232,01
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.492,51	326.932,28	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.251.263,15	-7.746.737,43
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	7.065.954,99	12.098.554,80	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	861.965,78	56.546,07	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.145,00		3.5 Sonstige Rückstellungen	-678.504,28	-819.925,63
2.4 Flüssige Mittel	304.682,06	1.712.415,69	4 Verbindlichkeiten		
3 Rechnungsabgrenzungsposten			4.1 Anleihen		
Summe Aktiva	81.498.189,83	102.520.831,12	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen In	-13.291.874,14	-15.770.673,79
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	489.016,14	484.221,95	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-13.259.492,34	-15.743.404,91
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-32.381,80	-27.268,88
			4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern		
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicher	-7.998.161,27	-10.053.184,77
			4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,z	-182.582,90	-485.287,61
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.165.250,05	-642.752,88
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.!	-7.501.617,56	-12.503.242,59
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-110.182,78	-113.029,77
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.121.589,30
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.121.589,30
Summe Aktiva	81.498.189,83	102.520.831,12	Summe Passiva	-81.498.189,83	-102.520.831,12

Ergebnisrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.794.040,01	-1.389.580,00	-1.729.972,94	-340.392,94
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-960.039,74	-1.100.500,00	-1.039.449,96	61.050,04
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-669.682,52	-623.970,00	-705.145,56	-81.175,56
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-50,00			
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-11.082.787,96	-10.622.000,00	-11.418.819,48	-796.819,48
6 Erträge aus Transferleistungen	-468.299,99	-455.000,00	-526.719,99	-71.719,99
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-872.725,32	-2.537.790,00	-2.803.968,86	-266.178,86
8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-689.642,39	-679.210,00	-655.619,99	23.590,01
9 Sonstige ordentliche Erträge	-27.976,14	-9.035,00	-612.553,84	-603.518,84
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-16.565.244,07	-17.417.085,00	-19.492.250,62	-2.075.165,62
11 Personalaufwendungen	4.470.117,94	5.638.280,00	5.429.798,48	-208.481,52
12 Versorgungsaufwendungen	765.840,12	721.450,00	1.008.237,52	286.787,52
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.246.711,95	4.586.105,66	3.965.054,73	-621.050,93
14 Abschreibungen	1.517.552,49	1.332.830,00	1.530.269,68	197.439,68
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	993.597,89	1.074.760,00	1.289.311,31	214.551,31
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.272.880,10	7.845.000,00	8.660.121,56	815.121,56
17 Transferaufwendungen	240,83	150,00	252,53	102,53
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509,69	14.050,00	12.725,85	-1.324,15
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.279.451,01	21.212.625,66	21.895.771,66	683.146,00
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.714.206,94	3.795.540,66	2.403.521,04	-1.392.019,62
21 Finanzerträge	-89.977,59	-250.120,00	-65.457,14	184.662,86
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72	939.700,00	696.020,77	-243.679,23
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	546.005,13	689.580,00	630.563,63	-59.016,37
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-16.655.221,66	-17.667.205,00	-19.557.707,76	-1.890.502,76
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	20.915.433,73	22.152.325,66	22.591.792,43	439.466,77
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.260.212,07	4.485.120,66	3.034.084,67	-1.451.035,99
27 Außerordentliche Erträge	-85.065,08	-850,00	-404.129,81	-403.279,81
28 Außerordentliche Aufwendungen	399,42		12.265,39	12.265,39
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-84.665,66	-850,00	-391.864,42	-391.014,42
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.175.546,41	4.484.270,66	2.642.220,25	-1.842.050,41
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.978.386,87	-3.383.950,00	-3.887.521,18	-503.571,18
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.978.386,87	3.383.950,00	3.887.521,18	503.571,18
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.175.546,41	4.484.270,66	2.642.220,25	-1.842.050,41
Nachrichtlich:				
Summe der Jahresfehlbeträge			3.286.462,49	3.474.402,46
vorgetragene Jahresfehlbeträge				
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			3.286.462,49	3.474.402,46

Finanzrechnung der Stadt Usingen zum 31.12.2012

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.030,76	908.140,00	1.210.830,26	302.690,26
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.223,12	1.151.100,00	1.074.358,79	-76.741,21
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	416.072,84	623.970,00	530.654,95	-93.315,05
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	10.809.406,25	10.622.000,00	11.621.710,90	999.710,90
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	468.299,99	455.000,00	550.585,12	95.585,12
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	990.750,46	2.538.640,00	2.849.065,60	310.425,60
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	105.601,27	250.120,00	69.477,54	-180.642,46
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	493.511,55	488.035,00	534.071,23	46.036,23
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	15.669.896,24	17.037.005,00	18.440.754,39	1.403.749,39
10 Personalauszahlungen	-4.513.125,46	-5.638.280,00	-5.021.293,84	616.986,16
11 Versorgungsauszahlungen	-577.691,47	-630.140,00	-609.652,32	20.487,68
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.891.441,55	-4.635.562,51	-4.105.340,72	530.221,79
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.719,55	-150,00	-240,83	-90,83
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-919.868,47	-1.074.760,00	-970.965,35	103.794,65
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-10.499.472,48	-8.000.060,00	-8.170.623,19	-170.563,19
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-646.561,44	-921.800,00	-696.671,21	225.128,79
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-18.126,91	5.676,00	-1.974,63	-7.650,63
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-21.068.007,33	-20.895.076,51	-19.576.762,09	1.318.314,42
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-5.398.111,09	-3.858.071,51	-1.136.007,70	2.722.063,81
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.038.259,69	583.900,00	152.335,23	-431.564,77
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26	119.000,00	431.161,62	312.161,62
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	19.308,94	25.600,00	28.179,46	2.579,46
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.320,89	728.500,00	611.676,31	-116.823,69
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-836.147,41	-1.651.771,07	-1.290.454,28	361.316,79
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.288.398,36	-1.982.725,50	-779.571,08	1.203.154,42
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-262.553,26	-5.700.435,27	-523.588,24	5.176.847,03
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.			-8.164,05	-8.164,05
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-3.387.099,03	-9.334.931,84	-2.601.777,65	6.733.154,19
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.218.778,14	-8.606.431,84	-1.990.101,34	6.616.330,50
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-7.616.889,23	-12.464.503,35	-3.126.109,04	9.338.394,31
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	10.100.566,83	5.404.870,00	18.127.823,76	12.722.953,76
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-7.767.771,73	-707.440,00	-5.719.663,68	-5.012.223,68
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	2.332.795,10	4.697.430,00	12.408.160,08	7.710.730,08
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-5.284.094,13	-7.767.073,35	9.282.051,04	17.049.124,39
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	4.773.480,77		4.807.539,60	4.807.539,60
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-4.874.390,84		-4.682.882,73	-4.682.882,73
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-100.910,07		124.656,87	124.656,87
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	-2.595.071,59	-21.164.248,20	-7.980.075,79	13.184.172,41
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-5.385.004,20	-7.767.073,35	9.406.707,91	17.173.781,26
40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-7.980.075,79	-28.931.321,55	1.426.632,12	30.357.953,67



Jahresabschluss

2012

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Vermögensrechnung (Bilanz)	5
3.	Ergebnisrechnung.....	6
4.	Teilrechnungen.....	7
5.	Finanzrechnung (indirekt)	21
6.	Finanzrechnung (direkt)	22
7.	Anhang.....	23
7.1	Allgemeine Angaben.....	23
7.1.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	23
7.1.2	Organe	23
7.1.3	Steuerliche Verhältnisse	24
7.1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
7.2	Erläuterung wesentlicher Posten	26
7.2.1	Wesentliche Posten der Vermögensrechnung.....	26
7.2.2	Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung	29
7.2.3	Wesentliche Posten der Finanzrechnung.....	30
7.3	Anlagenübersicht.....	32
7.4	Verbindlichkeitenübersicht	34
7.5	Rückstellungsübersicht.....	36
7.6	Zahl der Beschäftigten.....	37
7.7	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	38
8.	Rechenschaftsbericht	40
8.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung	40
8.1.1	Ergebnishaushalt	40
8.1.2	Finanzhaushalt.....	41
8.2	Stand der Aufgabenerfüllung	47
8.3	Risikoberichterstattung	48
8.4	Zielsetzung und Strategien	50

1. Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschluss wird der Magistrat entlastet. Der Beschluss sowie die Entlastung sind gemäß § 114 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist wegen der komplexeren Inhalte arbeitsaufwendiger als die Aufstellung kameralistischer Jahresrechnungen. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten erfordert Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. In der Folge sind bei vielen Kommunen zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und doppischen Jahresabschlüssen entstanden. Da diese Arbeitsrückstände auch bei den Rechnungsprüfungsämtern vorliegen, sind die Eröffnungsbilanzen vielerorts noch nicht geprüft. Folglich wurden die Jahresabschlüsse auch nicht aufgestellt, denn ohne Abschluss der Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanzen käme Doppelaufwand auf die Kommunen zu. Der gesetzliche Auftrag, den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 Abs. 9 HGO) wurde daher nicht erfüllt.

Mit Veröffentlichung des Herbstlerlasses vom 03.03.2014 wurde der Druck auf die Kommunen diese Rückstände aufzuholen verstärkt. Denn zukünftig wird die Genehmigung kommunaler Haushalte von der zeitnahen Aufstellung der Jahresabschlüsse abhängig gemacht. Danach sind die Kommunen angehalten, zur Genehmigung des Haushalts 2015 einen Jahresabschluss bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2012 vorzulegen.

Da diese Rückstände alle hessischen Kommunen betrifft, hat das Hessische Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 04.08.2014 einen Erlass veröffentlicht, um die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

- Demnach ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses nicht vom Abschluss des Prüfungs- und Entlastungsverfahrens für einen Vorjahresabschluss abhängig.

- Der Rechenschaftsbericht und der Anhang können auf die Darstellung der aus Sicht der Kommune wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Dadurch ist es möglich, mehrere Jahresabschlüsse auf einmal aufzustellen.

Die Stadt Usingen macht wie alle übrigen Kommunen auch von diesen Beschleunigungsmöglichkeiten Gebrauch. Der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig durch umfangreiche Budgetberichte über den Stand des Haushaltsvollzuges berichtet, sodass aus diesem Jahresabschluss nur wenige neue Informationen gezogen werden können.

Zu berücksichtigen ist, dass der Jahresabschluss 2012, wie bereits erwähnt, vor Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie vor der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 aufgestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises werden Korrekturen notwendig sein. Demnach zieht sich dieser Korrekturbedarf durch den Jahresabschluss 2012 durch. In Absprache der Kämmererleiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 werden zusammen aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wird Schwerpunkte bei der Prüftätigkeit bilden. Korrekturen aus Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse werden dann gesammelt im Jahresabschluss 2012 korrigiert. Dies hat den Vorteil, dass 2012 letztmalig die Eröffnungsbilanz korrigiert werden kann ohne dass Änderungen das Ergebnis belasten. Erst für den Jahresabschluss 2012 wird es dann ein uneingeschränktes Prüfungstestat geben. Nur so werden die Rückstände noch in diesem Jahr aufgeholt werden können.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist neben den einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die GemHVO vom 02.04.2006 wurde durch Verordnung vom 27.12.2011 geändert. Gemäß dem angesprochenen Erlass bestehen keine Bedenken, wenn die Stadt die geänderten Vorschriften auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwendet, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen waren. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kämmererleiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt darauf verständigt, ausschließlich die neuen Vorschriften und Muster anzuwenden.

2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Muster 20 zu § 49

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012

- Euro -

AKTIVA	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	PASSIVA	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
1 Anlagevermögen	72.064.377,84	70.865.110,88	1 Eigenkapital	-25.573.055,56	-28.257.054,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.538.316,95	5.446.689,95	1.1 Netto-Position	-31.534.613,10	-31.534.613,10
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	45.129,00	55.712,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-199.298,34	-196.843,65
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.493.187,95	5.390.977,95	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	60.833.474,38	59.702.455,54	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	22.181.254,26	21.741.962,04	1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	-199.298,34	-196.843,65
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	16.313.052,00	14.527.828,00	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	19.357.002,53	19.804.700,52	1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	54.303,00	21.157,00	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.729.096,00	1.624.644,00	1.3 Ergebnisverwendung	6.177.547,88	3.474.402,46
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.198.766,59	1.982.163,98	1.3.1 Ergebnisvortrag	3.474.402,46	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	5.692.586,51	5.715.965,39	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.474.402,46	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03	3.255.390,03	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2.703.145,42	3.474.402,46
1.3.3 Beteiligungen	791.376,44	791.376,44	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	3.037.460,10	3.474.402,46
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-334.314,68	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.148,68	42.148,68	2 Sonderposten	-9.370.650,48	-9.185.603,56
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.603.671,36	1.627.050,24	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.370.650,48	-9.185.603,56
2 Umlaufvermögen	16.408.052,96	10.144.062,81	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.620.894,52	-6.216.806,00
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-281.152,50	-296.255,00
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren	0,00	0,00	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.468.603,46	-2.672.542,56
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	14.666.659,78	9.839.380,75	2.2 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.163.377,69	1.103.210,97	3 Rückstellungen	-13.344.616,55	-12.732.646,44
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	186.887,36	258.611,50	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.650.232,01	-4.802.879,01
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.954,28	542.492,51	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.746.737,43	-7.251.263,15
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	12.098.554,80	7.065.954,99	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	893.885,65	861.965,78	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	7.145,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-947.647,11	-678.504,28
2.4 Flüssige Mittel	1.741.393,18	304.682,06	4 Verbindlichkeiten	-39.564.593,41	-30.249.668,70
3 Rechnungsabgrenzungsposten	485.382,50	489.649,17	4.1 Anleihen	0,00	0,00
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	485.382,50	489.649,17	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-15.770.673,79	-13.291.874,14
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-15.743.404,91	-13.259.492,34
			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-27.268,88	-32.381,80
			4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-10.053.184,77	-7.998.161,27
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-485.287,61	-182.582,90
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-639.149,88	-1.165.250,05
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-12.503.242,59	-7.501.617,56
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-113.054,77	-110.182,78
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.121.589,30	-1.073.849,87
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.121.589,30	-1.073.849,87
SUMME AKTIVA	88.957.813,30	81.498.822,86	SUMME PASSIVA	-88.957.813,30	-81.498.822,86

3. Ergebnisrechnung

Muster 15 zu § 46

Ergebnisrechnung

- in Euro -

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.380.360,00	-1.389.580,00	-1.729.972,94	-340.392,94
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-960.039,74	-1.100.500,00	-1.039.449,96	61.050,04
3	548 – 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-669.682,52	-623.970,00	-705.145,56	-81.175,56
4	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	-50,00			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-11.082.787,96	-10.622.000,00	-11.418.819,48	-796.819,48
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-468.299,99	-455.000,00	-526.719,99	-71.719,99
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-872.725,32	-2.537.790,00	-2.803.968,86	-266.178,86
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-689.642,39	-679.210,00	-655.619,99	23.590,01
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-27.976,14	-9.035,00	-612.553,84	-603.518,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-16.565.244,07	-17.417.085,00	-19.492.250,62	-2.075.165,62
11	62,63, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	4.470.117,94	5.638.280,00	5.429.798,48	-208.481,52
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	765.840,12	721.450,00	1.008.237,52	286.787,52
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.246.711,95	4.587.062,51	3.963.364,42	-623.698,09
14	66	Abschreibungen	1.517.552,49	1.332.830,00	1.536.495,97	203.665,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	993.597,89	1.074.760,00	1.289.311,31	214.551,31
16	73	Steueraufwendungen	8.272.880,10	7.845.000,00	8.660.121,56	815.121,56
17	72	Transferaufwendungen	240,83	150,00	252,53	102,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509,69	14.050,00	12.725,85	-1.324,15
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.279.451,01	21.213.582,51	21.900.307,64	686.725,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.714.206,94	3.796.497,51	2.408.057,02	-1.388.440,49
21	56, 57	Finanzerträge	-89.977,59	-250.120,00	-65.457,14	184.662,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72	939.700,00	694.860,22	-244.839,78
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	546.005,13	689.580,00	629.403,08	-60.176,92
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-16.655.221,66	-17.667.205,00	-19.557.707,76	-1.890.502,76
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	20.915.433,73	22.153.282,51	22.595.167,86	441.885,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.260.212,07	4.486.077,51	3.037.460,10	-1.448.617,41
27	59	Außerordentliche Erträge	-85.065,08	-850,00	-334.822,07	-333.972,07
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	399,42		507,39	507,39
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-84.665,66	-850,00	-334.314,68	-333.464,68
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.175.546,41	4.485.227,51	2.703.145,42	-1.782.082,09
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.978.386,87	-3.383.950,00	-3.869.083,31	-485.133,31
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.978.386,87	3.383.950,00	3.869.083,31	485.133,31
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34		Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen	4.175.546,41	4.485.227,51	2.703.145,42	-1.782.082,09

4. Teilrechnungen

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-252.116,04	-238.020,00	-250.560,89	-12.540,89
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.433,29	-27.480,00	-31.985,95	-4.505,95
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-393.252,10	-353.800,00	-471.475,73	-117.675,73
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-23.549,43		-548,00	-548,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-78.780,66	-18.740,00	-21.592,00	-2.852,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-21.152,92	-6.720,00	-573.704,66	-566.984,66
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-806.284,44	-644.760,00	-1.349.867,23	-705.107,23
11 Personalaufwendungen	1.582.839,89	2.008.930,00	2.019.307,57	10.377,57
12 Versorgungsaufwendungen	477.271,88	385.910,00	686.263,92	300.353,92
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.335.723,52	821.870,00	689.755,41	-132.114,59
14 Abschreibungen	431.824,28	180.300,00	160.701,09	-19.598,91
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	67.433,22	70.500,00	80.877,90	10.377,90
16 Steueraufwendungen	2.518,96	2.000,00	2.705,82	705,82
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.812,09	10.470,00	8.469,01	-2.000,99
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.907.423,84	3.479.980,00	3.648.080,72	168.100,72
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.101.139,40	2.835.220,00	2.298.213,49	-537.006,51
21 Finanzerträge	-18.803,96	-25.200,00	-22.631,33	2.568,67
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-18.803,96	-25.200,00	-22.631,33	2.568,67
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-825.088,40	-669.960,00	-1.372.498,56	-702.538,56
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwending. (Nr.19+Nr.22)	3.907.423,84	3.479.980,00	3.648.080,72	168.100,72
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	3.082.335,44	2.810.020,00	2.275.582,16	-534.437,84
27 Außerordentliche Erträge	-63.994,08		-309.937,65	-309.937,65
28 Außerordentliche Aufwendungen			55,00	55,00
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-63.994,08		-309.882,65	-309.882,65
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.018.341,36	2.810.020,00	1.965.699,51	-844.320,49
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.416.119,05	-1.984.480,00	-2.301.126,02	-316.646,02
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.146.142,81	355.470,00	870.233,39	514.763,39
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.269.976,24	-1.629.010,00	-1.430.892,63	198.117,37
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.748.365,12	1.181.010,00	534.806,88	-646.203,12

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.324,86	-5.400,00	-5.467,45	-67,45
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-320.930,96	-303.330,00	-290.924,76	12.405,24
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.085,75	-27.650,00	-48.384,35	-20.734,35
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-50,00			
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-38.925,00	-53.660,00	-75.639,00	-21.979,00
9 Sonstige ordentliche Erträge			-2.609,32	-2.609,32
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-409.316,57	-390.040,00	-423.024,88	-32.984,88
11 Personalaufwendungen	378.593,61	410.030,00	425.323,54	15.293,54
12 Versorgungsaufwendungen	66.268,78	57.560,00	75.029,71	17.469,71
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.312,32	422.030,00	364.961,75	-57.068,25
14 Abschreibungen	99.077,52	110.850,00	158.867,94	48.017,94
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	112.286,33	128.405,00	198.748,92	70.343,92
16 Steueraufwendungen	6.485,27	6.500,00	6.507,36	7,36
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	110,00	108,00	-2,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	938.131,83	1.135.485,00	1.229.547,22	94.062,22
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	528.815,26	745.445,00	806.522,34	61.077,34
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-409.316,57	-390.040,00	-423.024,88	-32.984,88
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	938.131,83	1.135.485,00	1.229.547,22	94.062,22
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	528.815,26	745.445,00	806.522,34	61.077,34
27 Außerordentliche Erträge	-2.096,98		-16,14	-16,14
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.096,98		-16,14	-16,14
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	526.718,28	745.445,00	806.506,20	61.061,20
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.127,36	-2.960,00	-6.643,81	-3.683,81
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	198.353,61	177.490,00	217.261,00	39.771,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	196.226,25	174.530,00	210.617,19	36.087,19
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	722.944,53	919.975,00	1.017.123,39	97.148,39

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.231,45	-7.200,00	-6.952,76	247,24
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.958,00	-2.650,00	-2.356,00	294,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-81,00			
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-9.000,00	-19.500,00	-10.900,00	8.600,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-103,00	-50,00	-103,00	-53,00
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-18.373,45	-29.400,00	-20.311,76	9.088,24
11 Personalaufwendungen	95.616,62	95.740,00	112.111,11	16.371,11
12 Versorgungsaufwendungen	6.572,43	7.180,00	7.000,35	-179,65
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.455,52	132.965,00	100.993,55	-31.971,45
14 Abschreibungen	456,79	19.790,00	8.049,89	-11.740,11
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.178,89	19.710,00	7.233,82	-12.476,18
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	192.280,25	275.385,00	235.388,72	-39.996,28
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	173.906,80	245.985,00	215.076,96	-30.908,04
21 Finanzerträge	-1.868,91	-2.100,00	-2.099,47	0,53
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-1.868,91	-2.100,00	-2.099,47	0,53
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-20.242,36	-31.500,00	-22.411,23	9.088,77
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	192.280,25	275.385,00	235.388,72	-39.996,28
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	172.037,89	243.885,00	212.977,49	-30.907,51
27 Außerordentliche Erträge	-14.000,00		-200,00	-200,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-14.000,00		-200,00	-200,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	158.037,89	243.885,00	212.777,49	-31.107,51
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	60.994,32	55.470,00	31.559,49	-23.910,51
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.994,32	55.470,00	31.559,49	-23.910,51
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	219.032,21	299.355,00	244.336,98	-55.018,02

Teilhaushalt 05: Soziale Leistungen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
11 Personalaufwendungen	48.590,79	53.970,00	51.112,17	-2.857,83
12 Versorgungsaufwendungen	3.598,82	4.030,00	3.576,49	-453,51
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470,35	775,00	796,38	21,38
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	46.339,90	40.055,00	43.995,28	3.940,28
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	98.999,86	98.830,00	99.480,32	650,32
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	98.999,86	98.830,00	99.480,32	650,32
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)				
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19+Nr. 22)	98.999,86	98.830,00	99.480,32	650,32
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	98.999,86	98.830,00	99.480,32	650,32
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	98.999,86	98.830,00	99.480,32	650,32
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.166,75	5.980,00	5.401,81	-578,19
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.166,75	5.980,00	5.401,81	-578,19
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	107.166,61	104.810,00	104.882,13	72,13

Teilhaushalt 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.312,50	-27.840,00	-9.788,00	18.052,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-489.757,38	-666.820,00	-579.256,21	87.563,79
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.859,64	-46.520,00	-37.401,67	9.118,33
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-494.773,44	-351.940,00	-485.320,38	-133.380,38
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.125,77	-19.820,00	-33.683,24	-13.863,24
9 Sonstige ordentliche Erträge	-400,00	-725,00	-19.711,15	-18.986,15
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.009.228,73	-1.113.665,00	-1.165.160,65	-51.495,65
11 Personalaufwendungen	1.709.504,85	2.334.110,00	2.102.599,76	-231.510,24
12 Versorgungsaufwendungen	117.045,29	173.000,00	138.253,79	-34.746,21
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.263,45	669.630,00	500.162,30	-169.467,70
14 Abschreibungen	36.828,61	99.230,00	159.726,71	60.496,71
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	376.403,88	446.120,00	491.954,63	45.834,63
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	386,00	510,00	1.457,98	947,98
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.413.432,08	3.722.600,00	3.394.155,17	-328.444,83
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.404.203,35	2.608.935,00	2.228.994,52	-379.940,48
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		12.900,00		-12.900,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		12.900,00		-12.900,00
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.009.228,73	-1.113.665,00	-1.165.160,65	-51.495,65
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	2.413.432,08	3.735.500,00	3.394.155,17	-341.344,83
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.404.203,35	2.621.835,00	2.228.994,52	-392.840,48
27 Außerordentliche Erträge	-3.474,02	-850,00	-6.314,16	-5.464,16
28 Außerordentliche Aufwendungen	399,42		281,95	281,95
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-3.074,60	-850,00	-6.032,21	-5.182,21
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.401.128,75	2.620.985,00	2.222.962,31	-398.022,69
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-52.664,74		-114.121,14	-114.121,14
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	743.432,69	719.420,00	872.447,38	153.027,38
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	690.767,95	719.420,00	758.326,24	38.906,24
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	2.091.896,70	3.340.405,00	2.981.288,55	-375.808,45

Teilhaushalt 08: Sportförderung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.158,18	-35.150,00	-35.158,18	-8,18
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-30.611,00	-31.070,00	-31.000,00	70,00
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-65.769,18	-66.220,00	-66.158,18	61,82
11 Personalaufwendungen	2.816,14	3.420,00	3.222,25	-197,75
12 Versorgungsaufwendungen	746,37	710,00	724,04	14,04
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.604,80	80.875,00	45.751,41	-35.123,59
14 Abschreibungen	81.896,38	90.480,00	92.666,00	2.186,00
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	218.713,93	271.520,00	378.433,37	106.913,37
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		600,00	550,18	-49,82
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	316.777,62	447.605,00	521.347,25	73.742,25
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	251.008,44	381.385,00	455.189,07	73.804,07
21 Finanzerträge		-410,00		410,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-410,00		410,00
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-65.769,18	-66.630,00	-66.158,18	471,82
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	316.777,62	447.605,00	521.347,25	73.742,25
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	251.008,44	380.975,00	455.189,07	74.214,07
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	251.008,44	380.975,00	455.189,07	74.214,07
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	116.167,13	265.190,00	140.435,47	-124.754,53
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	116.167,13	265.190,00	140.435,47	-124.754,53
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	367.175,57	646.165,00	595.624,54	-50.540,46

Teilhaushalt 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.095,28	-1.095,28
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.809,00	-47.600,00	-85.658,52	-38.058,52
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.809,00	-47.600,00	-86.753,80	-39.153,80
11 Personalaufwendungen	151.343,20	186.620,00	184.649,80	-1.970,20
12 Versorgungsaufwendungen	31.713,16	38.350,00	38.330,79	-19,21
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.240,09	225.900,00	121.737,10	-104.162,90
14 Abschreibungen			139,00	139,00
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.731,05		1.200,00	1.200,00
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	214.027,50	450.870,00	346.056,69	-104.813,31
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	202.218,50	403.270,00	259.302,89	-143.967,11
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.809,00	-47.600,00	-86.753,80	-39.153,80
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwending. (Nr.19+Nr.22)	214.027,50	450.870,00	346.056,69	-104.813,31
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	202.218,50	403.270,00	259.302,89	-143.967,11
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	202.218,50	403.270,00	259.302,89	-143.967,11
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	23.848,68	14.930,00	28.429,14	13.499,14
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.848,68	14.930,00	28.429,14	13.499,14
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	226.067,18	418.200,00	287.732,03	-130.467,97

Teilhaushalt 10: Bauen und Wohnen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.290,00	-3.000,00	-3.620,00	-620,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.290,00	-3.000,00	-3.620,00	-620,00
11 Personalaufwendungen	75.997,07	83.310,00	87.265,64	3.955,64
12 Versorgungsaufwendungen	5.754,71	7.570,00	6.082,00	-1.488,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.366,71	24.900,00	13.410,53	-11.489,47
14 Abschreibungen	138,00	70,00		-70,00
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	94.256,49	115.850,00	106.758,17	-9.091,83
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	90.966,49	112.850,00	103.138,17	-9.711,83
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.290,00	-3.000,00	-3.620,00	-620,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	94.256,49	115.850,00	106.758,17	-9.091,83
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	90.966,49	112.850,00	103.138,17	-9.711,83
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	90.966,49	112.850,00	103.138,17	-9.711,83
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.669,23	8.190,00	7.649,46	-540,54
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.669,23	8.190,00	7.649,46	-540,54
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	101.635,72	121.040,00	110.787,63	-10.252,37

Teilhaushalt 11: Ver- und Entsorgung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-38.249,26		-20.980,39	-20.980,39
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-38.249,26		-20.980,39	-20.980,39
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.249,26		20.980,39	20.980,39
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	38.249,26		20.980,39	20.980,39
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-38.249,26		-20.980,39	-20.980,39
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	38.249,26		20.980,39	20.980,39
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)				
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen				

Teilhaushalt 12: Verkehrsflächen und Anlagen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.657,82	-16.500,00	-16.657,82	-157,82
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.567,49	-1.000,00	-725,00	275,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-170.900,00		-4.500,00	-4.500,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-484.804,23	-496.310,00	-440.786,77	55.523,23
9 Sonstige ordentliche Erträge			-757,91	-757,91
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-673.929,54	-513.810,00	-463.427,50	50.382,50
11 Personalaufwendungen	74.284,79	83.180,00	80.922,14	-2.257,86
12 Versorgungsaufwendungen	12.224,14	11.880,00	13.777,62	1.897,62
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222.979,94	812.925,00	848.606,71	35.681,71
14 Abschreibungen	776.138,55	778.860,00	768.663,23	-10.196,77
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	69.589,67	98.450,00	86.767,39	-11.682,61
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	62,92			
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.155.280,01	1.785.295,00	1.798.737,09	13.442,09
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.481.350,47	1.271.485,00	1.335.309,59	63.824,59
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		5.000,00		-5.000,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		5.000,00		-5.000,00
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-673.929,54	-513.810,00	-463.427,50	50.382,50
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	2.155.280,01	1.790.295,00	1.798.737,09	8.442,09
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.481.350,47	1.276.485,00	1.335.309,59	58.824,59
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.481.350,47	1.276.485,00	1.335.309,59	58.824,59
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	529.895,68	519.760,00	493.707,00	-26.053,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	529.895,68	519.760,00	493.707,00	-26.053,00
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	2.011.246,15	1.796.245,00	1.829.016,59	32.771,59

Teilhaushalt 13: Naturschutz- und Landschaftspflege

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.055.439,63	-633.220,00	-950.841,28	-317.621,28
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.965,32	-71.900,00	-100.041,22	-28.141,22
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.432,59	-5.600,00	-4.767,59	832,41
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-81.927,45		1.887,50	1.887,50
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-474,73	-230,00	-740,98	-510,98
9 Sonstige ordentliche Erträge	-96,00		-1.473,15	-1.473,15
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.228.335,72	-710.950,00	-1.055.976,72	-345.026,72
11 Personalaufwendungen	255.392,63	147.290,00	168.499,28	21.209,28
12 Versorgungsaufwendungen	23.758,45	13.130,00	15.235,97	2.105,97
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	802.178,84	886.660,00	733.951,65	-152.708,35
14 Abschreibungen	15.797,91	13.880,00	21.721,60	7.841,60
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	80.744,31		100,00	100,00
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.140,68	2.200,00	2.140,68	-59,32
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.180.012,82	1.063.160,00	941.649,18	-121.510,82
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-48.322,90	352.210,00	-114.327,54	-466.537,54
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.228.335,72	-710.950,00	-1.055.976,72	-345.026,72
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	1.180.012,82	1.063.160,00	941.649,18	-121.510,82
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-48.322,90	352.210,00	-114.327,54	-466.537,54
27 Außerordentliche Erträge			-251,00	-251,00
28 Außerordentliche Aufwendungen			2,04	2,04
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-248,96	-248,96
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-48.322,90	352.210,00	-114.576,50	-466.786,50
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-85.939,86		-1.439,39	-1.439,39
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	386.290,81	356.250,00	466.578,15	110.328,15
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	300.350,95	356.250,00	465.138,76	108.888,76
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	252.028,05	708.460,00	350.562,26	-357.897,74

Teilhaushalt 14: Umweltschutz

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-133.755,00	-106.750,00	-675,00	106.075,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-133.755,00	-106.750,00	-675,00	106.075,00
11 Personalaufwendungen		45.140,00		-45.140,00
12 Versorgungsaufwendungen		3.360,00		-3.360,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.897,54	23.050,00	15.631,51	-7.418,49
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	168.897,54	71.550,00	15.631,51	-55.918,49
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.142,54	-35.200,00	14.956,51	50.156,51
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-133.755,00	-106.750,00	-675,00	106.075,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	168.897,54	71.550,00	15.631,51	-55.918,49
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	35.142,54	-35.200,00	14.956,51	50.156,51
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	35.142,54	-35.200,00	14.956,51	50.156,51
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	758,08	2.190,00	9.503,17	7.313,17
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	758,08	2.190,00	9.503,17	7.313,17
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	35.900,62	-33.010,00	24.459,68	57.469,68

Teilhaushalt 15: Wirtschaft und Tourismus

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.008,50	-7.400,00	-5.067,68	2.332,32
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.137,30	-24.320,00	-30.540,82	-6.220,82
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-900,00	-644,13	255,87
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-30.000,00	-16.992,98	13.007,02
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-280,00	-3.730,00	-3.725,00	5,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.327,21	-1.590,00	-10.259,80	-8.669,80
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-24.753,01	-67.940,00	-67.230,41	709,59
11 Personalaufwendungen	95.138,35	186.540,00	194.785,22	8.245,22
12 Versorgungsaufwendungen	20.886,09	18.770,00	23.962,84	5.192,84
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.960,13	485.482,51	506.616,25	21.133,74
14 Abschreibungen	7.406,93	39.370,00	60.512,56	21.142,56
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	176,71			
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen	240,83	150,00	252,53	102,53
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		160,00		-160,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	229.809,04	730.472,51	786.129,40	55.656,89
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	205.056,03	662.532,51	718.898,99	56.366,48
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-24.753,01	-67.940,00	-67.230,41	709,59
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	229.809,04	730.472,51	786.129,40	55.656,89
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	205.056,03	662.532,51	718.898,99	56.366,48
27 Außerordentliche Erträge	-1.500,00		-5.700,00	-5.700,00
28 Außerordentliche Aufwendungen			168,40	168,40
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.500,00		-5.531,60	-5.531,60
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	203.556,03	662.532,51	713.367,39	50.834,88
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-134.880,00	-3.689,00	131.191,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.076,68	177.210,00	250.405,15	73.195,15
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.076,68	42.330,00	246.716,15	204.386,15
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	268.632,71	704.862,51	960.083,54	255.221,03

Teilhaushalt 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-446.949,21	-454.000,00	-483.541,78	-29.541,78
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge	-11.082.787,96	-10.622.000,00	-11.418.819,48	-796.819,48
6 Erträge aus Transferleistungen	-468.299,99	-455.000,00	-526.719,99	-71.719,99
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-92.575,00	-2.136.350,00	-2.287.595,00	-151.245,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-51.538,00	-55.600,00	-48.350,00	7.250,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-0,01		-4.037,85	-4.037,85
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-12.142.150,17	-13.722.950,00	-14.769.064,10	-1.046.114,10
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9,48		9,48	9,48
14 Abschreibungen	67.987,52		105.447,95	105.447,95
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen	8.263.875,87	7.836.500,00	8.650.908,38	814.408,38
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	8.331.872,87	7.836.500,00	8.756.365,81	919.865,81
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.810.277,30	-5.886.450,00	-6.012.698,29	-126.248,29
21 Finanzerträge	-69.304,72	-222.410,00	-40.726,34	181.683,66
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.982,72	921.800,00	694.860,22	-226.939,78
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	566.678,00	699.390,00	654.133,88	-45.256,12
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-12.211.454,89	-13.945.360,00	-14.809.790,44	-864.430,44
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	8.967.855,59	8.758.300,00	9.451.226,03	692.926,03
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-3.243.599,30	-5.187.060,00	-5.358.564,41	-171.504,41
27 Außerordentliche Erträge			-12.403,12	-12.403,12
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-12.403,12	-12.403,12
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.243.599,30	-5.187.060,00	-5.370.967,53	-183.907,53
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.421.535,86	-1.261.630,00	-1.442.063,95	-180.433,95
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	688.590,40	726.400,00	475.472,70	-250.927,30
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-732.945,46	-535.230,00	-966.591,25	-431.361,25
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-3.976.544,76	-5.722.290,00	-6.337.558,78	-615.268,78

5. Finanzrechnung (indirekt)

Muster 17 zu § 47 Abs. 3

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-4.175.546,41	-4.484.270,66	-2.703.145,42	-1.781.125,24
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.434.190,32	1.332.830,00	1.514.904,09	-182.074,09
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhaltene Investitionszuw.u.-zuschüsse	-689.642,39	-679.210,00	-655.619,99	-23.590,01
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	314.152,36	91.310,00	-108.234,00	199.544,00
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	-63.226,57		-302.467,31	302.467,31
06	+/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einschl. außerord. Aufw. u. Ertr)	-50,00	17.900,00		17.900,00
07	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-4.843.400,97	-22.940,00	-4.883.215,80	4.860.275,80
08	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	139.732,83	48.160,00	271.856,08	-223.696,08
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	-5.398.111,09	-3.857.114,66	-1.136.007,70	-2.721.106,96
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	-7.883.790,83	-3.696.220,66	-6.865.922,35	3.169.701,69
09C	Korrektur gemischte Konten	2.485.679,74	-160.894,00	5.729.914,65	-5.890.808,65
09S	Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.398.111,09	-3.857.114,66	-1.136.007,70	-2.721.106,96
10	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69	583.900,00	152.335,23	431.564,77
11	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat. AV	110.752,26	119.000,00	427.704,75	-308.704,75
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.387.099,03	-9.336.531,29	-2.590.156,73	-6.746.374,56
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-94.284,30	-4.972.552,74	-151.989,16	-4.820.563,58
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94	25.600,00	28.179,46	-2.579,46
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	19.308,94	25.600,00	28.179,46	-2.579,46
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-8.164,05	8.164,05
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-2.218.778,14	-8.608.031,29	-1.990.101,34	-6.617.929,95
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	10.100.566,83	5.404.870,00	18.127.823,76	-12.722.953,76
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	7.000.000,00		15.100.000,00	-15.100.000,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-7.767.771,73	-707.440,00	-5.719.663,68	5.012.223,68
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	-7.000.000,00		-5.070.000,00	5.070.000,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 + 17)	2.332.795,10	4.697.430,00	12.408.160,08	-7.710.730,08
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	4.773.480,77		4.807.539,60	-4.807.539,60
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-4.874.390,84		-4.682.882,73	4.682.882,73
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	-100.910,07		124.656,87	-124.656,87
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Pos. 9+15+18+21)	-5.385.004,20	-7.767.715,95	9.406.707,91	-17.174.423,86
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-2.595.071,59	-21.288.631,55	-7.980.075,79	-13.308.555,76
23A	Finanzmittelbestand EB				
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 22+23)	-7.980.075,79	-29.056.347,50	1.426.632,12	-30.482.979,62

Hinweis: Der Finanzmittelbestand der direkten sowie der indirekten Finanzrechnung enthält gegenüber der Vermögensrechnung keine fremden Gelder (z.B. Kautionsparbücher, Rücklagensparbücher).

6. Finanzrechnung (direkt)

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung - in Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2012	Ergebnis des HHJahres 2012	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.030,76	908.140,00	1.210.830,26	302.690,26
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.223,12	1.151.100,00	1.074.358,79	-76.741,21
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	416.072,84	623.970,00	530.654,95	-93.315,05
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.809.406,25	10.622.000,00	11.621.627,93	999.627,93
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	468.299,99	455.000,00	550.585,12	95.585,12
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	990.750,46	2.538.640,00	2.849.065,60	310.425,60
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	105.601,27	250.120,00	69.477,54	-180.642,46
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	493.511,55	488.035,00	534.154,20	46.119,20
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	15.669.896,24	17.037.005,00	18.440.754,39	1.403.749,39
10	10 Personalauszahlungen	-4.513.125,46	-5.638.280,00	-5.021.293,84	616.986,16
11	11 Versorgungsauszahlungen	-577.691,47	-630.140,00	-609.652,32	20.487,68
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.891.441,55	-4.634.605,66	-4.105.340,72	529.264,94
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.719,55	-150	-240,83	-90,83
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-919.868,47	-1.074.760,00	-970.965,35	103.794,65
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.499.472,48	-8.000.060,00	-8.170.623,19	-170.563,19
16	16 Zinsen und ähnlichen Auszahlungen	-646.561,44	-921.800,00	-696.671,21	225.128,79
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-18.126,91	5.676,00	-1.974,63	-7.650,63
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-21.068.007,33	-20.894.119,66	-19.576.762,09	1.317.357,57
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ././ Nr. 18)	-5.398.111,09	-3.857.114,66	-1.136.007,70	2.721.106,96
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.038.259,69	583.900,00	152.335,23	-431.564,77
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.752,26	119.000,00	427.704,75	308.704,75
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.308,94	25.600,00	28.179,46	2.579,46
23	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	19.308,94	25.600,00	28.179,46	2.579,46
24	(davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanleihen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	1.168.320,89	728.500,00	608.219,44	-120.280,56
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-836.147,41	-1.761.973,47	-1.286.997,41	474.976,06
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.288.398,36	-1.983.368,10	-779.571,08	1.203.797,02
28	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-262.553,26	-5.591.189,72	-523.588,24	5.067.601,48
29	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-94.284,30	-4.972.552,74	-151.989,16	-4.820.563,58
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-8.164,05	-8.164,05
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)				
32	(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanleihen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-3.387.099,03	-9.336.531,29	-2.598.320,78	6.738.210,51
34	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb. a. Investitionstätigk. (Nr. 23 ././ Nr. 28)	-2.218.778,14	-8.608.031,29	-1.990.101,34	6.617.929,95
35	30 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.100.566,83	5.404.870,00	18.127.823,76	12.722.953,76
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)			15.100.000,00	
37	31 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.767.771,73	-707.440,00	-5.719.663,68	-5.012.223,68
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)			5.070.000,00	
39	32 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb. a. Finanzierungstätigk. (Nr. 30 ././ Nr. 31)	2.332.795,10	4.697.430,00	12.408.160,08	7.710.730,08
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.773.480,77		4.807.539,60	4.807.539,60
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-4.874.390,84		-4.682.882,73	-4.682.882,73
42	35 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 33 ././ Nr. 34)	-100.910,07		124.656,87	124.656,87
43	36 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-5.385.004,20	-7.767.715,95	9.406.707,91	17.174.423,86
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-2.595.071,59	-21.288.631,55	-7.980.075,79	13.308.555,76
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-7.980.075,79	-29.056.347,50	1.426.632,12	30.482.979,62

7. Anhang

7.1 Allgemeine Angaben

7.1.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142)). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 06.11.2006 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2012 gültigen Form beschlossen.

7.1.2 Organe

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2012 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2012 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

7.1.3 Steuerliche Verhältnisse

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben den Stadtwerken Usingen den Bereich Forst.

7.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 01.01.2012 und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde soweit möglich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibung, bewertet. Sofern die historischen Kosten nicht bekannt sind, werden gemäß VV Nr. 5 ff zu § 59 GemHVO-Doppik Hilfswerte wie z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke und Normalherstellungskostentabellen gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Bundes für die Gebäude zur Ermittlung herangezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an die vom Land Hessen vorgeschlagenen Werte orientiert. Der Bestand des beweglichen Anlagevermögens wurde durch eine Abfrage im Jahre 2014 auf Vollständigkeit geprüft. Somit wurde das Inventar durch eine Buchinventur festgestellt. Damit wird man den §§ 35, 36 GemHVO gerecht.

Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Wertkorrekturen bewertet. Forderungen sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Alle risikobehafteten Werte wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert, sodass eine Pauschalwertberichtigung nicht mehr von Nöten war.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die Regelungen des bereits in der Vorbemerkung beschriebenen Beschleunigungserlasses wie folgt angewendet:

- Bestimmung von Wertgrenzen: Es wurden keine Wertgrenzen definiert. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden nur Rechnungen abgegrenzt ab einem Betrag von 3.000 €.
- Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO wurde, sofern notwendig, durchgeführt.
- Wertberichtigung auf Forderungen: Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.
- Inventar: Es wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Durch eine Abfrage bei den Fachämtern wurde aber eine Buchinventur durchgeführt.
- Leistungsmengen und Kennzahlen wurden nicht erstellt.
- 5.1 Es wurden die geänderten Vorschriften der GemHVO vom 27.12.2011 angewendet.
- 5.2 Der Jahresabschluss wurde vor Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt.
- 5.3 Die Jahresabschlüsse werden nicht in einem Beschluss zusammengefasst.
- 5.4 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Mustern 15, 16, 17 und 20 aufgestellt. Zudem wurden die Teilergebnisrechnungen gemäß Muster 18 dargestellt, jedoch keine Teilfinanzrechnungen gemäß Muster 19 (keine Pflichtanlagen).
- 5.5 Die Interne Leistungsverrechnung wurde in die Teilergebnisrechnungen integriert.

- Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht enthalten gemäß 5.6 und 5.7 nur die Erläuterung wesentlicher Posten.

7.2 Erläuterung wesentlicher Posten

7.2.1 Wesentliche Posten der Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist besonders geprägt durch den Bilanzwert der Grundstücke, der Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sowie von Bauten die zusammen rund 65% der Bilanzsumme ausmachen.

Die Bilanzposition Grundstücke (22,18 Mio. €) hat sich zum 31.12.2012 gegenüber 01.01.2011 um 439.292,22 € erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist die Schenkung des Grundstücks Sportplatz Schlossplatz Fl.1 Flst.19 des Hochtaunuskreises mit einem Grundstückswert von 459.900,00 €. Im Gegenzug hat sich die Stadt Usingen dazu verpflichtet, den Sportplatz im Zuge des Mensa Anbaus zu sanieren und in einen Multifunktionsplatz umzugestalten. Ebenso ist die Schlossmauer, die den Sportplatz einfriedet, auf Kosten der Stadt Usingen zu sanieren.

Unter den Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahre 2012 trotz der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 476.080,94 € um 1.785.224,00 € zu. Als größte Einzelzugänge sind die Inbetriebnahme der Kita Eiskaut (1,7 Mio. €) sowie der Anbau und Sanierung des BGH Merzhausen (247.824,75 €) bilanziert.

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen sowie der Waldaufwuchs verzeichnet. Die Bilanzposition nimmt um 447.697,99 € ab. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe 752.263,86 €. Der größte Zugang ist die Umgestaltung des Alten Marktplatzes.

Besondere Bewegung gab es bei den Anlagen im Bau. Die Bilanzposition hat sich im Jahre 2012 um - 783.397,39 € verringert. Dies liegt an der Umbuchung der beiden Gebäude Kita Eiskaut und BGH Merzhausen nach Inbetriebnahme. Als größten Zugang als neue begonnene Baumaßnahme ist der Neubau der Fritz-Born-Str. bilanziert.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt um 104.452,00€ zu. Hier sind zahlreiche Anschaffungen ab einem Wert von 150 € für die gesamte Verwaltung bilanziert. Die größten Einzelanschaffungen sind 100 Konferenzsessel für die Hugenottenkirche (34.636,14 €), 44

Handfunkgeräte inkl. Zubehör Umstellung Digitalfunk (29.979,57 €), 73 Klappische BGH Wernborn (17.857,52 €) sowie eines Streuautomats für den Bauhof (16.707,60 €). Zudem wirkt sich die planmäßige Abschreibung betragsmindernd aus.

Zudem wurde an den Hochtaunuskreis ein Zuschuss für den Abriss und die Modernisierung des ehemaligen Landratsamtes in Höhe von 150.000 € gewährt, weshalb die Bilanzposition geleistete Investitionszuschüsse um über 100.000 € steigt.

Umlaufvermögen

Zu den wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen gehören die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Sonstige Vermögensgegenstände.

Bei der Darstellung der Forderungen ist zu beachten, dass sich die Forderungen sowie die entsprechende Gegenposition Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Stadtwerke) auf den Bilanzkonten von Jahr zu Jahr aufsummieren. Dies hat technische Gründe, da die Stadtwerke in einem separaten Mandanten abgewickelt werden. Im Saldo hat sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 30.974,78 € ergeben. Ansonsten nehmen die Forderungen ab, was als positiv zu bewerten ist, da man dadurch die Liquidität verbessert.

Die Bilanzposition flüssige Mittel enthält den Bestand der Frankiermaschine (1.043,51 €), die Handkassen (4.470,00 €) sowie die Sparbüchern und das Bankguthaben.

Durch die Aufnahmen eines fest angelegten Kassenkredits bei der Naspa in Höhe von 10.100.000 € verbessert sich die Bankbestand des Girokontos bei der Naspa von -7.986.198,53 zum 01.01.2012 auf 1.440.478,84 € zum 31.12.2012. Auch die Bankkonten bei der Taunus-Sparkasse und Postbank haben ein geringes Guthaben von zusammen 4.300,99 €. Da das Girokonto der Frankfurter Volksbank zum 31.12.2012 um 23.184,77 € überzogen war, wandert dieser Betrag auf die Passivseite auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Liquiditätssicherung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Wert des ARAP erhöht sich vor allem den Sparraten zum Bauspardarlehen und verringert sich durch die Abgrenzung der Beamtengehälter aus den Monaten Dezember und Januar.

Eigenkapital

Die Netto-Position der Stadt Usingen bleibt zum 31.12.2011 unverändert.

Da es seit dem Jahr 2011 keine Rücklage mehr gibt, kann der Fehlbetrag nicht mehr gemäß §§ 24, 25 GemHVO verrechnet werden. Stattdessen gibt es noch einen Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.474.402,46 €. Der neuerliche Fehlbetrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2.703.145,42 € wird

ebenfalls in die Folgejahre fortgetragen. Erst wenn der Fehlbetrag nicht innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann, kann er gegen das Eigenkapital aufgelöst werden.

Sonderposten

Sonderposten reduzieren sich planmäßig durch die ertragswirksame Auflösung parallel der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Als wesentlicher Zugang zu den Sonderposten im Jahre 2012 zählt die Schenkung des Grundstücks Sportplatz Schlosspark vom Hochtaunuskreis. Buchhalterisch wird die Schenkung als Zuschuss in Höhe des Grundstückswertes (459.900,00 €) erfasst.

Betragsmindernd wirkt sich die planmäßige Auflösung der Sonderposten aus. Zudem wurden Zuschüsse in ein Folgejahr übertragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen verringern sich aufgrund der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge des Todes eines Pensionärs drastisch. Ohne diesen Sondereffekts wären die Rückstellungen gestiegen.

Aufgrund wieder steigender Steuereinnahmen wird auch die Kreis- und Schulumlage wieder steigen. Entsprechend sind höhere Rückstellungen anzusetzen.

Die in 2011 gebildete Rückstellung für die Altlastensanierung in Höhe von 159.380,03 € wurde 2012 in Anspruch genommen.

Im Jahr 2012 wurden erstmals Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub gebildet. Aufgrund des Sondereffekts der erstmaligen Bildung erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen um über 400.000 €.

Für offene Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen wurden über 300.000 € sonstige Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Am 16.07.2013 wurde ein Kredit in Höhe von 3,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Entsprechend erhöht sich, vermindert um die reguläre Tilgung, die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aufgrund des hohen Haushaltsdefizits bzw. Zahlungsmittelfehlbedarfs im Jahr 2012 erhöhen sich die Kassenkredite um 2.055.023,50 €.

Verbindlichkeiten sowie die entsprechende Gegenposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Stadtwerke) summieren sich auf den Bilanzkonten von Jahr zu Jahr auf. Dies hat technische Gründe, da die Stadtwerke in einem separaten Mandanten abgewickelt werden. Im Saldo hat sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 30.974,78 € ergeben.

Die restlichen Verbindlichkeiten schwanken aufgrund unterschiedlichen Zahlungsterminen von gebuchten Rechnungen.

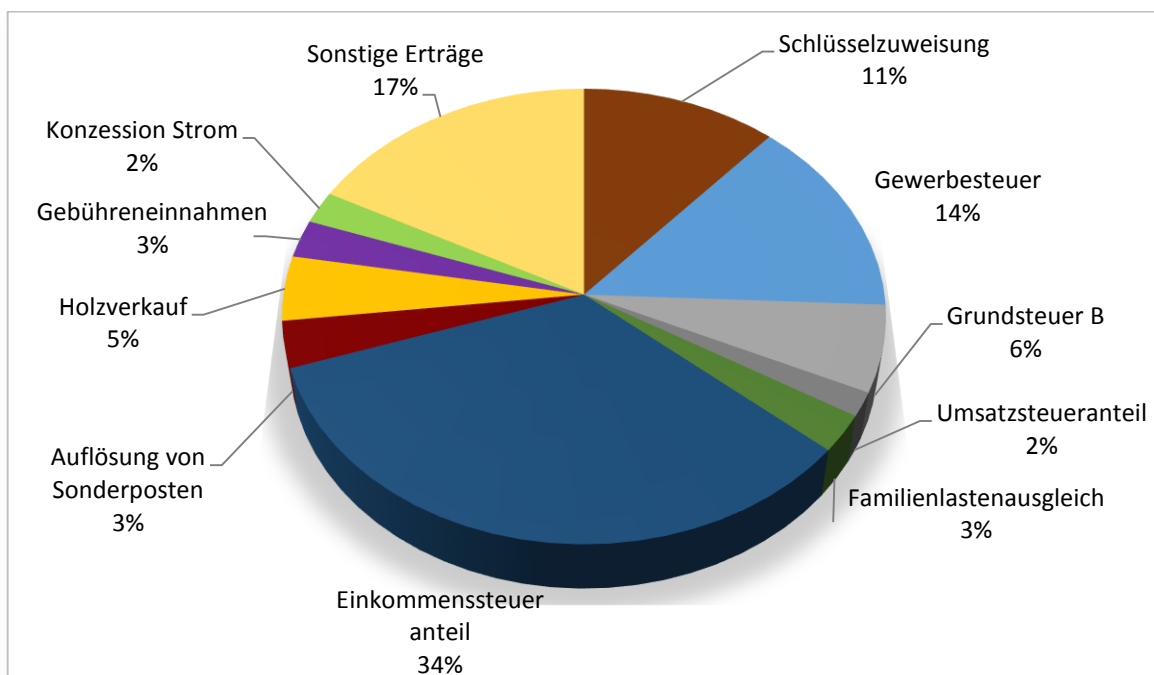
Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung verändert sich in Summe nur marginal. Es wurden etwas mehr Wahlgräber verkauft.

7.2.2 Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung

Erträge

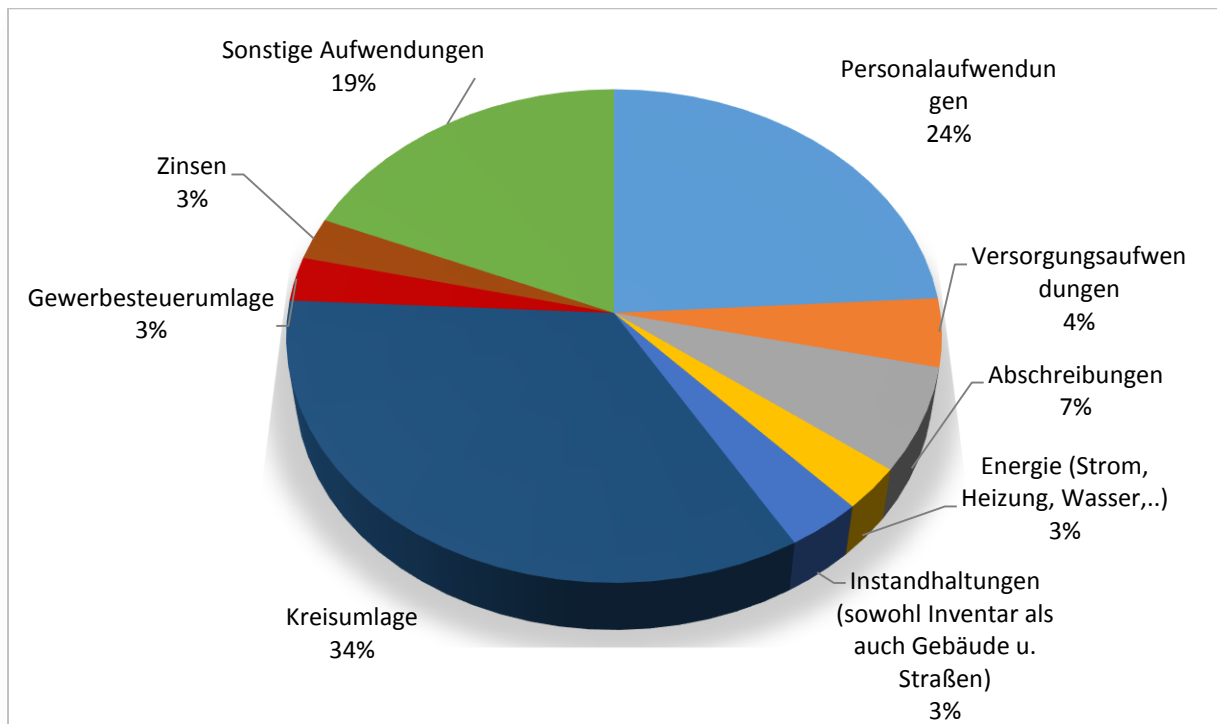
Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



Zwei Drittel der Erträge sind Steueraufwendungen, davon sind aber nur die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Hunde- und die Spielapparatesteuer direkt von der Stadt Usingen zu beeinflussen. Besonders die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen abhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



7.2.3 Wesentliche Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den liquiden Zahlungsfluss des Haushaltsjahres ab. Der Zahlungsfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Ergebnisrechnung saldiert um nicht liquide Posten (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen) ab. Demnach sind die wesentlichen Positionen hier mit Ausnahme der nicht-liquiden Posten vergleichbar mit denen in der Ergebnisrechnung. Aufgrund des Haushaltsdefizits in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kam es zu einem Finanzmittelfehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit von 1.136.007,70 €, welches durch Kassenkredite finanziert werden musste.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 1,99 Mio. €. Die wesentlichen Abflüsse für Investitionen im Jahre 2012 waren, wie oben bereits beschrieben, z.B. die Umgestaltung des Alten Marktplatzes, der Neubau der Fritz-Born-Straße, der Zuschuss an den Hochtaunuskreis für den Abriss/Modernisierung des alten Landratsamtes sowie für die Kita Eiskaut. Als größte investive Einzahlungen sind Grundstückverkäufe verbucht.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 12.408.160,08 €. 10.100.000,00 € wurde an festen Kassenkrediten aufgenommen. Zudem wurde ein Investitionskredit von 3,0 Mio. € aufgenommen. Dem steht die Tilgung von Altkrediten gegenüber.

Das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Usingen schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 9.406.707,91 € ab (darunter auch ein positiver Finanzmittelfluss in Höhe von 124.656,87 € durch die Verrechnungskonten der Stadtwerke).

7.3 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)										
- in Euro -										
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres (31.12.11)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres (31.12.12)	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Außerordentl. Abgang in Periode	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres (12)	31.12. des Vorjahres (11)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summen für: 0241000 Lizenzen	31.228,92 €	11.476,60 €	0,00 €	42.705,52 €	-9.800,92 €	-9.165,60 €	0,00 €	-18.966,52 €	23.739,00 €	21.428,00 €
Summen für: 0242000 DV-Software	68.490,95 €	0,00 €	0,00 €	68.490,95 €	-34.206,95 €	-12.894,00 €	0,00 €	-47.100,95 €	21.390,00 €	34.284,00 €
Summen für: 0351000 Geleistete Investitionszuschüsse Land	82.381,95 €	0,00 €	0,00 €	82.381,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	82.381,95 €	82.381,95 €
Summen für: 0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	5.254.809,05 €	150.637,50 €	0,00 €	5.405.446,55 €	-129.689,05 €	-35.494,50 €	0,00 €	-165.183,55 €	5.240.263,00 €	5.125.120,00 €
Summen für: 0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	352.848,95 €	2.390,71 €	0,00 €	355.239,66 €	-169.372,95 €	-15.323,71 €	0,00 €	-184.696,66 €	170.543,00 €	183.476,00 €
Summen für: 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.328.592,69 €	825.772,38 €	-471.240,93 €	6.683.124,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.683.124,14 €	6.328.592,69 €
Summen für: 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	15.413.369,35 €	86.683,77 €	-1.923,00 €	15.498.130,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.498.130,12 €	15.413.369,35 €
Summen für: 0530990KP Maß. a. Gebäuden Konjunkturprogramm -KP-	1.654.611,35 €	52.843,77 €	0,00 €	1.707.455,12 €	-72.632,35 €	-56.927,77 €	0,00 €	-129.560,12 €	1.577.895,00 €	1.581.979,00 €
Summen für: 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.994.347,18 €	485.086,04 €	0,00 €	4.767.712,40 €	-997.272,18 €	-82.926,22 €	0,00 €	-1.080.198,40 €	3.687.514,00 €	1.997.075,00 €
Summen für: 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.245.405,53 €	0,00 €	0,00 €	1.245.405,53 €	-326.412,53 €	-53.260,00 €	0,00 €	-379.672,53 €	865.733,00 €	918.993,00 €
Summen für: 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.311.789,78 €	71.304,10 €	0,00 €	2.630.918,63 €	-1.024.463,78 €	-43.406,85 €	0,00 €	-1.067.870,63 €	1.563.048,00 €	1.287.326,00 €
Summen für: 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.080.508,60 €	47,00 €	0,00 €	2.080.555,60 €	-718.065,60 €	-32.999,00 €	0,00 €	-751.064,60 €	1.329.491,00 €	1.362.443,00 €
Summen für: 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	307.549,76 €	0,00 €	0,00 €	307.549,76 €	-162.698,76 €	-4.350,00 €	0,00 €	-167.048,76 €	140.501,00 €	144.851,00 €
Summen für: 0539000 Sonstige Betriebsgebäude	2.615.146,43 €	30.842,99 €	0,00 €	2.645.989,42 €	-751.732,43 €	-44.106,99 €	0,00 €	-795.839,42 €	1.850.150,00 €	1.863.414,00 €
Summen für: 0541000 Verwaltungsgebäude	4.245.691,01 €	0,00 €	0,00 €	4.245.691,01 €	-873.020,01 €	-72.775,00 €	0,00 €	-945.795,01 €	3.299.896,00 €	3.372.671,00 €
Summen für: 0551000 Andere Bauten	3.270.593,70 €	41.943,13 €	0,00 €	3.312.536,83 €	-1.332.965,70 €	-52.422,13 €	0,00 €	-1.385.387,83 €	1.927.149,00 €	1.937.628,00 €
Summen für: 0561000 Grundstückseinrichtungen	322.900,26 €	16.970,95 €	0,00 €	339.871,21 €	-261.452,26 €	-6.743,95 €	0,00 €	-268.196,21 €	71.675,00 €	61.448,00 €
Summen für: 0613000 Gemeindestraßen	35.038.825,50 €	840,74 €	0,00 €	35.039.666,24 €	-26.826.515,50 €	-661.336,74 €	0,00 €	-27.487.852,24 €	7.551.814,00 €	8.212.310,00 €
Summen für: 0614000 Wege, Plätze	1.648.927,35 €	223.829,47 €	0,00 €	1.872.756,82 €	-169.669,35 €	-81.365,47 €	0,00 €	-251.034,82 €	1.621.722,00 €	1.479.258,00 €
Summen für: 0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	623.533,98 €	86.641,61 €	0,00 €	710.175,59 €	-60.235,98 €	-10.561,61 €	0,00 €	-70.797,59 €	639.378,00 €	563.298,00 €
Summen für: 0624000 Friedhofsanlagen	98.910,20 €	0,00 €	0,00 €	98.910,20 €	-12.784,20 €	-4.451,00 €	0,00 €	-17.235,20 €	81.675,00 €	86.126,00 €
Summen für: 0629000 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	85.079,62 €	0,00 €	0,00 €	85.079,62 €	-1.417,62 €	-2.836,00 €	0,00 €	-4.253,62 €	80.826,00 €	83.662,00 €
Summen für: 0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	0,00 €	3.017,27 €	0,00 €	3.017,27 €	0,00 €	-125,27 €	0,00 €	-125,27 €	2.892,00 €	0,00 €
Summen für: 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	9.380.046,52 €	4.340,61 €	-5.691,60 €	9.378.695,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.378.695,53 €	9.380.046,52 €
Summen für: 0720000 Anlagen der Materialbearbeitung	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen für: 0770000 Sonstige Anlagen	23.768,40 €	37.439,63 €	0,00 €	61.208,03 €	-2.611,40 €	-4.293,63 €	0,00 €	-6.905,03 €	54.303,00 €	21.157,00 €
Summen für: 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	25.076,97 €	25.697,60 €	0,00 €	50.774,57 €	-4.245,97 €	-4.757,60 €	0,00 €	-9.003,57 €	41.771,00 €	20.831,00 €
Summen für: 0809000 Sonstige andere Anlagen	7.727,31 €	0,00 €	0,00 €	7.727,31 €	-1.213,31 €	-773,00 €	0,00 €	-1.986,31 €	5.741,00 €	6.514,00 €
Summen für: 0810000 Fuhrpark	2.628.249,48 €	15.096,30 €	-11.858,88 €	2.631.486,90 €	-1.365.968,48 €	-130.240,30 €	11.858,88 €	-1.484.349,90 €	1.147.137,00 €	1.262.281,00 €
Summen für: 0840000 sonstige Betriebsausstattung	291.590,32 €	112.973,01 €	0,00 €	404.563,33 €	-73.087,32 €	-34.084,01 €	0,00 €	-107.171,33 €	297.392,00 €	218.503,00 €
Summen für: 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	43.065,94 €	43.405,80 €	0,00 €	86.471,74 €	-22.228,94 €	-11.971,80 €	0,00 €	-34.200,74 €	52.271,00 €	20.837,00 €

Summen für: 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	37.987,56 €	39.094,00 €	-288,63 €	76.792,93 €	-18.202,56 €	-4.434,05 €	6,68 €	-22.629,93 €	54.163,00 €	19.785,00 €
Summen für: 0890000 Pool GWG	6.875,47 €	94.716,12 €	0,00 €	101.591,59 €	-1.291,47 €	-19.855,12 €	0,00 €	-21.146,59 €	80.445,00 €	5.584,00 €
Summen für: 0890009 Pool GWG 2009	24.832,99 €	607,82 €	-274,39 €	25.166,42 €	-14.793,99 €	-4.955,82 €	219,39 €	-19.530,42 €	5.636,00 €	10.039,00 €
Summen für: 0890010 Pool GWG 2010	55.935,83 €	0,00 €	0,00 €	55.935,83 €	-17.547,83 €	-10.117,00 €	0,00 €	-27.664,83 €	28.271,00 €	38.388,00 €
Summen für: 0890011 Pool-GWG Jahr 2011	27.353,88 €	0,00 €	-240,00 €	27.113,88 €	-5.471,88 €	-5.444,60 €	71,60 €	-10.844,88 €	16.269,00 €	21.882,00 €
Summen für: 0910000 Gel. Anzahlg.auf Bauten d. Infrastrukturanl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen für: 0911000 Gel.Anzahlg.a.sonst.Infrastrukt.anl.	41.924,38 €	126.594,55 €	0,00 €	168.518,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	168.518,93 €	41.924,38 €
Summen für: 0951100 AiB Hochbau für Schulen	1.286.062,01 €	216.827,46 €	0,00 €	214.610,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	214.610,29 €	1.286.062,01 €
Summen für: 0952000 AiB Straßen/Wege/Radweg*	255.475,05 €	301.775,74 €	-36.484,42 €	520.766,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	520.766,37 €	255.475,05 €
Summen für: 0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	5.771,50 €	4.403,00 €	0,00 €	10.174,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.174,50 €	5.771,50 €
Summen für: 0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche	247.824,75 €	19.916,50 €	0,00 €	19.916,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.916,50 €	247.824,75 €
Summen für: 0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	145.106,29 €	119.673,71 €	0,00 €	264.780,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	264.780,00 €	145.106,29 €
Summe	100.615.016,76 €	3.252.889,88 €	-528.001,85 €	103.339.904,79 €	-35.465.871,27 €	-1.514.398,74 €	12.156,55 €	-36.968.113,46 €	66.371.791,33 €	65.149.145,49 €

Hinweis:

Die Buchwerte des Anlagespiegels entsprechen den Bilanzpositionen der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens.

Im Anlagespiegel wird ein Abschreibungsbetrag von 1.514.398,74 € nachgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist einen Betrag von 1.536.495,97 € aus. Die Differenz von 22.097,23 € sind Abschreibung im Umlaufvermögen (Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit oder Einzelwertberichtigungen wegen Niederschlagungen, die in diesem Jahr enorm gestiegen sind).

7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2012	Gesamtbetrag Stand 31.12.2012	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 Jahr
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-13.259.492,34	-15.743.404,91		-15.743.404,91
Verbindlichkeit Zinsabgrenzung	-25.532,19	-22.871,62		-22.871,62
HSH Nordbank AG Nr. 6728220024*	-159.386,12	-143.275,84		-143.275,84
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220024*	16.110,28	16.989,63		16.989,63
HSH Nordbank AG Nr. 6728220018*	-953.225,74	-921.586,49		-921.586,49
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220018*	31.639,25	33.448,60		33.448,60
HSH Nordbank AG Nr. 6728220030*	-779.539,70	-683.762,75		-683.762,75
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220030*	95.776,95	101.154,33		101.154,33
DGHYP Nr. 3021583400*	-430.373,57	-418.897,86		-418.897,86
Tilgung DGHYP Nr. 3021583400*	11.475,71	12.176,31		12.176,31
Helaba Nr. 800042545*	-762.524,68	-667.222,49		-667.222,49
Tilgung Helaba Nr. 800042545*	95.302,19	99.594,73		99.594,73
Hypovereinsbank Nr. 780151097*	-223.644,76			
Tilgung Hypovereinsbank Nr. 780151097*	223.644,76			
HSH Nordbank AG Nr. 6728220087*	-394.975,58	-380.348,96		-380.348,96
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220087*	14.626,62	15.480,63		15.480,63
HSH Nordbank AG Nr. 6728220108*	-407.598,47	-393.464,17		-393.464,17
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220108*	14.134,30	14.992,03		14.992,03
HSH Nordbank AG Nr. 6728220093*	-601.830,19	-580.216,21		-580.216,21
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220093*	21.613,98	22.904,15		22.904,15
Nord LB 2136280013*	-1.500.000,00	-1.500.000,00		-1.500.000,00
Helaba 800068839 ab 10.10.11 3 Mio.		-2.984.850,00		-2.984.850,00
Zugang Helaba 800068839 ab 10.10.11 3 Mio.	-3.000.000,00			
Tilgung Helaba 800068839 ab 10.10.11 3 Mio.	15.150,00	61.802,49		61.802,49
Zugang Helaba ab 16.07.2012 3 Mio. 800071156		-3.000.000,00		-3.000.000,00
Tilgung Helaba ab 16.07.2012 3 Mio. 800071156		32.961,61		32.961,61
WobauDarlehen Land Helaba IFB 7404045036*	-30.175,30	-28.993,77		-28.993,77
Tilgung Helaba IFB 7404045036*	1.181,53	1.225,15		1.225,15
WobauDarlehen Land Helaba IFB 7500008758*	-135.860,41	-134.367,43		-134.367,43
Tilgung Helaba IFB 7500008758*	1.492,98	1.492,98		1.492,98
Konjunkturprogramm Verb. (1/6 Tilg. Kommune) - KP-	-794.515,32	-882.049,10		-882.049,10
Zug.Konjunkturprogr. Verb.(1/6 Tilg. Kommune) - KP-	-119.442,78	-90.287,90		-90.287,90
Abg.Konjunkturprogr. Verb.(1/6 Tilg. Kommune) - KP-	31.909,00	34.374,86		34.374,86
HSH Nordbank AG Nr. 6728220052*	-1.072.311,24	-1.035.390,72		-1.035.390,72
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220052*	36.920,52	38.958,81		38.958,81
HSH Nordbank AG Nr. 6728220071*	-467.669,40	-430.768,94		-430.768,94
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220071*	36.900,46	39.045,33		39.045,33
Bay.Landesbank 36/1006963	-1.800.356,79	-1.755.629,93		-1.755.629,93
Tilgung Bay.Landesbank 36/1006963	44.726,86	46.473,86		46.473,86
Nordbank AG Nr. 6728220065	-322.352,91	-293.135,49		-293.135,49
Tilgung HSH Nordbank AG Nr. 6728220065*	29.217,42	30.639,26		30.639,26
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-32.381,80	-27.268,88		-27.268,88
Invkr.vom Land Helaba IFB 7910671044*	-37.494,72	-32.381,80		-32.381,80
Tilgung Helaba IFB 7910671044*	5.112,92	5.112,92		5.112,92

4.2.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Krediten				
4.3				-
Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-7.998.161,27	-10.053.184,77	10.053.184,77	
4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
4.5				
Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-182.582,90	-485.287,61	-485.287,61	
Verb. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land SKBuGr	10.795,00	11.400,00	11.400,00	
Verb. a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV SKBUGr	-142.546,18	-420.490,57	-420.490,57	
Verb. a Zuweisungen u Zuschü.gegenZweckv SKBUGR		-16.189,45	-16.189,45	
Verb. a Zuweis u Zuschü.gegenü pr.Untern. SKBuGr		-7.215,86	-7.215,86	
Verb. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich SKBuGr	-2.172,24	-3.081,50	-3.081,50	
Verb. n zweckb. Verw. Invest priv Untern. SKBuGr	-48.418,65	-49.457,70	-49.457,70	
Verbind aus Transferl. gegen übrige Bereiche SKBuG	-240,83	-252,53	-252,53	
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.165.250,05	-639.149,88	-639.149,88	
Verbindlichkeiten L+L Inl. -investiv-	-474.635,82	-305.780,99	-305.780,99	
Verbindlichkeiten L+L Inl. (Kreditorensammelkonto)	-573.846,45	-244.045,64	-244.045,64	
Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland		-21.961,18	-21.961,18	
Vbk Sicherheitseinbeh.DG Kameral 4.000.030900.0*	-5.108,91	-5.108,91	-5.108,91	
Vbk Sicherheitseinbehalt Stadt Usingen* SKBUGr	-27.633,89	-36.321,16	-36.321,16	
Verb. Lieferungen u Leistungen direkt SV	-58.591,25	-50.358,69	-50.358,69	
Verbindl. Beamte Dezember	-25.433,73	24.426,69	24.426,69	
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben				
				-
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-7.501.617,56	-12.503.242,59	12.503.242,59	
Verbindlichkeiten an Stadtwerke (Ifd. Buchung)	-295.834,35	-575.530,68	-575.530,68	
DG - Einnahmen Wasser	-266,67	-266,67	-266,67	
Betriebsmittelkredit Einbr.vorgang Abfall	-96.106,19	-96.106,19	-96.106,19	
Saldenkonto STW Wasser	-2.012.504,42	-3.920.674,89	-3.920.674,89	
Saldenkonto STW Abfall	-1.702.049,81	-2.744.039,86	-2.744.039,86	
Saldenkonto STW Abwasser	-3.394.856,12	-5.166.624,30	-5.166.624,30	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-110.182,78	-113.054,77	-113.054,77	
Umsatzsteuer (erm. Steuersatz) Wasser 7%	324,92	324,92	324,92	
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) Verschied.		-3.245,13	-3.245,13	
Verbindl. aus Spendengeldern Kita	-3.824,86	-6.277,01	-6.277,01	
DG - Rudolf Müller Nachlass (verwendb.PhSt)	-39.335,80	-35.550,28	-35.550,28	
DG - Mietkautionen*	-11.014,06	-11.035,84	-11.035,84	
DG - Spenden Kriegerdenkmal 4.0000.032600.1	-151			
DG - Spenden Spielpl Eschbach 4.0000.032900.0	-1.472,82	-1.472,82	-1.472,82	
Durchlaufende Gelder-Fremde Vollstreckungshilfe	-9.150,07	-3.509,26	-3.509,26	
AHE f. Dritte ab 2011 EINGANG	-78.577,34	-136.611,89	-136.611,89	
AHE f. Dritte ab 2011 AUSGANG	44.230,45	102.264,19	102.264,19	
DG - Kautio Pachtverträge Waldzeltplatz*	-11.212,20	-17.941,65	-17.941,65	
				-
Summe	-30.249.668,70	-39.564.593,41	23.793.919,62	-15.770.673,79

7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2012	Zuführungen in 2012	Auflösungen in 2012	Inanspruchnahme in 2012	Gesamtbetrag Stand 31.12.2012
Rückstellungen für Pension	3.948.608,00 €	380.261,00 €	448.676,00 €	39.580,00 €	3.840.613,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	767.441,00 €	59.849,00 €			827.290,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	36.563,01 €				36.563,01 €
Rückstellungen für Finanzausgleich	7.251.263,24 €	7.746.737,43 €		7.251.263,24 €	7.746.737,43
Rückstellungen für Zuschüsse Investitionsmaßnahmen	405.562,90 €	127.721,48 €		405.562,90 €	127.721,48 €
Rückstellungen nach § 28HKGJHG Kiga	13.450,00 €			13.450,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	100.111,35 €				100.111,35
Summe	12.522.999,50 €	8.314.568,91 €	448.676,00 €	7.709.856,14 €	12.679.036,27

7.6 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis der Stadt Usingen:

	Stichtag
	31.12.2012
Beamte	6
Beschäftigte	163
Auszubildende	5

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enslin, Ellen bis 30.09.12

Erdel, Thomas

Fleischmann, Karin

Frommann, Wolfgang

Lüchow, Thomas ab 01.10.12

Rudek, Ronald

Warlich, Doris

Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard

Niederhoff, Wolfgang

Mitglieder des Magistrats 2012

Wernard, Steffen Bürgermeister

Böhringer, Heino

Exel, Günther

Fritz, Dieter

Hahn, Raymond

Jack, Werner

Scheidler, Hansjörg

Schneider, Leo

Schnieders, Manfred

Seidenstücker, Gerd

Strehlow, Harry

8. Rechenschaftsbericht

8.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung

8.1.1 Ergebnishaushalt

8.1.1.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Für die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen wird auf den umfangreichen Budgetbericht 31.12.2012 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresverlust von 2.703.145,42 € ab. Im Haushaltsplan sah man noch ein Jahresverlust von 4.485.227,51 € vor. Somit wurde das Ergebnis abermals um 1.782.082,09 € untertroffen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren trat die Gewerbesteuer in etwa wie geplant ein, sogar um gute 300.000 € besser als geplant. Dennoch sind die Einnahmen mit 2,8 Mio. € einer neuer Tiefststand, der in Folge der weltweiten Wirtschaftskrise eingetroffen ist.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag rund 200.000 € über den städtischen Schätzungen. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer übertraf die Kalkulation um rund 70.000 €. Besonders bemerkbar macht sich die Anhebung der Spielapparatesteuer und der gleichzeitige Zuwachs an Automaten. Hier wurde der Ansatz um 178 % übertroffen. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes fielen etwas besser aus.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten übertrafen die erzielten Erlöse des Stadtwaldes die Erwartungen um rund 300.000 €. Durch höhere Personalkostenerstattungen im Kita-Bereich für den Fachkräfteschlüssel im Rahmen der Mindestverordnung sowie höhere Zuweisungen für die U3-Förderung konnten auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse besser abschließen.

Besonders ergebnisverbessernd wirkt die Auflösung der Rückstellung für einen verstorbenen Pensionärs in Höhe von rund 600.000 €.

Erneut konnte bei den Personalkosten eine Summe von rund 200.000 € eingespart werden (überwiegend durch unbesetzte Stellen aber auch durch Langzeiterkrankungen). Durch die Anpassung der Sterbetafel sind die Versorgungsaufwendungen leicht gestiegen. Hinzu kommt der Aufbau der Rückstellung für die Hinterbliebene des verstorbenen Pensionärs.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen und/oder Anschaffungen durchgeführt – Einsparungen in Höhe von 623.698 € resultieren als Folge daraus.

Das Mehr an Steuereinnahmen bewirkt auch ein Mehr an Kreis- und Schulumlage sowie an Gewerbesteuerumlage, welche um 815.122 € höher ausfielen, als geplant.

Die vorgenannten höheren Erträge bzw. Einsparungen bei den Ausgaben führten in der Summe zu einem um 1.388.440,49 € verbesserten Verwaltungsergebnis.

Durch die Umschichtung von Kassenkrediten und die Aufnahme des langfristigen Kredits in Höhe von 3 Mio. € erst Ende Juli, konnten wiederum Zinsaufwendungen eingespart werden.

Der Verkauf von Grundstücken, die Nachzahlung von Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren sowie die Einnahme von Spendengeldern sorgten für einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 334.822,07 €.

8.1.1.2 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

8.1.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen stehen Grundstücksverkäufe sowie allgemeine Spenden besonders für das Familienfest oder den Spielplatz Schlosspark sowie Gewerbesteuernachzahlungen aus den Jahren 2007 – 2011 zu Buche. Lediglich 507,39 € stehen als außerordentliche Aufwendungen durch außerplanmäßige Abschreibung in den Büchern.

8.1.2 Finanzhaushalt

8.1.2.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Wie auch in den Vorjahren wurde der Finanzmittelfluss durch höhere Einnahmen im Bereich Holzverkauf des Stadtwaldes positiv verstärkt.

Wie bereits geschildert, bildet der Finanzhaushalt den Geldfluss ab. Im Großen und Ganzen sind die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt identisch. Größte Abweichung sind die Auswirkungen aus der Auflösung der Rückstellung für den verstorbenen Pensionär, was nicht liquide gelaufen ist.

Parallel verläuft die Entwicklung bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Steuern und den Zuweisungen und Zuschüssen, wo mehr eingezahlt wurde, als geplant. Die Gründe wurden bereits genannt.

Da sich weder Abschreibungen noch Rückstellungen im Finanzhaushalt bemerkbar machen, aber gerade diese Positionen im Ergebnishaushalt zu Budgetüberschreitungen führten, fällt der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit noch besser aus als das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Bei den Investitionszuschüssen gingen in 2012 Zuschüsse ein, die für das Vorjahr eingeplant waren, sich jedoch zeitlich verzögert hatten. Andersherum wurden aber auch Einnahmen eingeplant, die erst in Folgejahren vereinnahmt werden können. Besonders erwähnenswert sind hierbei die Straßenbeiträge für die Fritz-Born-Straße in Höhe von 150.000 €. Daher wird hier der Planansatz insgesamt weit überschritten.

Auch in diesem Jahr kamen nicht alle geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen zum Zuge, da nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt wurden und Auszahlungen erst in dem/den Folgejahr/en erfolgten. Daraus ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Summe eine Verbesserung der Liquidität in Höhe von über 6,7 Mio. Euro.

Die größten Verschiebungen von Maßnahmen sind:

Investitions-Nr.	Planansatz 2012	Ergebnis 2012	Erläuterung
126-03 FWGH Wilhelmsdorf	296.000,00	18.970,75	Fertigstellung 23.08.14. Größter Zahlungsfluss in 2013 und 2014.
421-01 Anbau Mensa	2.742.000,00	285.954,39	Fertigstellung erst in 2014, größter Zahlungsfluss in 2014.
552-02 Renaturierung Sattelbach	60.000,00	0,00	Fertigstellung erst in 2014. Größter Zahlungsfluss in 2013 und 2014.
553-03 Anbau Trauerhalle Usingen	50.000,00	0,00	Der Anbau der Trauerhalle wurde nicht durchgeführt.
573-03 Stuhllageranbau BGH Wilhelmsdorf	74.000,00	0,00	Maßnahmen wurde bis heute nicht durchgeführt.
I090636 Renaturierung Stockheimer Bach	170.000,00	4.403,00	Fertigstellung erst in 2014, größter Zahlungsfluss in 2014.
I090637 Sanierung altes Landratsamt	630.000,00	150.000,00	Restzahlung erst 2014.
IA0906003 Sanierung Rathaus	100.000,00	0,00	Fortdauernder Rechtsstreit. Vermutlich Vergleich in 2014.

Eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. Euro konnte den negativen Finanzmittelfluss für 2012 nicht abdecken. Kassenkredite mussten zusätzlich in Anspruch genommen werden. Durch die Festaufnahmen von 10,1 Mio. € konnte der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres auf 1.426.632,12 € verbessert werden.

8.1.2.2 Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden teilhaushaltsübergreifende Budgetdeckungen notwendig, die gemeinsam mit diesem Jahresabschluss genehmigt werden:

Investitions-Nr.	Fortg. Plan- ansatz 2012	Ergebnis 2012	üpl/apl	Erläuterung
111-05 Kleintransporter f. Winterdienst	0,00	749,99	749,99	Nachträgliche Anschaffung für den Kipper. War im ursprünglichen Etat 2010 noch verfügbar. Deckung über I090202 Erwerb von beweglichen Sachen >1000 €.
111-13 Bewegliches AV Gebäude	0,00	276,96	276,96	Ersatzbeschaffung einer Schlag-Bohrmaschine für den Bauhof. Deckung über I090202 Erwerb von beweglichen Sachen >1000 €.
111-15 Technische Einrichtung Rathaus Wilhelmsdorf	2.000,00	2.298,58	298,58	2 Trapez-, 2 Rechteckische, 12 Stühle. Die Anschaffungen waren etwas teurer als geplant. Deckung I090202 Erwerb von beweglichen Sachen >1000 €.
281-02 Vorhänge + Stühle Hugenottenkirche	40.900,00	41.401,49	501,49	Die Anschaffungen waren etwas teurer als geplant. Deckung über 272-01 Bewegl. Anlageverm. Büchereien.
361-02 Spielgeräte Kita Arche Noah	0,00	5.912,20	5.912,20	Notwendige Ersatzbeschaffungen. Deckung über 361-01 Inv.Zuschuss ev. Kita Arche Noah.
366-02 Spielplatz Schlossgarten	0,00	1.142,40	1.142,40	Notwendige Nachbeschaffung eines Podestes, um das Spielgerät auch nutzbar zu machen. Deckung über 366-10 Erwerb Spielgeräte Spielplätze.
555-01 Geräte Forst	0,00	187,06	187,06	Notwendiger Transportbehälter Gefahrgut im PKW Forst. Deckung über I090626 Lizenzen PolyGis Fachschale Forst.
555-02 Tische, Bänke Forst	0,00	907,56	907,56	Ersatzbeschaffung von Bänken im Waldgebiet Eschbach.

				Deckung 553-07 Friedhofsmauer Eschbach.
573-08 Bewegliches AV BGH Eschbach	0,00	8.412,45	8.412,45	Diverse Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen. Deckung über den ErgebnisHH der Kostenstelle Stadthalle.
I090207 Erwerb GWG, EDV	4.000,00	5.909,59	1.909,59	Ersatzbeschaffungen EDV. Deckung über I090202 Erwerb von beweglichen Sachen >1000 €.
I090601 Sanierung Altes Rathaus Wilhelmsdorf	0,00	30.842,99	30.842,99	Verputz Natursteinmauern Hist. Rathaus Wilhelmsdorf. Teilweise gedeckt über Zuschüsse, die aber teilweise schon 2010 eingingen. Deshalb weitere Deckung über 111-16, I090204, I090206.
I090621-1 Erstausrüstung Kita Eiskaut	0,00	116.489,34	72.893,96	Die Mittel für den Bau und die Ausstattung der Kita Eiskaut sind seit 2009 auf der I090621 geplant und dauern über den 31.12.2012 an. Die Deckung dieser Position erfolgt über I090621 Neubau Kindergarten Eiskaut.
I090649 Umbau "Alter Marktplatz"	0,00	211.917,68	77.828,96	Insgesamt wird das im Jahr 2009 etatisierte Budget von 650.000 € unter Berücksichtigung des Zuschusses, welcher im Jahr 2013 einging, nicht überschritten. Die Deckung hier erfolgt über Haushaltsreste sowie über I090602 Allgemeine Sanierungsmaßnahmen.
I090654 Erweiterung Stützpunkt Usingen	0,00	47,00	47,00	Notwendige Gebäudeeinmessung. Dafür wurden keine Haushaltsreste übertragen, weshalb die Deckung über I090309 Erwerb GWG, Feuerwehr erfolgt.
I090657 Bewegliches AV Stadthalle	0,00	4.060,04	4.060,04	Ersatzbeschaffung eines Mischpults. Deckung über den ErgebnisHH der Kostenstelle Stadthalle.
I090712 Anschaffung GWG Bauhof	0,00	376,56	376,56	Ersatzbeschaffung einer Stufenleiter. Deckung über I090202 Erwerb von beweglichen Sachen >1000 €.

8.1.2.3 Haushaltsreste

I-Nr.	Investitionsmaßnahme	Teil- haushalt	Ursprünglicher HH-Ansatz 2012	Ist 2011	Haushaltsrest 2012
111-14	Marktplatz 21 Liefrink-Haus	01	170.000,00	945,75	169.054,25
126-03	FWGH Wilhelmsdorf Anbau	02	296.000,00	18.970,75	277.029,25
421-01	Anbau Mensa + Beteil. CWS	08	4.859.156,40	285.954,39	4.573.202,01
511-01	Dorferneuerung Merzhausen	09	37.800,00	18.625,16	19.174,84
541-02	Straßenneubau Albert-Franke-Straße	12	50.000,00		50.000,00
552-02	Renaturierung Sattelbach	13	60.000,00		60.000,00
I090202	Erwerb von beweglichen Sachen >1000 € (neu 111-98)	01	1.388,32		1.388,32
I090204	Erwerb von Software (neu 111-97)	01	14.985,82	11.476,60	3.509,22
I090305	Umstellung auf Digitalfunk, Feuerwehr (neu 126-11)	02	178.259,86	34.494,62	143.765,24
I090605	Straßenneubau "Am Wellenhaag"	12	350.000,00	7.140,00	342.860,00
I090607	Straßenneubau Fritz-Born-Straße	12	380.000,00	249.755,80	130.244,20
I090619	Erwerb von Grundstücken (neu 111-99)	01	673.528,67	396.204,52	248.490,68
I090636	Renaturierung Stockheimer Bach	13	170.000,00	4.403,00	165.597,00
I090637	Sanierung Altes Landratsamt	01	630.000,00	150.000,00	480.000,00
		Summe	7.871.119,07	1.177.970,59	6.664.315,01

8.2 Stand der Aufgabenerfüllung

§ 92 Abs. 1 HGO schreibt vor, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies war im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012 der Fall.

Auch die Stadt Usingen steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits, werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Usingen entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO-Doppik.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Eine interne Revision in Form eines Fachbereichs oder eine Stabstelle existiert nicht, es bestehen aber zahlreiche eindeutige Regelungen in Form von Dienstanweisungen etc. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfung überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Hochtaunuskreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Usingen. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „new system kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „new system kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommunal" (nsk) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich überwacht. Ein spezielles Controlling wurde bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen

reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

8.3 Risikoberichterstattung

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurde die Abhängigkeit der Stadt Usingen von den zwei herausragenden Steuerarten (Einkommensteueranteil und Gewerbesteuer) verdeutlicht. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gewerbesteuer 2012 abermals eingebrochen. Mit Gewerbesteuereinnahmen von 2,8 Mio. € sind die Einnahmen 5 Mio. € unter dem Wert von 2010 geblieben. Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Ohne eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage kann sich eine Kommune wie Usingen nicht konsolidieren.

Langfristige Risiken für die Stadt Usingen bedingt die demographische Entwicklung. Die Bevölkerungsentwicklung in Usingen ist langfristig rückläufig. Dies hat zum Einen Risiken auf der Einnahmeseite durch eine geringe Zahl an Steuerzahlern zur Folge, zum Anderen Risiken auf der Ausgabenseite durch mögliche Überkapazitäten (zum Beispiel nicht ausgelastete Kindergärten etc.) . Dies kann steigende Gebühren zur Folge haben. Folglich müssen schon heute strategische Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden.

Für die Vermarktung und Erschließung des Neubaugebiets „Schleichenbach II“ wurde die Firma Terramag GmbH beauftragt, was insofern mit Risiken behaftet sein könnte, wenn die Vermarktung nicht planmäßig verlaufen würde. Dem aktuellen Finanzbericht aus dem Jahre 2014 ist aber zu entnehmen, dass die Vermarktung und Erschließung im Jahre 2016 mit einem „Plus“ von mindestens 1,0 Mio. € abschließen wird.

Seit den 70-er Jahren betreibt die Stadt Usingen eine Stadtkernsanierung nach dem Städtebaufördergesetz. Städtischer Treuhänder der Gesamtmaßnahme und somit Verwalter des Treuhandvermögens ist die GSW (Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH). Bis Anfang der 90er Jahre wurden Baumaßnahmen innerhalb des nach Baugesetzbuch förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Bereich der historischen Altstadt Usingen) mit Zuschüssen des Landes gefördert. Nachdem die Fördermaßnahmen des Landes abgeschlossen waren, förderte die Stadt private Baumaßnahmen innerhalb des vorgenannten Sanierungsgebietes und stellte hierfür Gelder über die Haushaltstelle "Allgemeine Sanierungsmaßnahmen" zur Verfügung. Das im Laufe der Jahre

angehäufte Treuhandvermögen besteht letztlich aus einst gegebenen Zuschüssen des Landes, aus Ablösebeträgen von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet sowie aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen. Die Stadt hat zum 01.10.2012 einen Grundstücksbestand in Höhe von 1,3 Mio. € im Treuhandvermögen, welcher bei Nichtveräußerung abgelöst werden müsste oder bei Verkauf dem Treuhandkonto zufließen würde. Besondere Bedeutung kommt dabei einem Grundstück im Rahmen der „Umgestaltung Neuer Marktplatz“ („Schorn-Gelände“) zu, wofür die Stadt mit einem potenzieller Käufer (ProCom) in Verhandlungen steht.

Gegenüber der GSW bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 552.000 €. Die Differenz zu den noch zu realisierenden Grundstücksverkäufen ist verfügbares Budget für Sanierungsmaßnahmen.

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2015 mit dem Wirtschaftsministerium abzurechnen. Sollten bis dahin noch Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung stehen, sind diese dem Land zurückzuzahlen, woraus ebenfalls gewisse Risiken bestehen.

Im Februar 2009 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis geschlossen, dass die Stadt Usingen sich am Bau einer Sporthalle im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule zu 50% der Baukosten beteiligt (rund 2,24 Mio. €). Nach neuesten Planungen des Hochtaunuskreises wird mit der Fertigstellung der Konrad-Lorenz-Schule im Dezember 2016 gerechnet. Es ist allerdings keine Sporthalle mehr in den Planungen vorgesehen, sodass diese Beteiligung nicht zum Tragen kommt.

Im März 2011 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die geplanten Anbauten an die bestehende Mensa und die Übertragung des Hartplatzes vom Hochtaunuskreis an die Stadt Usingen geschlossen. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Usingen einen Anbau an die Mensa einschließlich Nebenanlagen auf eigene Kosten zu errichten. Der Stadt Usingen bekommt vom Hochtaunuskreis das Grundstück des Hartplatzes oberhalb der Schule unentgeltlich übereignet und verpflichtet sich im Gegenzug, eine multifunktionale Sport- und Kulturfläche zu errichten, die auch schulisch genutzt werden kann. Zudem sind durch die Stadt Usingen die denkmalgeschützten Mauern zu sanieren. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Mensa, des Anbaus, des neuen Multifunktionsplatzes sowie der Mauern sind zukünftig mit 50 % von der Stadt Usingen zu tragen.

Am 29.07.2010 wurde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 40.000,00 € an den Usinger Tennis und Hockey Club gestellt für ein Darlehen des Vereins zur Finanzierung der Sanierung von zwei Tennisplätzen. Zudem wurde der Beschluss gefasst, eine Bürgschaft für die Absicherung eines Kredits des TUS Merzhausen zur Sanierung und Modernisierung des Sportlerheimes in Höhe von 36.200 € zu geben. Tatsächlich ist dies bislang nicht erfolgt und wird voraussichtlich auch nicht mehr erfolgen.

Weitere finanzielle Risiken aus Bürgschaften, Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen über die hier erwähnten bestehen nicht. Dies wurde durch eine Abfrage bei den Fachämtern geprüft. Das Beweissicherungsverfahren Rathaus/Goldschmidtshaus wurde bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst und besteht zum 31.12.2012 fort.

8.4 Zielsetzung und Strategien

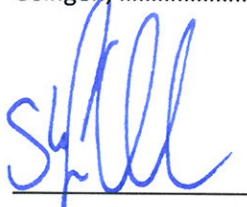
In der Kommune existieren immer noch namhafte Unternehmen und erfolgreiche Dienstleister. Zukünftig wird es für weitere Stärkung des Gewerbestandorts Stadt Usingen darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln. Bezug nehmend auf die demografische Entwicklung, verfügt Usingen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Um in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Usingen als Wohnstandort – speziell auch für Familien,
- Ausbau des ganztätigen Kinderbetreuungsangebots.

Und weiter begleitenden Maßnahmen, um Usingen insbesondere für junge Familien attraktiv zu machen.

Zudem wird sich die Stadt Usingen zunehmend mit der Konsolidierung des defizitären Haushalts auseinandersetzen müssen.

Usingen, 01.12.14



Steffen Wernard

Bürgermeister



Anonyme

Elternbefragung in städtischen

Kitas 2016



Ausgeteilte Fragebögen: 529

Rücklauf: **258**

Entspricht einer Beteiligung von 48,77%

Wissenschaftlich gesehen ist ein Rücklauf von mehr als 15% als sehr gut zu bewerten



Wie schätzen Sie das Wohlbefinden Ihres Kindes in unserem Kindergarten ein?

Ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
75	152	24	3	0
29,07	58,91	9,30	1,16%	0,00%
	227 Eltern (87,98%) bewerten ausgezeichnet bis gut	251 Eltern (97,28%) bewerten ausgezeichnet bis durchschnittlich		3 Eltern (1,16%) bewerten weniger gut



Wie bewerten Sie unsere Leistungen für die Kinder ?

	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern	91	143	22	1	0
	35,27%	55,43% 234 Eltern (90,70%)	8,53% 256 Eltern (99,23%)	0,39	0,00% 1 Eltern (0,39%)
Förderung und Unterstützung der Kinder	59	126	43	13	2
	22,87%	48,84% 185 Eltern (71,71%)	16,67% 228 Eltern (88,38%)	5,04	0,78 15 Eltern (5,82%)
Atmosphäre in der Einrichtung ihres Kindes	61	141	44	7	3
	23,64%	54,65% 202 Eltern (78,29%)	17,05% 246 Eltern (95,34%)	2,71%	1,16% 10 Eltern (3,87%)



	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Projekte	51	107	46	16	7
	19,77%	41,47% 158 Eltern (61,24%)	17,83% 204 Eltern (79,07%)	6,20%	2,71% 23 Eltern (8,91%)

	60	115	52	10	5
Lern- und Entwicklungsangebote	23,26%	44,57% 175 Eltern (67,83%)	20,16% 227 Eltern (87,99%)	3,88%	1,94% 15 Eltern (5,82%)



Wie bewerten Sie unsere Leistungen für Sie als Eltern?

	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Informationen über Ihr Kind	61	117	51	19	7
	23,64%	45,35% 178 Eltern (68,99%)	19,77% 229 Eltern (88,76%)	7,36%	2,71% 26 Eltern (10,07%)
Individuelle Beratung bzgl. Ihres Kindes	63	119	40	20	4
	24,42%	46,12% 182 Eltern (70,54%)	15,50% 222 Eltern (86,04%)	7,75%	1,55% 24 Eltern (9,3%)
Allgemeine Informationen (Elternbrief, Pinnwand usw.)	71	152	28	2	2
	27,52%	58,91% 223 Eltern (86,43%)	10,85% 251 Eltern (97,28%)	0,78%	0,78% 4 Eltern (1,56%)



	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Elternabende (Inhalte, Häufigkeit)	29	128	56	9	4
	11,24%	49,61% 157 Eltern (60,85%)	21,71% 213 Eltern (82,56%)	3,49%	1,55% 13 Eltern (5,04%)
Einblick in unsere Arbeit, Hospitation	45	106	54	10	1
	17,44%	41,09% 151 Eltern (58,53%)	20,93% 205 Eltern (79,46%)	3,88%	0,39% 11 Eltern (4,27%)
Präsentation/ Dokumentation unserer tägl. Arbeit (Portfolio)	49	109	49	17	8
	18,99%	42,25% 158 Eltern (61,24%)	18,99% 207 Eltern (80,23%)	6,59%	3,10% 25 Eltern (9,69%)



Wie zufrieden sind Sie mit den Rahmenbedingungen unseres Kindergartens?

	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Räumlichkeiten (insgesamt)	52	165	33	6	0
	20,16%	63,95% 217 Eltern (84,11%)	12,79% 250 Eltern (96,90%)	2,33%	0,00% 6 Eltern (2,33%)
Spielgelände draußen	69	140	38	9	0
	26,74%	54,26% 209 Eltern (81,00%)	14,73% 247 Eltern (95,73%)	3,49%	0,00% 9 Eltern (3,49%)
Ausstattung (Spiel), Material	69	149	27	4	0
	26,74%	54,26% 218 Eltern (81,00%)	14,73% 245 Eltern (95,73%)	3,49%	0,00% 4 Eltern (3,49%)



	ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
Verpflegung	52	117	51	8	2
	18,87%	49,06% 169 Eltern (67,93%)	13,84% 220 Eltern (81,77%)	2,52%	0,78% 10 Eltern (3,30%)
Tägliche Öffnungszeiten	96	107	35	14	4
	37,21%	41,47% 203 Eltern (78,68%)	13,57% 238 Eltern (92,25%)	5,43%	1,55% 18 Eltern (6,98%)
Schließungszeiten (im Jahresverlauf)	99	106	31	12	1
	38,37%	41,09% 205 Eltern (79,46%)	12,02% 236 Eltern (91,48%)	4,65%	0,39% 13 Eltern (5,04%)



Wie zufrieden sind Sie insgesamt (alles in allem) mit unserem Kindergarten?

sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht
90	119	34	7	1
34,88%	46,12% 209 Eltern (81,00%)	13,18% 243 Eltern (94,18%)	2,71%	0,39% 8 Eltern (3,10%)
	bewerten sehr gut bis gut	bewerten sehr gut bis durchschnittlich		bewerten weniger gut bis gar nicht gut



Wie zufrieden sind Sie mit dem Bildungskonzept der Einrichtung?

sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht
51	133	39	15	6
19,77%	51,55% 184 Eltern (71,32%)	15,12% 223 Eltern (86,44%)	5,81%	2,33% 21 Eltern (8,14%)
	bewerten sehr gut bis gut	bewerten sehr gut bis durchschnittlich		bewerten weniger gut bis gar nicht gut



Wie zufrieden sind Sie mit der Homepage des Kindergartens ?

ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend
29	86	28	8	3
11,24%	33,33% 115 Eltern (44,57%)	10,85% 143 Eltern (55,42%)	3,10%	1,16% 11 Eltern (4,26%)



2015					2016						
1.) Wie schätzen Sie das Wohlbefinden Ihres Kindes in unserer Kita ein?											
ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend		ausgezeichnet	gut	durchschnittlich	weniger gut	unzureichend	
46	97	12	2	1	158	75	152	24	3		254
28,93%	61,01%	7,55%	1,26%	0,63%		29,07%	58,91%	9,30%	1,16%	0,00%	
89,94%			97,49%		1,89%	87,98%			97,28%		1,16%
7.) Wie zufrieden sind Sie insgesamt (alles in allem) mit unserer Kita?											
sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht		sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht	
48	91	11	7	2	159	90	119	34	7	1	251
30,19%	57,23%	6,92%	4,40%	1,26%		34,88%	46,12%	13,18%	2,71%	0,39%	
87,42%			94,34%		5,66%	81,00%			94,18%		3,10%
9.) Wie zufrieden sind Sie mit dem Bildungskonzept der Einrichtung ?											
sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht		sehr gut	gut	durchschnittlich	weniger gut	gar nicht	
36	64	24	9	4	137	51	133	39	15	6	244
22,64%	40,25%	15,09%	5,66%	2,52%		19,77%	51,55%	15,12%	5,81%	2,33%	
62,89%			77,98%		8,18%	71,32%			86,44%		8,14%

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
18.05.2016	XI/58-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	20.06.2016	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	22.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	
Ortsbeirat Usingen		

Errichtung von Sozialwohnungen in Usingen; Kommunale Finanzierungsbeitragung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass Bauvorhaben von Herrn Jochen Hohmann, Künzell auf Errichtung von insgesamt 37 Wohnungen auf den Grundstücken in der Gemarkung Flur 33, Flurstück 19/6 und 20 sowie Flurstück 19/1 mit einem Zuschuss von 10.000 €/Wohnung zu unterstützen.

Im Gegenzug erhält die Stadt ein Belegungsrecht von 20 Jahren für die bezuschussten Wohnungen.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereit zu stellen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.02.2016 beschlossen, der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunus geeignete Wohnbauflächen zur Errichtung eines oder mehrerer Mehrfamilienhäuser anzubieten.

Es wurde weiter beschlossen, dass sich die Stadt an der Finanzierung der Projekte mit 10.000/pro Wohnung beteiligt, wenn im Kaufvertrag für die Stadt ein Vorschlagsrecht für die Belegungen für 20 Jahre eingeräumt wird.

Der Magistrat wurde beauftragt, entsprechende Untersuchungen nach bebaubaren Flächen einzuleiten und entsprechendes in die Wege zu leiten.

Bereits in der seinerzeitigen Verwaltungsvorlage war allerdings darauf hingewiesen worden, dass die Stadt derzeit weder kurz- noch mittelfristig Flächen zur Verfügung stellen kann, ohne ggf. andere wichtige perspektivische Ansiedlungen (zum Beispiel das DRK auf Flächen in der Eiskaut) zu konterkarieren.

Es wurde daher auch der private Grundstücksmarkt sondiert und es wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Wohnungsbau GmbH Verhandlungen mit Eigentümern aufgenommen, die

über entsprechende Flächen verfügen.

Diese Verhandlungen führten überwiegend zu keinem Ergebnis, da entweder der Grundstückszuschnitt keine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus ermöglichte oder die Kaufpreisvorstellungen eine Bebauung für den sozialen Wohnungsbau nicht zuließen.

In einem Fall kam die Verwaltung allerdings zu einer Übereinkunft. Herr Jochen Hohmann aus Künzell erklärte sich bereit, auf den Grundstücken in der Bahnhofstraße und in der Straße „An der Riedwiese“ (siehe Lageplan) in zwei Gebäuden insgesamt 37 Wohneinheiten zu errichten. Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich erworben, ein Antrag beim Land auf Bezuschussung nach dem Kommunalinvestitionsprogramm gestellt. Die Stadt hat diesen Antrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung unterstützt.

Geplant sind barrierefrei Wohnungen für ein oder zwei Personen, also exakt die Wohnungsgröße, an der derzeit der größte Mangel in Usingen herrscht.

Bei der Stadt Usingen sind zur Zeit 17 Einpersonenhaushalte, 6 Zweipersonenhaushalte, 5 Dreipersonenhaushalte, 2 Vierpersonenhaushalte, 6 Fünfpersonenhaushalte und 1 Sechspersonenhaushalt als wohnungssuchend registriert. Insgesamt somit 88 Personen. Alle sind berechtigt, eine Sozialwohnung anzumieten.

Hinzu kommen 23 Flüchtlinge (Stand 19.05.2016), die anerkannt sind und nach einer Wohnung suchen. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge steigt wöchentlich weiter an, so dass von noch mehr Wohnungssuchenden ausgegangen werden muss, zumal in Usingen viele Einzelpersonen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

In der Stadt Usingen gibt es zurzeit insgesamt 124 öffentlich geförderte Wohnungen. Die Verwaltung überprüft derzeit alle Belegungen dieser Wohnungen nach dem Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung. Es ist nicht davon auszugehen, dass als Ergebnis der Überprüfung ein Teil der öffentlichen geförderten Wohnungen wieder zur Disposition steht. Der derzeit insgesamt angespannte Wohnungsmarkt gibt dies nicht her.

Die Stadt ist somit dringend darauf angewiesen, dass weiterer Wohnraum geschaffen wird.

Der Bauherr hat in Usingen bereits vor Jahren ein Anwesen „An der Riedwiese 3“ errichtet, welches mit insgesamt 33 Wohnungen ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und wo die Stadt ein Belegungsrecht hat. Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen verläuft gut.

Bei dem Mietpreis konnte auf dem Verhandlungswege erreicht werden, dass eine Kostenmiete von maximal 6,50 €/qm akzeptiert und damit nicht überschritten werden darf. Damit sind die Wohnungen bestimmt für Haushalte, die sich am Wohnungsmarkt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und deren Einkommen die Einkommensgrenze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 HWoFG nicht überschreitet.

Hinsichtlich der Bezuschussung der Stadt ist in den Richtlinien zur Sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau geregelt, dass sich die Kommune mit einer kommunalen Beteiligung die Belegungsrechte sichern kann.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Stadt Usingen analog der zuvor genannten Richtlinien mit 10.000 €/Wohneinheit beteiligt. Bei 37 Wohneinheiten wäre dies ein Betrag in Höhe von 370.000 €.

Die geförderten Wohnungen unterliegen dann der Mietpreis- und Belegungsbindung. Die Bindungen beginnen nach den zuvor genannten Richtlinien mit der Bezugsfertigkeit und enden mit Ablauf des zwanzigsten Jahres danach.

Mit Herrn Hohmann wurde vereinbart, dass die Stadt diese kommunale Beteiligung im Falle einer Zustimmung durch das Parlament in zwei Tranchen in den Jahren 2017 und 2018 zahlen wird.

Mit dieser Finanzierungsbeteiligung wären dann 161 Wohnungen in Usingen mit einem Belegungsrecht durch die Stadt versehen.

Auch wenn dann in Usingen mehr öffentlich geförderte Wohnungen als in allen anderen Kommunen des Usinger Landes zusammen zur Verfügung stehen, wird es dennoch unausweichlich sein, ggf. mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau noch weitere Wohnungen in Usingen zu errichten und mit finanzieller Beteiligung durch die Stadt mit entsprechenden Belegungsrechten zu versehen.

Die Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH werden somit weitergeführt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

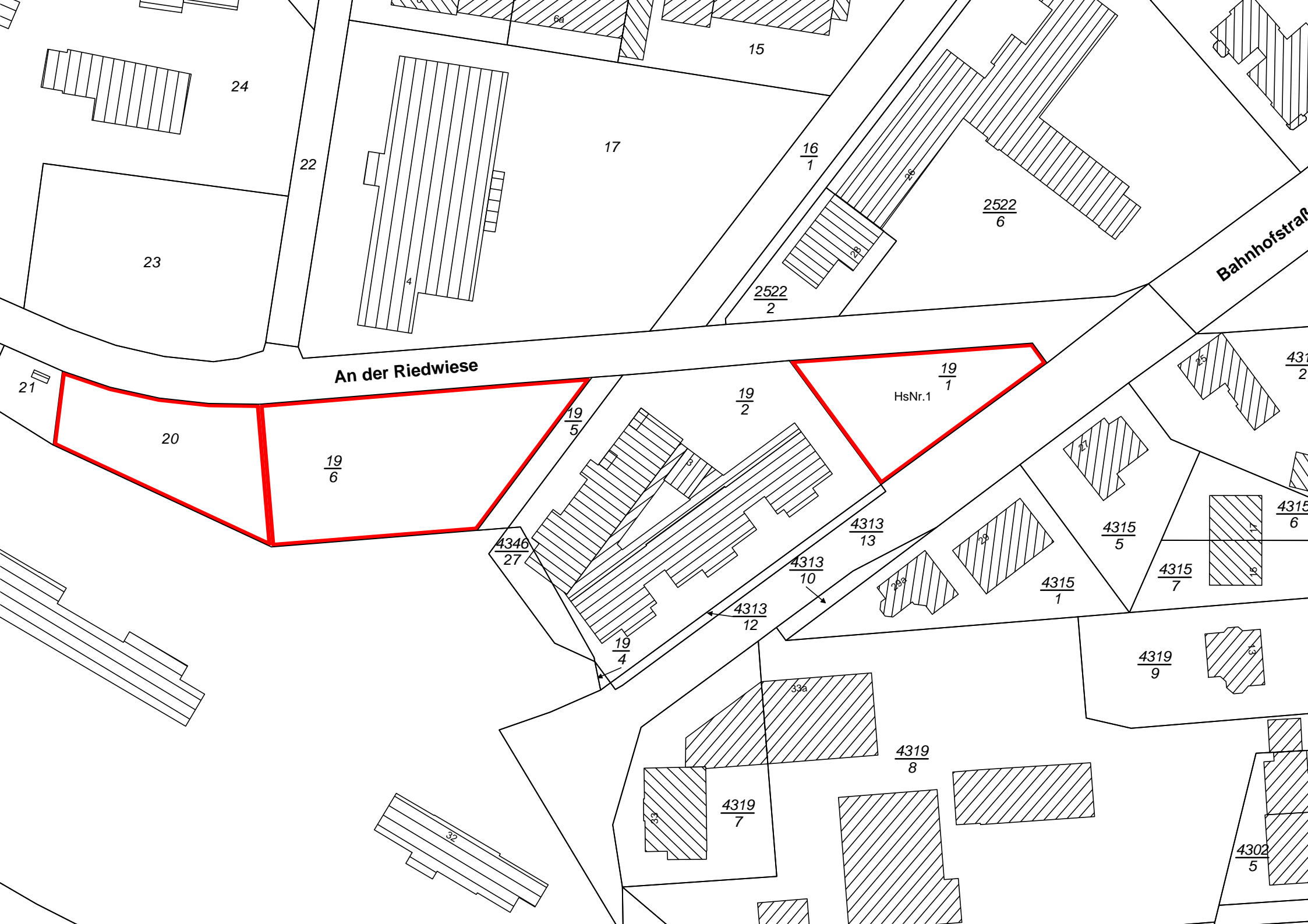
Die Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereit zu stellen.

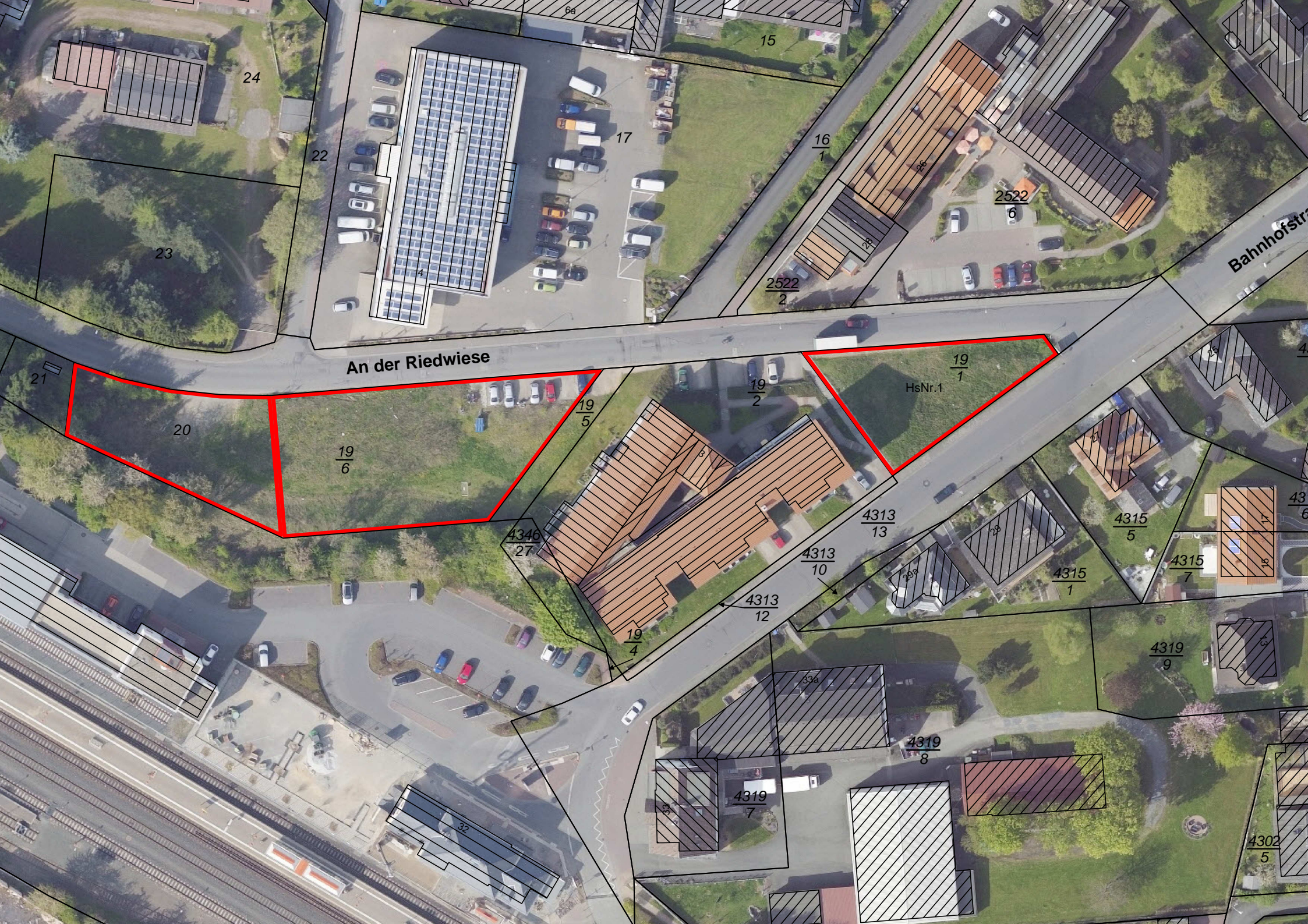
Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth

Anlage(n):

- (1) Anlage zur Vorlage XI/58-2016
- (2) Anlage zur Vorlage XI/58-2016





An der Riedwiese

Bahnhofstr.

20

19/6

19/5

19/2

19/1

HsNr.1

4346/27

4313/13

4313/10

4313/12

19/4

4315/5

4315/7

4315/1

4319/9

4319/8

4319/7

4302/5

24

22

17

16/1

2522/2

2522/6

21

23

4

15

6a

32

33a

35

4

4

43

6

43

6

43

6

43

6

43

6

43

6

Hauptamt/Gremienbüro
-10-/jae

Vermerk

Zur Anforderung einer Stellungnahme des Ortsbeirats Usingen zur Vorlage XI/58-2016

„Errichtung von Sozialwohnungen in Usingen; Kommunale Finanzbeteiligung“

ging am 05.07.2016 eine E-Mail des Ortsvorstehers ein, dass ein Mitglied des Ortsbeirats keine Einwände hat, da die Vorgaben der Stadt erfüllt sind, jedoch Herr Hohmann aus Künzell demjenigen nicht bekannt sei.

Von den anderen Ortsbeiratsmitgliedern gab es keine Rückmeldung.

Usingen, 08.07.16



Ramona Jänisch
Gremienbüro

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
28.04.2016	XI/52-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	(kein Text vorhanden)
WULF	20.06.2016	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	20.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Projektträger Jülich zu stellen. Der Antrag soll spätestens zum 30.9.2016 bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Beauftragung eines Beraters erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durch den Magistrat und nachdem eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen. Hierbei geht es um Ausgaben in Höhe von 12.477,15€, denen Einnahmen in Höhe von 8.110,15€ bzw. 10.605,60€ entgegenstehen. Die Deckung für den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 4.367€ (bei einer 65%igen Förderung) oder in Höhe von 1.871,57€ (bei einer 85%igen Förderung) erfolgt über die Kostenstelle 06511100 Städtebauliche Planung. Sofern die Deckung nicht innerhalb dieser Kostenstelle erfolgen kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erhalten Kommunen die Möglichkeit sich eine Einstiegsberatung durch qualifizierte Berater fördern zu lassen. In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung kurz- und mittelfristige Maßnahmen und Strategien zum Klimaschutz entwickelt. Im ersten Schritt analysiert der Berater die Zuständigkeiten, Abläufe und Aktivitäten in der Kommune. Anschließend werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und Klimaschutzziele festgelegt. Ergebnis der Beratung ist ein Maßnahmenplan sowie ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Darauf aufbauend kann die Kommune entscheiden, welche Schritte sie zum Thema Klimaschutz weiter gehen will. Nähere Angaben zu den inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Einstiegsberatung können dem beigefügten Merkblatt „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ entnommen werden.

Gefördert werden sowohl Personal- als auch Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beratungstätigkeit. Zuwendungsfähig sind maximal 15 Beratertage. Die Vorhabendauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt 65% der förderfähigen Kosten (Zuschuss). Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20% erhalten.

Zur Ermittlung der entstehenden Aufwendungen für die Beratungsleistungen liegt ein Richtpreisangebot der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) vor (siehe Anlage). Die Beratungsleistungen enthalten neben einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung drei weitere Arbeitskreissitzungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenplans. Somit ergibt sich in der Summe ein Betrag in Höhe von **12.477,15€(brutto)**. Bei einer **Förderquote (Zuschuss) von 65%** ergibt sich ein **Eigenanteil für die Stadt in Höhe von 4.367€**. Bei einer **Erhöhung der Förderquote um bis zu 20%** ergibt sich ein **Eigenanteil für die Stadt in Höhe von bis zu 1.871,57€**

Nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien wird das Bauamt einen Förderantrag bei dem Projektträger Jülich stellen. Die Bearbeitung der Antragsunterlagen erfolgt durch das Bauamt. Nachdem der Bewilligungsbescheid der Förderstelle vorliegt wird das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Beratungsleistungen durchführen. Abschließend erfolgt die Auftragsvergabe durch den Beschluss des Magistrats.

Da das o.g. Honorar auf einem unverbindlichen Richtpreisangebot der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) vom 2.5.16 aufbaut und die Stadt nach Vorlage des Bewilligungsbescheids eine beschränkte Ausschreibung durchführen muss, kann sich das Honorar ggf. noch geringfügig ändern.

Haushaltsmittel wurden für die Durchführung der Einstiegsberatung nicht angemeldet und stehen daher auch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die benötigten Haushaltsmittel für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitzustellen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Stadtverordnetenversammlung hat darüber zu entscheiden, ob die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 12.477,15€ (brutto) für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt werden. Den Ausgaben stehen Einnahmen durch das KfW-Förderprogramm in Höhe von 65% (= 8.110,15€) bzw. bis zu 85% (= 10.605,60€) gegenüber. Die Deckung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 4.367€ (bei 65% Förderung) bzw. 1.871,57€ (bei 85% Förderung) kann sofern die Deckung nicht innerhalb der Städtebaulichen Planung aufgefangen werden kann, über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO aus dem Gesamthaushalt sichergestellt werden.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Suat Bischoff

Anlage(n):

- (1) Merkblatt Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
- (2) Richtpreisangebot TSM



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015

Merkblatt Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

Hinweise zur Antragstellung



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU DIENT DIE GEFÖRDERTE EINSTIEGSBERATUNG?	3
2	ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG	3
3	ANTRAGSTELLUNG	5
4	INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG	6
5	ABSCHLUSS DES VORHABENS	8
6	KONTAKT	9
7	ANHANG	10

1 WOZU DIENT DIE GEFÖRDERTE EINSTIEGSBERATUNG?

Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, haben die Möglichkeit, sich eine umfassende Einstiegsberatung durch externe Dienstleister fördern zu lassen, um dadurch konkrete Hinweise für Klimaschutzaktivitäten in ihrer Kommune zu erhalten. Die Beratung richtet sich an kommunale Antragsteller, die aufgrund ihrer Größe, Kapazitäten oder Erfahrungen zunächst erste Schwerpunkte für einen strukturierten Klimaschutzprozess setzen möchten.

Mit der geförderten Einstiegsberatung soll Kommunen, die sich bisher kaum oder nur am Rande mit Klimaschutz auseinandergesetzt haben, ein systematischer Einstieg in dieses Politikfeld ermöglicht werden. Es sollen praktische Maßnahmen zur Treibhausgas einsparung aufgezeigt werden, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann. Im Fokus stehen hierbei sämtliche klimaschutzrelevante Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Die umfassende Beratung zielt einerseits auf die Institutionalisierung von Klimaschutz in Politik und Verwaltung ab, damit der Klimaschutz längerfristig mitgedacht wird. Zudem werden abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Aktivitäten wichtige Themenbereiche identifiziert und tiefer betrachtet, die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bergen.

In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung der technische Zustand der Infrastruktur sowie der Status quo an Aktivitäten und Strukturen analysiert, Optimierungspotenziale (z. B. über Kennzahlenvergleiche, Beispielpäsentation, Wirtschaftlichkeitsanalysen etc.) aufgezeigt, diskutiert und zusammen mit der Kommune ein Zeitplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz- und mittelfristig verankert werden kann. Darauf aufbauend entscheiden die Kommunen über die folgenden Verfahrensschritte und die notwendigen Kooperationspartner in den klimaschutzrelevanten Themenbereichen. Das Beratungsergebnis soll Kommunen darüber hinaus in die Lage versetzen, anschließend ein Klimaschutzkonzept oder ein Teilkonzept zu beantragen.

2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden und die noch kein gefördertes Klimaschutzkonzept besitzen oder dieses aktuell beantragt haben. Ein bereits gefördertes oder beantragtes Klimaschutzteilkonzept schließt eine Förderung der Einstiegsberatung nicht aus.

✘	kommunale Antragsteller (Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden)	Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich (mind. 50,1 Prozent) kommunaler Beteiligung
	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen (nicht umfasst: Volkshochschulen) bzw. deren Träger	kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (nicht umfasst: Volkshochschulen) bzw. deren Träger	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bzw. deren Träger
	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften
	Öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger, die nach SGB VIII geregelt sind	private Unternehmen, die ein Industrie- oder Gewerbegebiet betreiben
	Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen sowie kommunale Eigenbetriebe	rechtsfähiger Zusammenschluss von mind. 30 Prozent der Unternehmen, die innerhalb eines Industrie- oder Gewerbegebietes liegen

✘ antragsberechtigt

Um die laut Richtlinie erforderliche Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro zu erreichen, besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung gleichartiger Antragsteller, z. B. in Form eines Zusammenschlusses mit benachbarten Kommunen.

Zuwendungsfähig sind maximal 15 Beratertage, die durch einen qualifizierten Berater durchgeführt werden. Mindestens fünf Beratertage müssen dabei vor Ort in der Kommune stattfinden.

Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten und
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen der Akteursbeteiligung für Flyer, Workshop-materialien usw.) in angemessenem Umfang

durch einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent**. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht wurden.

Die Förderung ist für kleine und mittlere Kommunen ausgelegt, kann aber auch von Städten und größeren Gemeinden sowie Landkreisen für ihre eigenen Zuständigkeiten beantragt werden.

Landkreise nehmen bei der Verbreitung des kommunalen Klimaschutzes eine spezielle Rolle ein. Sie haben die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden als Dienstleistung zentral aufzubauen und gleichzeitig für mehrere Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen für den Abschnitt III.1 „Einstiegsberatung“ eine erhöhte Förderquote **von bis zu 91 Prozent** erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.
2. Kommunen, die nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Konzept zur Haushaltssicherung aufzustellen haben, bei denen jedoch nachweislich Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren vorlagen und weitere Fehlbedarfe in den folgenden zwei Haushaltsjahren zu erwarten sind. Die entsprechende Haushaltsslage ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde.

Es ist in jedem Fall eine entsprechende Bestätigung der Kämmerin bzw. des Kämmerers oder sonstigen Finanzverantwortlichen vorzulegen, dass die Bereitstellung der Eigenmittel gesichert ist.

Auf eine erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für eine Einstiegsberatung enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabenbeschreibung, die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert,
- den Nachweis der Qualifikation des zu beauftragenden Beraters,
- eine Schätzung der anfallenden Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot),
- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

Neben der elektronischen Fassung des easy-Online-Antrags ist der unterschriebene Ausdruck samt den vorgenannten Unterlagen innerhalb von zwei Wochen zusätzlich per Post beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen.

Die Antragstellung ist zwischen dem

- 1. Oktober 2015 und 31. März 2016,
- 1. Juli und 30. September 2016,
- 1. Januar und 31. März 2017 sowie
- 1. Juli und 30. September 2017 möglich.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d. h. die Förderentscheidung wird auf Basis der genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der PtJ mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Vorhabendauer beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Mit Einreichen der Unterlagen zum Verwendungsnachweis (s. Kap. 5) kann das Vorhaben allerdings auch früher beendet werden.

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass ein Vergabeverfahren erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Die Auftragsvergabe muss sich dabei auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden.

Beachten Sie hierbei, dass innerhalb der ersten neun Monate des Bewilligungszeitraums PtJ gegenüber der Nachweis zu erbringen ist, dass mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen wurde.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger sind daher die in der jeweiligen Gebietskörperschaft geltenden Ausführungsbestimmungen (§3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A) maßgeblich. Der Schwellenwert, bis zu dem eine Leistung freihändig vergeben werden kann, wird im Zuwendungsbescheid geregelt. Sollten die Ausführungsbestimmungen, die in der jeweiligen Gebietskörperschaft anzuwenden sind, einen niedrigeren Betrag vorschreiben, so ist letzterer maßgeblich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Finanzverwaltung nach den geltenden Vergaberegeln.

Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Leistungen ergeben, so ist frühzeitig eine schriftliche Zustimmung durch den PtJ einzuholen. Sollte innerhalb des Bewilligungszeitraums erkennbar sein, dass die Einstiegsberatung nicht fristgerecht erbracht werden kann und somit eine Laufzeitverlängerung erforderlich wäre, so ist die schriftliche Zustimmung des PtJ innerhalb des letzten Quartals (jedoch bis spätestens einen Monat vor Ende) des Bewilligungszeitraums einzuholen. **Nicht bewilligte oder außerhalb des Bewilligungszeitraums ausgeführte Leistungen sind nicht zuwendungsfähig.**

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie diese nach folgenden Punkten:

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Angaben zum potenziellen Berater
5. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Sie können hierfür das „Muster für die Vorhabenbeschreibung zur Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ nutzen.

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Vorhabens

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben, der sowohl die Wörter „Einstiegsberatung“ und „Klimaschutz“ als auch den Namen des Antragstellers beinhaltet.

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller an (z. B. Größe, Einwohnerzahl, Kurzbeschreibung der geografischen sowie der demografischen und der wirtschaftlich-infrastrukturellen Situation). Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um z. B. eine geeignete Vorhabengröße zu erreichen oder Synergien und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Für einen Zusammenschluss von Antragstellern sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Adresse),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisbeanträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher weder eine Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz noch ein Klimaschutzkonzept gefördert oder beantragt wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Kooperationspartners zu unterschreiben.

→ 3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Nutzung der Einstiegsberatung und stellen Sie kurz dar, ob Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die die Beratung zugeschnitten werden soll.

→ 4. Angaben zum potenziellen Berater

Zuwendungsfähig sind Tätigkeiten von Beratern, die mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Vier Jahre Erfahrung in der Beratung bei partizipativen kommunalen Klimaschutzprozessen (Kurzbeschreibung und Referenzen mit zeitlichem Bezug) oder
- vier Jahre Erfahrung in einer kommunalen Verwaltung mit Tätigkeitsfeld Energie und Klimaschutz (Nachweis mit zeitlichem Bezug) oder
- einschlägige Ausbildung (Nachweis mit zeitlichem Bezug) mit Schwerpunkt auf dem Bereich kommunaler Klimaschutz und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im gleichen Themenfeld.

Bestätigen Sie im Antrag, dass Sie bei der Auswahl des Beraters vorgenannte Anforderungen berücksichtigen werden. Beachten Sie, dass die Qualifikation des zu beauftragenden Beraters innerhalb von drei Monaten nach Vorhabenbeginn dem PtJ nachgewiesen werden muss. Wichtig bei der Auswahl ist, dass die konkrete Qualifikation des Beraters nachgewiesen werden kann; die pauschale Qualifikation des beauftragten Dienstleisters allein genügt nicht.

→ 5. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Zielgruppe der Einstiegsberatung sind die lokale Politik und Verwaltung mit Einbezug eines lokalen Ansprechpartners, der von der Verwaltung benannt wird. In mindestens fünf Beratungstagen vor Ort sollen Schlüsselpersonen aus Politik und Verwaltung Kenntnisse über Prozesse und Verfahren im kommunalen Klimaschutz erlangen. Darauf aufbauend werden sie befähigt, lokale Klimaschutzziele zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Der Berater wird während der Beratung durch einen lokalen Ansprechpartner unterstützt, der über kommunale Verwaltungsstrukturen und Gegebenheiten informiert und bei der Vor- und Nachbereitung der Beratungstage hilft. Durch die enge Einbindung in die Beratung erfährt der kommunale Ansprechpartner eine besondere Qualifikation für die Implementierung zukünftiger Klimaschutzmaßnahmen und dient daneben als Multiplikator für Klimaschutzthemen innerhalb der Kommune. Benennen Sie daher bitte mindestens eine Person in der Kommune, die dem Berater im Rahmen des Prozesses zur Seite steht und in der Folge das Klimaschutzthema vorrangig bearbeiten wird.

Stellen Sie kurz die geplanten Schwerpunkte der Beratung dar. Zuwendungsfähig ist eine Einstiegsberatung mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Ausgangssituation: In einem partizipativen Prozess mit Politik und Verwaltung werden die bisherigen Zuständigkeiten für Klimaschutzthemen, Strukturen und interne Abläufe in der Kommune/im kommunalen Zusammenschluss geklärt. Eine Analyse des Energiemanagements für kommunale Liegenschaften und eine Sammlung bisheriger Klimaschutzaktivitäten dienen als weitere Schritte zum Einstieg in die Beratung.
- Strategie- bzw. Leitbildentwicklung: Auf Basis der Analyse der Ausgangssituation werden erste Klimaschutzziele für die Kommune diskutiert und festgelegt. Darüber hinaus werden die notwendigen ersten Schritte für die Erreichung der formulierten Klimaschutzziele erarbeitet. Im weiteren Verlauf soll mit dem Berater ein erster, grober Maßnahmenplan mit kurz- und mittelfristigem Zeithorizont erstellt werden.

Bestandteile des in der Beratung zu erarbeitenden Maßnahmenplans sind mindestens:

- Titel der Maßnahme und Kurzbeschreibung,
- Handlungsschritte und umsetzende Akteure im zeitlichen Verlauf,
- Unterstützende Faktoren (Kooperationen/Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten),
- Ausgaben und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans sollte insbesondere geprüft werden, ob sich investive Klimaschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen anbieten.

Darüber hinaus wird die Kommune beraten, wie der Erfolg ihrer Aktivitäten, z. B. mit einer Energie- und Treibhausgasbilanz (vgl. dazu etwa die entsprechenden Kernindikatoren der EMAS-Verordnung Nr. 1221/2009) oder mit einem Controlling-Konzept, gemessen werden kann.

- **Beteiligung und Vernetzung:** Die Kommune erarbeitet einen Plan zur Beteiligung der betroffenen Akteure. In Abstimmung mit Politik und Verwaltung wird zudem geprüft, ob die Teilnahme an (interkommunalen) Netzwerken zum Erfahrungsaustausch gewünscht ist bzw. initiiert werden soll.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse des Beratungsprozesses transparent zu gestalten und öffentlich zugänglich zu machen (z. B. in einem Kurzpapier) sowie mit dem Stadt-, Gemeinde- oder Landkreisrat abzustimmen. Über die Ergebnisse der Einstiegsberatung ist mit Beginn des Vorhabens auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers zu informieren.

→ 6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer **tabellarischen Übersicht** zusammen und nennen Sie die damit verbundene Anzahl der Beratungstage vor Ort, den veranschlagten Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung sowie Stunden- und Tagessätze der Berater. Bitte prüfen Sie die Kalkulation auf Angemessenheit und Plausibilität. Grundlage dafür könnte eine Schätzung für die geplanten Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot) eines möglichen Auftragnehmers sein.

Es wird empfohlen, mit dem Antrag ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Unabhängig davon, wie die geplanten Ausgaben für den Förderantrag ermittelt wurden, sind Sie nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides verpflichtet, die Beratungsleistung gemäß der für Ihre Kommune verabschiedeten Vergabeverordnung zu vergeben. Eine Vergabe allein auf Grundlage des Richtpreisangebots ist daher nicht möglich (s. auch Kap. 3, blauer Kasten).

Nennen Sie bitte zudem die geplanten Unterstützungsleistungen durch den kommunalen Ansprechpartner für den Berater. Aufwendungen des kommunalen Ansprechpartners sind nicht zuwendungsfähig.

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS

Nach Abschluss der Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz sind ein Kurzbericht des Beratungsprozesses in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form sowie weitere Unterlagen bei dem PtJ einzureichen (Verwendungsnachweis). Der Kurzbericht wird vom Berater erstellt und umfasst die unter „Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte“ (Kap. 4 Punkt 5) genannten inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Ergebnisprotokolle der Vor-Ort-Termine. Der PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf des Bewilligungszeitraums über die einzureichenden Unterlagen informieren.

Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Zuwendung. Die Auszahlung der Zuwendungen bei Vorhaben unterhalb einer Zuwendungssumme von 25.000 Euro erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises. Sind Abweichungen vom bewilligten Projektablauf während des Bewilligungszeitraums nicht angezeigt worden, so kann der PtJ eine Kürzung der Zuwendung prüfen.

6 KONTAKT

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und zur Antragsbearbeitung.

Anträge auf Zuwendung können in 2015, 2016 und 2017 jeweils während der oben angegebenen Antragsfenster eingereicht werden beim:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Für Erstberatungen, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen und Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz wenden Sie sich an SK:KK:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin: Zimmerstraße 13 – 15, 10969 Berlin

Beratungshotline zu den Teams in Köln und

Berlin: 030/39001-170
E-Mail: skkk@klimaschutz.de
Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

7 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihren Programmen und Projekten finden Sie unter: www.klimaschutz.de

Beispiele für geförderte Projekte finden Sie unter: www.klimaschutz.de/kommunen

Unabhängig von vorgenanntem Förderschwerpunkt finden Sie weiterführende Informationen, Leitfäden und Tools für einen Einstieg ins Thema „Kommunaler Klimaschutz“ unter: www.coaching-kommunaler-klimaschutz.de/

Die dort verfügbaren Materialien wurden mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) zusammen mit dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V. und der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) entwickelt. Sie geben Kommunen einen ersten Einblick, welche Maßnahmen besonders effizient sind und wie diese umgesetzt werden können. Dabei verankern sie den Klimaschutzgedanken langfristig bei den wichtigen Akteuren. Inhalte und Angebote des Coachings werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Gleichzeitig wird eine „Coach-the-Coach“-Weiterbildung angeboten, welche externe Berater für die "Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz" qualifiziert und unterstützt. Bis Ende 2017 können bundesweit etwa 60 Coaches (kommunale Berater) trainiert und begleitet werden. Damit wird das Angebot für Kommunalpolitik und -verwaltung für eine aktivere Klimaschutzpolitik um die qualifizierte und standardisierte Begleitung erweitert.

Praxisratgeber „Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz“

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) informiert anhand von acht Praxisbeispielen über Chancen und Herausforderungen kleiner und mittlerer Kommunen im Klimaschutz: www.difu.de/publikationen/2015/kleine-kommunen-gross-im-klimaschutz.html

Transferstelle Bingen · Berlinstraße 107a · 55411 Bingen

Stadtverwaltung Usingen
Bauamt

Frau Suat Bischoff
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

Ihr Ansprechpartner
Markus Bastek
Berlinstraße 107a
55411 Bingen
Tel. 06721 – 98 4 24 281
Fax 06721 – 98 4 24 29
bastek@tsb-energie.de
www.tsb-energie.de

Bingen, 02.05.2016

Richtpreisangebot zur Durchführung einer Einstiegsberatung zum Klimaschutz für die Stadt Usingen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB

Sehr geehrte Frau Bischoff,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. April 2016. Gerne bieten wir Ihnen hiermit ein unverbindliches Richtpreisangebot zur Durchführung einer Einstiegsberatung zum Klimaschutz für die Stadt Usingen an.

Grundlagen der angebotenen Leistungen sind:

1. Ihre Anfrage zur Abgabe eines Richtpreisangebots vom 28. April 2016
2. „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ vom 22. September 2015
3. Merkblatt „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ vom 22. September 2015

Wir haben unseren Aufwand für die Beratungsleistungen kalkuliert und können Ihnen diese zu folgendem Honorar, inklusive Fahrtkosten für die genannte Termianzahl, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer anbieten:

	netto	10.485,00 €	
	zzgl. 19% MwSt.	1.992,15 €	
Summe	brutto	12.477,15 €	¹

Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen

Geschäftsbereich des



ITB - Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH

Berlinstraße 107a
D – 55411 Bingen

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE42 5605 0180 0010 1111 28
BIC MALADE51KRE

Mainzer Volksbank eG
IBAN DE78 5519 0000 0401 4840 35
BIC MVBMD55

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Matthias Eickhoff
Prof. Dr. Ulrich Glinka

Sitz der Gesellschaft:
55411 Bingen am Rhein
Amtsgericht Mainz
HRB 22716

UST.-IDNR.: DE 175 755 906

¹ Alle Verkäufe und Dienstleistungen basieren auf unseren Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
<http://itb-institut.de/seiten/AGB.pdf>

Die Kalkulation basiert auf einem Tagessatz von:

Projektleitung / Ingenieur 809,22 € inkl. 19 % MwSt.

Leistungen welche über den hier angebotenen Aufwand hinausgehen, bieten wir Ihnen zu nachstehenden Kostensätzen an und müssen schriftlich von Ihnen beauftragt werden:

- o Projektleitung/Projektingenieur zum Stundensatz von 85 €/h zzgl. 19 % MwSt.
- o Fahrtkosten zu 0,30 € / km zzgl. 19 % MwSt.

Die Kalkulation und den Leistungsumfang können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen.

Alle Beträge inkl. der gesetzlichen MwSt.	Arbeitstage	Honorar € netto	Honorar € brutto
	Projektleiter Ingenieur		
Einstiegsberatung Klimaschutz Stadt Usingen		680,00 €/d	809,20 €/d
Auftaktveranstaltung vor Ort inkl. Vor- und Nachbereitung	1	680,00 €	809,20 €
3 moderierte Arbeitskreissitzungen vor Ort inkl. Vor- und Nachbereitung	3	2.040,00 €	2.427,60 €
Technische-inhaltliche Ausarbeitung der Arbeitskreissitzungen, Abschätzung von Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmenideen, Erstellen von Maßnahmenplan und Abschlussbericht	10	6.800,00 €	8.092,00 €
Abschlussveranstaltung vor Ort inkl. Vor- und Nachbereitung	1	680,00 €	809,20 €
Fahrtkosten (einfache Fahrt 95 km; 5 vor Ort-Termine)	30 Ct/km (netto)	285,00 €	339,15 €
Summe Einstiegsberatung Klimaschutz Stadt Usingen	15	10.485,00 €	12.477,15 €

Diesem Schreiben liegen eine Kurzbeschreibung unseres Institutes sowie ein Auszug aus unserer Referenzliste im Bereich „Kommunale Klimaschutz- und Energiekonzepte“ an.

Dieses Schreiben stellt ein unverbindliches Richtpreisangebot als Kostenschätzung für die Bearbeitung Ihrer Antragsunterlagen dar. Gerne erstellen wir Ihnen nach Aufforderung ein konkretisiertes, verbindliches Angebot.


Ansprechpartner in unserem Hause ist Herr Markus Bastek.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

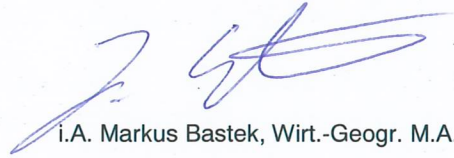
Gerne stehen wir Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen in der ITB gGmbH.



i. V. Dipl.-Ing. (FH) Michael Münch
stellv. Geschäftsführer TSB



i.A. Markus Bastek, Wirt.-Geogr. M.A.

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
17.02.2016	X/27-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, die Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon werden wie in der Anlage ersichtlich beschlossen.

Sachdarstellung:

Durch die Übergabe der Stadthalle an den Hochtaunuskreis stehen die dortigen Räume nicht mehr zur Vermietung zur Verfügung. Statt dessen sind der Wilhelmj Salon und die Sporthalle des Familienzentrums „Hand in Hand“ als neue Räumlichkeiten zur Vermietung für Vereine hinzugekommen.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Benutzungsentgelte neu zu gestalten. Im Zuge dessen sollten die seit 2007 unveränderten Nebenkostenpauschalen der Objekte angeglichen werden. Hierdurch sind die Kosten für die enorm gestiegenen Verbrauchskosten ebenso abzudecken, wie die Hausmeisterleistungen und die Kosten für die Beschaffung von Geschirr nach Bruch. Eine Berechnung und Erhebung der Kosten für Bruch bei einzelnen Nutzungen ist ein hoher Verwaltungsaufwand und unwirtschaftlich. Es muss daher eine neue Regelung getroffen werden

Die Nebenkostenpauschalen sollen verdoppelt werden. Sie betragen bisher, unverändert seit 2007, für Räume bis 150m² 15 €, für Räume bis 300 m² 30 €, für Räume ab 300 m² 45 €. Bisher sollten damit die anfallenden Kosten für Wasser, Kanal, Müll, Strom und Heizung abgedeckt werden. Durch eine Erhöhung der Nebenkostenpauschale können die gestiegenen Verbrauchskosten und die Kosten für Bruch abgedeckt werden.

Die Kosten für die Miete werden derzeit pauschal nach Größe der Räume erhoben, da eine Staffelung nach z.B. Personenanzahl eine entsprechende Kontrolle voraussetzt, die zu erhöhten Kosten führen würde. Dies sollte beibehalten werden, da eine stundenweise Vermietung ebenso kontrolliert werden müsste.

Im Vergleich mit anderen Kommunen bewegen sich die Nutzungsgebühren größtenteils auf gleicher Ebene.

Die Nutzungsgebühren selbst sollen nicht verändert werden, mit Ausnahme des Saals in der Hugenottenkirche, hier wird ein hochwertiger Standard angeboten, und dem Wilhelmj Salon, hier ist die Ausstattung ebenfalls hochwertig, ausserdem entsteht der Stadt hier ein höherer Verwaltungskostenaufwand durch die interne Abstimmung bei einer Reservierungsanfrage (Magist-

rat/Bürgermeister) und die Betriebskostenabrechnung mit dem Hochtaunuskreis. Für diese Räume soll die jeweilige Gebühr auf 200 Euro angehoben werden.

Laut Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Usingen und dem Landrat des Hochtaunuskreises wird der Wilhelmj Salon in der Regel nicht für politische, kommerzielle und private Veranstaltungen überlassen, der Stadt steht im Einzelfall das Recht der endgültigen Entscheidung zu.

Jede Einzelfallentscheidung durch den Magistrat treffen zu lassen bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand und die Einhaltung der üblichen Vorlaufzeit sowie eine zeitnahe Zu- oder Absage an die Anfragenden ist nicht gewährleistet.

Hier sollte die Entscheidung dem Bürgermeister übertragen werden.

Ein Abgleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass folgende Punkte, die bisher nicht in der geltenden Ausführung der Benutzungsentgelte enthalten sind, aufgenommen werden sollten, um Differenzen mit den Bürgern, zu denen es in der Vergangenheit kam, zu vermeiden:

a) Entgelt pro Nutzung/Tag

Für die Benutzung des gebuchten Raumes am Veranstaltungstag, am Vortag ab 12.00 Uhr und am Folgetag bis 12.00 Uhr ist die festgelegte Nutzungsgebühr zu entrichten. Jeder weitere angefangene Tag wird mit der Hälfte der Nutzungsgebühr berechnet.

b) Stornierungskosten

Bei einer gebuchten Nutzung der Räumlichkeiten, die aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, abgesagt wird, sind bis 12 Wochen vor Nutzung der Räume 50 % der Nutzungsgebühr und bis 4 Wochen vor Nutzung die komplette Nutzungsgebühr, da hier bereits die Bearbeitung abgeschlossen ist, zu entrichten.

c) Vergabehinweise

Reservierungsanfragen/Belegungsanfragen müssen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wenn ein Brandschutzantrag beim Ordnungsamt eingereicht werden muss. Das Ordnungsamt verlangt den Eingang des Brandschutzantrages spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Antje List-Hartwig
Sachbearbeitung Bauamt

Anlage(n):

(1) Anlage zur Vorlage X/27-2016

Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, Hugenottenkirche und den Wilhelmj Salon

In der Fassung vom 11.07.2016

<u>Räumlichkeiten</u>	<u>m²</u>	<u>Benutzungsgebühr</u>	<u>Nebenkosten</u>
-----------------------	----------------------	-------------------------	--------------------

Wilhelmj Salon

Wilhelmj Salon	200	200 €	30 €
Küche (Nutzung städtischer Bereich)		31 €	

Die Nutzungsmöglichkeit des Wilhelmj Salons beschränkt sich auf Veranstaltungen der ortsansässigen, gemeinnützigen und karitativen Vereine und Organisationen, sofern kein vorwiegend gewerblicher Zweck der Nutzung besteht.

Für Veranstaltungen politischer Parteien und Gruppen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen mit politischer oder standespolitischer Zielrichtung wird der Wilhelmj Salon grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt.

Auch für private (z.B.: Geburtstagsfeiern) und kommerzielle Veranstaltungen wird der Wilhelmj Salon in der Regel nicht überlassen. Über eine Ausnahme im Einzelfall entscheidet die Stadt Usingen.

Für alle Veranstaltungen gilt, wenn die Küche der Mensa der Christian-Wirth-Schule genutzt wird, dass nach jeder Küchennutzung eine hygienische Reinigung der Küche durch eine Fachfirma durchzuführen ist. Die entstehenden Kosten sind vom jeweiligen Veranstalter zu tragen. Die Stundensätze der Reinigung können sich jederzeit ändern und sind daher konkret nachzufragen. Zurzeit betragen diese: € 21,- pro Stunde. An Sonn- und Feiertagen entsteht ein 50%iger Aufschlag. Die Reinigung von Küchengeräten wird mit € 30,- pro Stunde berechnet.

Hugenottenkirche

Saal einschl. Garderobe und Teeküche	145	200 €	30 €
--------------------------------------	-----	-------	------

Die Hugenottenkirche kann nur für Sitzungen der städtischen Körperschaften und Fraktionen, für kulturelle Veranstaltungen, und Veranstaltungen von karitativen Verbänden und Kirchen belegt werden.

Eine Belegung für sonstige Veranstaltungen ist im Einzelfall durch den Magistrat zu entscheiden.

Für kulturelle Veranstaltungen des Kulturkreises Usinger Land e.V. oder anderer Usinger Vereine, Gruppierungen, karitativen Verbänden und Kirchen fällt eine Nutzungsgebühr nicht an. Bei sonstigen Veranstaltungen wird grundsätzlich eine Nutzungsgebühr fällig.

Eine Nutzung für private Feiern ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn es wird ein öffentlicher Bezug nachgewiesen. Dieser ist schriftlich darzulegen und zu beantragen.

Bürgerhaus Eschbach

Raum 1, Halle	238	122 €	60 €
Raum 2, kleiner Saal (komplett)	135	70 €	30 €
Raum 2, kleiner Saal (geteilt)	67,50	35 €	30 €
Raum 3 (ehemalige Bücherei)	67,50	35 €	30 €
Küche	22	31 €	

Räumlichkeiten	m ²	Benutzungsgebühr	Nebenkosten
----------------	----------------	------------------	-------------

Bürgerhaus Kransberg

Raum 1, Halle	279	142 €	60 €
Raum 2, kleiner Saal	66	33 €	30 €
Küche	12	31 €	

Bürgerhaus Merzhausen

Raum 1, Halle	383	193 €	60 €
Raum 2, kleiner Saal (incl. Ausschank)	141	73 €	30 €
Küche	16	31 €	

Bürgerhaus Michelbach

Raum 1, großer Saal	125	64 €	30 €
Küche		31 €	

Bürgerhaus Wernborn

Raum 1, Halle	405	208 €	90 €
Raum 2, kleiner Saal	97	50 €	30 €
Raum 3, Jugendzentrum	34	keine Vermietung	
Küche	15	31 €	

Bürgerhaus Wilhelmsdorf

Raum 1, großer Saal	260	133 €	60 €
Raum 2, kleiner Saal	72	37 €	30 €
Küche	18	31 €	

Nebenkostenpauschale

Die Nebenkostenpauschale ist wie folgt gestaffelt:

Räume bis 150 m ²	= 30 €
Räume bis 300 m ²	= 60 €
Räume ab 300 m ²	= 90 €

Bei Verkaufsveranstaltungen von auswärtigen, außerhalb des Usinger Landes, kommerziellen Nutzern sind die doppelten Benutzungsgebühren zu erheben.

Gewerblichen Nutzern wird keine Reduzierung der Nutzungsgebühren gewährt.

Bei Veranstaltungen gewerblich Tätiger, die einen gewerblichen Charakter haben wird die Nutzungsgebühr pro Tag der Nutzung erhoben.

Allen Usinger Vereinen, Gruppierungen, Fraktionen und deren politischen Gliederungen die in der Stadtverordnetenversammlung enthalten sind, karitativen Verbänden und Kirchen werden die Räume ohne Zahlung der Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt. Dieses gilt auch für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.

Bei allen Veranstaltungen, bei denen eine Bewirtung der Besucherinnen und Besucher stattfindet und gleichzeitig ein Eintrittsgeld erhoben wird, wird eine Nebenkostenpauschale für die entstehenden Kosten für Wasser, Kanal- und Müllentsorgung erhoben. Diese Nebenkostenpauschale ist auch von den Nutzern zu erheben, die von den Nutzungsgebühren befreit sind. In besonders begründeten Fällen kann die Verwaltung die Erhebung der Nutzungsgebühr und der Nebenkostenpauschale erlassen. Die Befreiung ist durch den Veranstalter schriftlich zu beantragen.

Bei Veranstaltungen, die nur für Kinder und Jugendliche durch Usinger Vereine, Gruppierungen, Fraktionen und deren politischen Gliederungen die in der Stadtverordnetenversammlung enthalten sind, karitative Verbände und Kirchen durchgeführt werden, wird eine Befreiung von der Nebenkostenpauschale ausgesprochen, auch dann, wenn Eintrittsgelder erhoben werden.

Für die Nutzung für Beerdigungsfeierlichkeiten beinhaltet die Pauschale von 40 € die Nutzungsgebühren und Nebenkosten. Eine Kautions wird hier grundsätzlich nicht erhoben und kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlangt werden.

Eine Kautions wird bei privaten Feiern und Veranstaltungen von Nutzern, die nicht grundsätzlich von der Nutzungsgebühr befreit sind, bei Nutzung der großen Säle in den Bürgerhäusern wie folgt erhoben:

- bis 200 Personen das dreifache der Nutzungsgebühr, mindestens aber 500 €
- ab 200 Personen 2.000 € bzw. die Vorlage einer Bankbürgschaft über diese Höhe.

(Beschluss des Magistrats vom 16.07.2012)

Im Einzelfall kann auch eine Kautions für die Nutzung der anderen Räume erhoben werden, wenn es für erforderlich gehalten wird. Die Kautions beträgt das dreifache der Nutzungsgebühr.

Eine Kautions ist mindestens zwei Wochen vor der Nutzung an die Stadtkasse Usingen zu überweisen oder in bar dort zu hinterlegen. Erfolgt diese Zahlung nicht, kann die Stadt Usingen die Nutzung der öffentlichen Einrichtung untersagen.

* Inkrafttreten	I. Fassung	01.09.1990
* Inkrafttreten	II. Nachtrag	16.12.1997
* Inkrafttreten	III. Nachtrag	03.07.2007
* Inkrafttreten	IV. Nachtrag	11.07.2016

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
30.05.2016	XI/62-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	22.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	
Ortsbeirat Usingen		

Vereinsförderung;

Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredites durch die Usinger TSG zur Finanzierung der Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes an den Muckenäckern eine Bürgschaft bis zu einem Betrag von 115.000 € zu übernehmen.

Ein Teil der Bürgschaft in Höhe von bis zu 55.000 € dient der kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Ausgaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die restliche Bürgschaft bis zu einer Höhe von bis zu 60.000 € dient der längerfristigen Finanzierung und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bürgschaftserklärung kann rechtsverbindlich unterzeichnet werden, sobald der Landrat des Hochtaunuskreises als zuständige Aufsichtsbehörde die gemäß 104 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung erteilt hat.

Sachdarstellung:

Im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule auf dem ehemaligen Tennisplatz der Sportanlage wird auch die alte Umkleidekabine abgerissen.

Diese Umkleidekabine dient viele Jahre der Unterbringung sämtlicher Maschinen und Geräte, die zur Pflege und Unterhaltung der Sportanlage benötigt werden. Ein Abriss der Umkleidekabine ohne Ersatzbeschaffung ist aus Sicht der UTSG nicht möglich.

Der von der UTSG als notwendig veranschlagte Platz für die Unterbringung der Pflegegeräte liegt bei etwa 70 qm. Darüber hinaus benötigt die UTSG weitere Lagerflächen zur Aufnahme von vereinseigenen Gerätschaften, die ebenfalls zum Teil in der alten Umkleidekabine lagern.

Weiterhin ist eine Erweiterung der Schiedsrichterkabinen erforderlich, da zurzeit für die Schiedsrichter der sonntäglichen Spiele nur eine Umkleidekabine zur Verfügung steht. Die Schiedsrichter-gespanne der Gruppenliga kommen allerdings zu Dritt und sind zunehmend auch mit Frauen besetzt, so dass dringend getrennte Umkleidekabinen geschaffen werden müssen.

Als Ersatz für die alte Umkleidekabine und zur Erweiterung der Schiedsrichterkabinen ist daher von der

UTSG die Errichtung eines 2-geschossigen Anbaus an das bestehende Funktionsgebäude geplant.

Im Untergeschoss sind Garagen- und Lagerflächen vorgesehen und im Erdgeschoss die dringend notwendigen neuen Schiedsrichterumkleidekabinen und Archivräume für die UTSG. Zusätzlich sind östlich des Anbaus noch zwei Doppelgaragen zur Unterbringung der Traktoren und Anhänger geplant.

Die Kosten für den Anbau und die Doppelgaragen werden sich nach der als Anlage beigefügten Kostenschätzung auf 300.000 € belaufen. Ebenfalls als Anlage beigefügt sind ein Lageplan sowie Grundrisse und eine Schnittzeichnung der geplanten Maßnahme.

Die UTSG übernimmt Planung, Bau und Finanzierung dieses Bauvorhabens. Die Maßnahme wird mit Mitteln des Landes, des Sportbundes sowie der Stadt unterstützt.

Die Bereitstellung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000 € wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015 gefasst. Die Auszahlung der Mittel wird in 2016 nach Vorlage entsprechender Rechnungen erfolgen.

Zur abschließenden Sicherung der Finanzierung wurde nun durch die UTSG beantragt, dass die Stadt Usingen eine Bürgschaft für Kredite übernimmt, so wie sie in der Beschlussvorlage dargestellt sind.

Der Teil der kurzfristigen Finanzierung ist vor allen Dingen zur Zwischenfinanzierung der Zuschüsse gedacht, da diese teilweise erst nach Fertigstellung ausgezahlt werden. Bei dem langfristigen Kredit will die UTSG versuchen, diesen innerhalb der 5 Jahre vollständig zu tilgen.

Durch eine Übernahme der Bürgschaften hat der Verein einen Zinsvorteil von etwa 1,5 %.

Die UTSG ist mit und 2.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Verein in Usingen und bietet ein sehr breit gefächertes Sportprogramm an. Er leistet damit einen großen Beitrag zum Gemeinwohl und hat zudem eine sehr ausgeprägte Jugendarbeit vorzuweisen.

Auch von der finanziellen Seite ist der Verein ausweislich der jährlichen Finanzberichte als solvent einzustufen und hat durch die regelmäßige Ausrichtung der Kerb zusätzliche Einnahmequellen, so dass die Verwaltung vorschlägt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan, muss aber von der Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt werden, da die Stadt mit der Übernahme der Bürgschaft das Risiko des Kreditausfalls übernimmt.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth

Sportplatz

8203
2

PARKPLATZE
SPÄTERER BAUABSCHNITT

Straße "A"

80% 0.2%

16.10

Bordhöhe 12 cm

Bordh. 12 cm

Funktionengebäude
312.83

REP. OK. FUSSTWEG
314.41

0.2% 0.55%

Handgr. Hochbord 15/22 r=6 cm
Bordhöhe 12 cm

STR. "A"

Straße "B"

Bordhöhe 12 cm

Bordhöhe 12 cm

Straße "A"

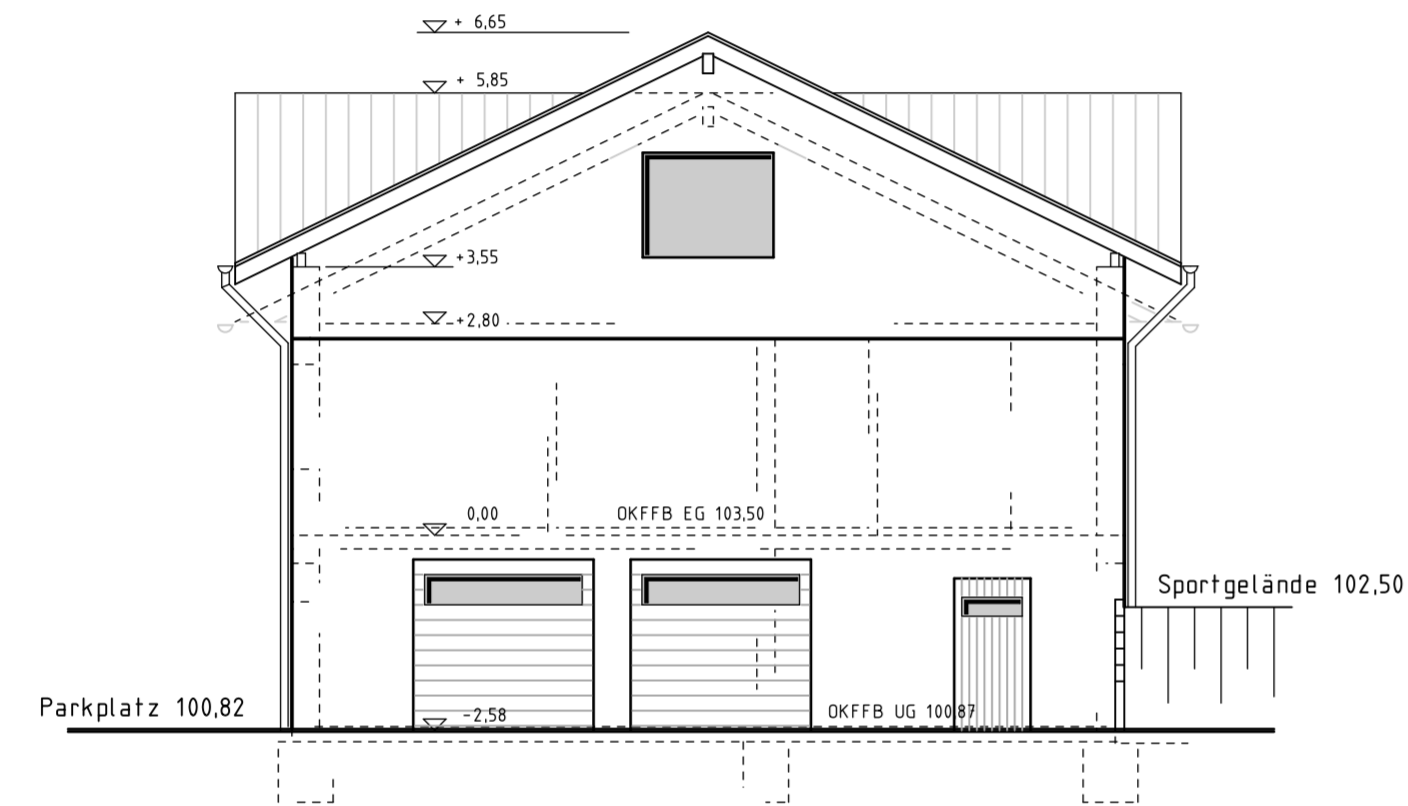
Lärmschutzwall

Lärmschutzwall

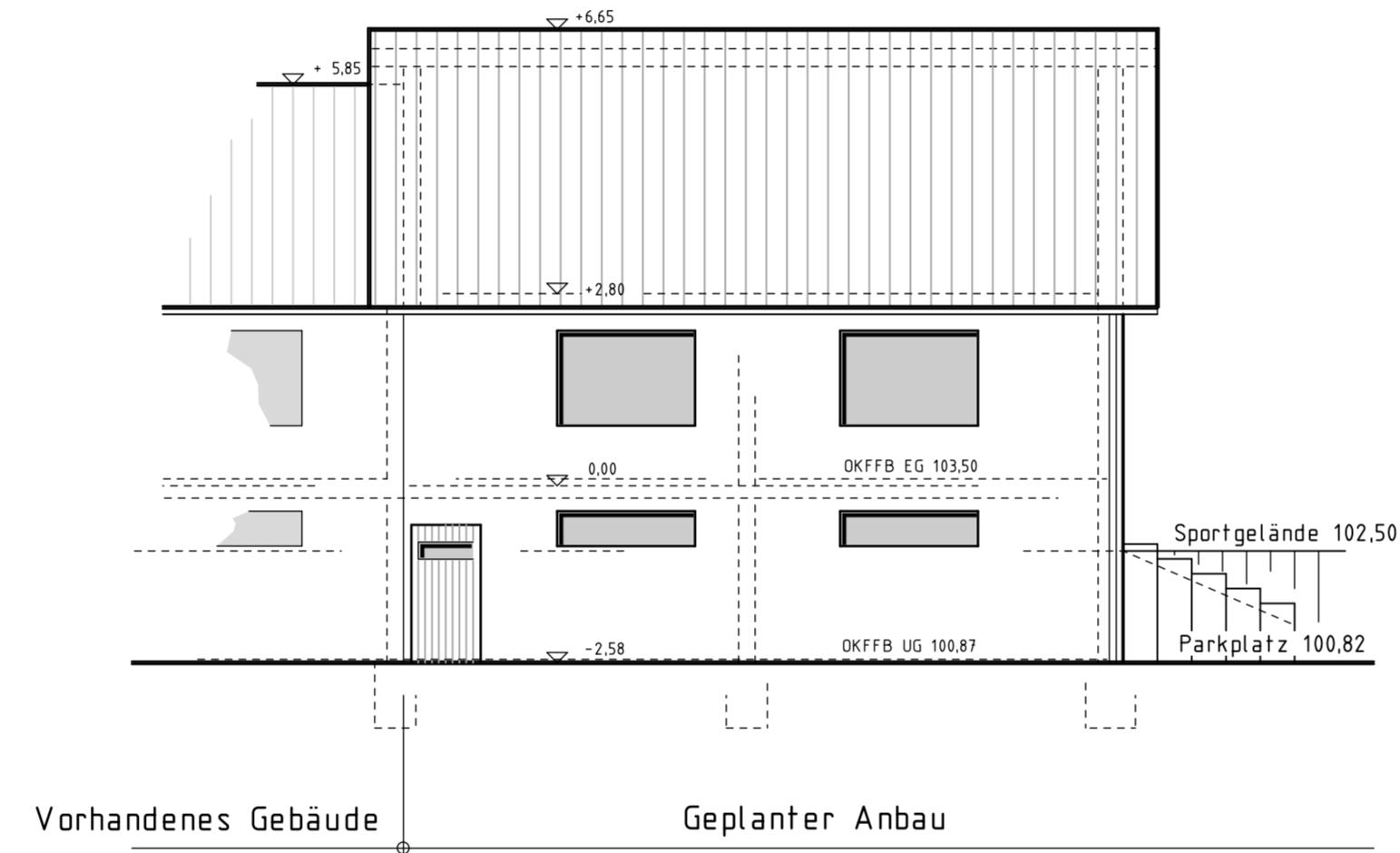
Lagerplatz



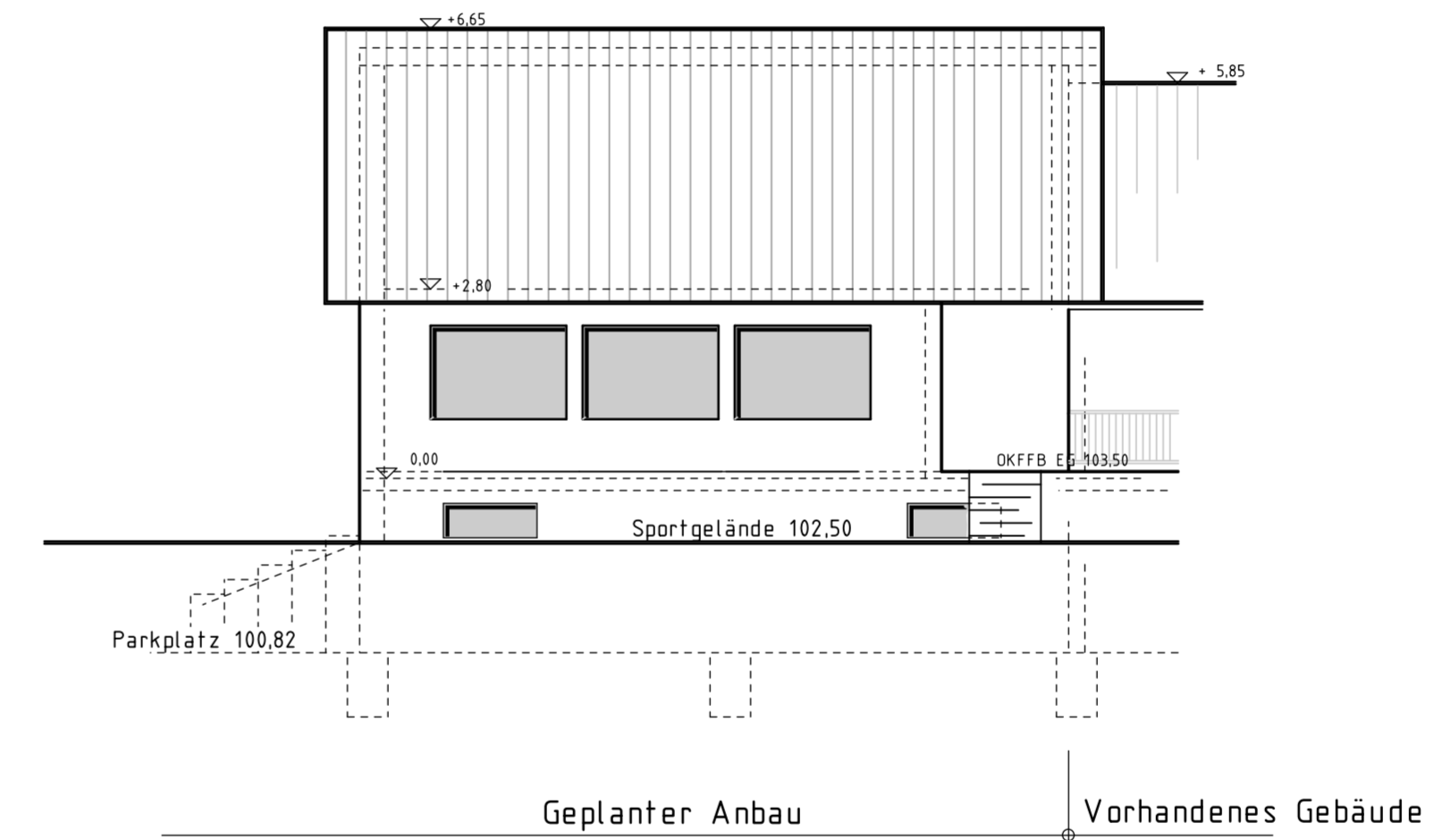
ANSICHT NORD - OST
Maßstab 1:100



ANSICHT SÜD - OST
Maßstab 1:100



ANSICHT NORD - WEST
Maßstab 1:100

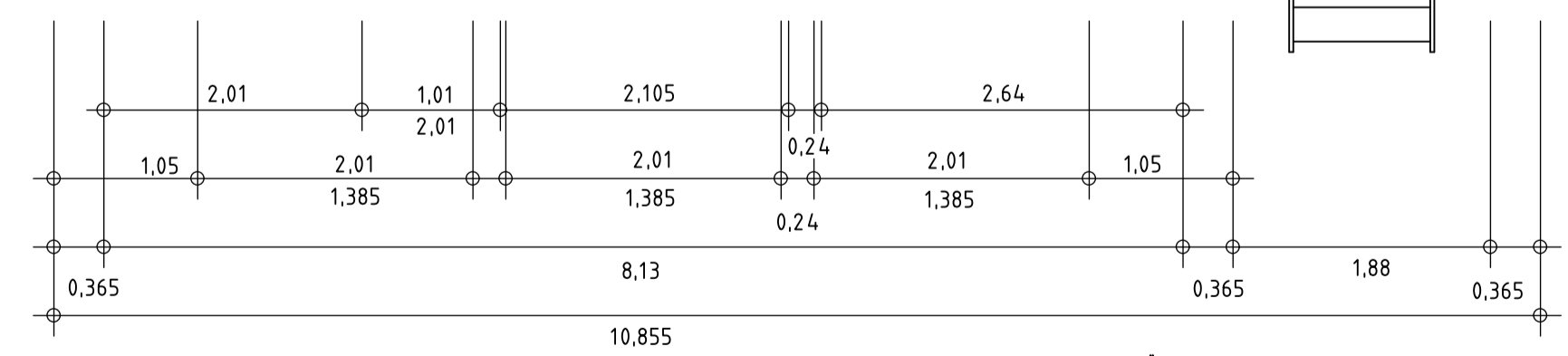
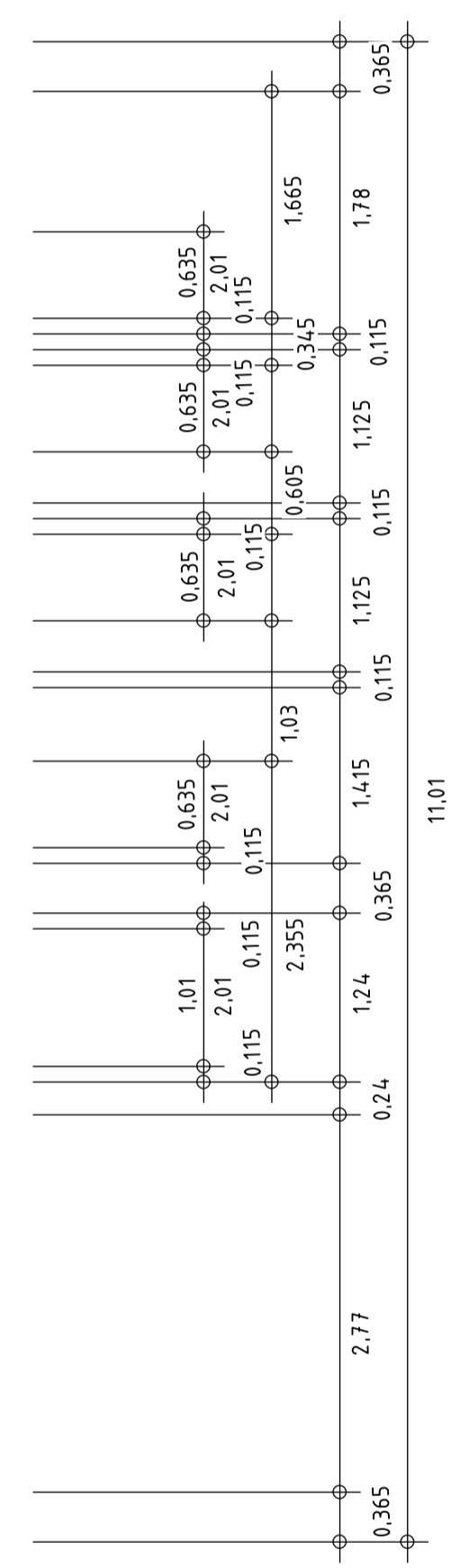
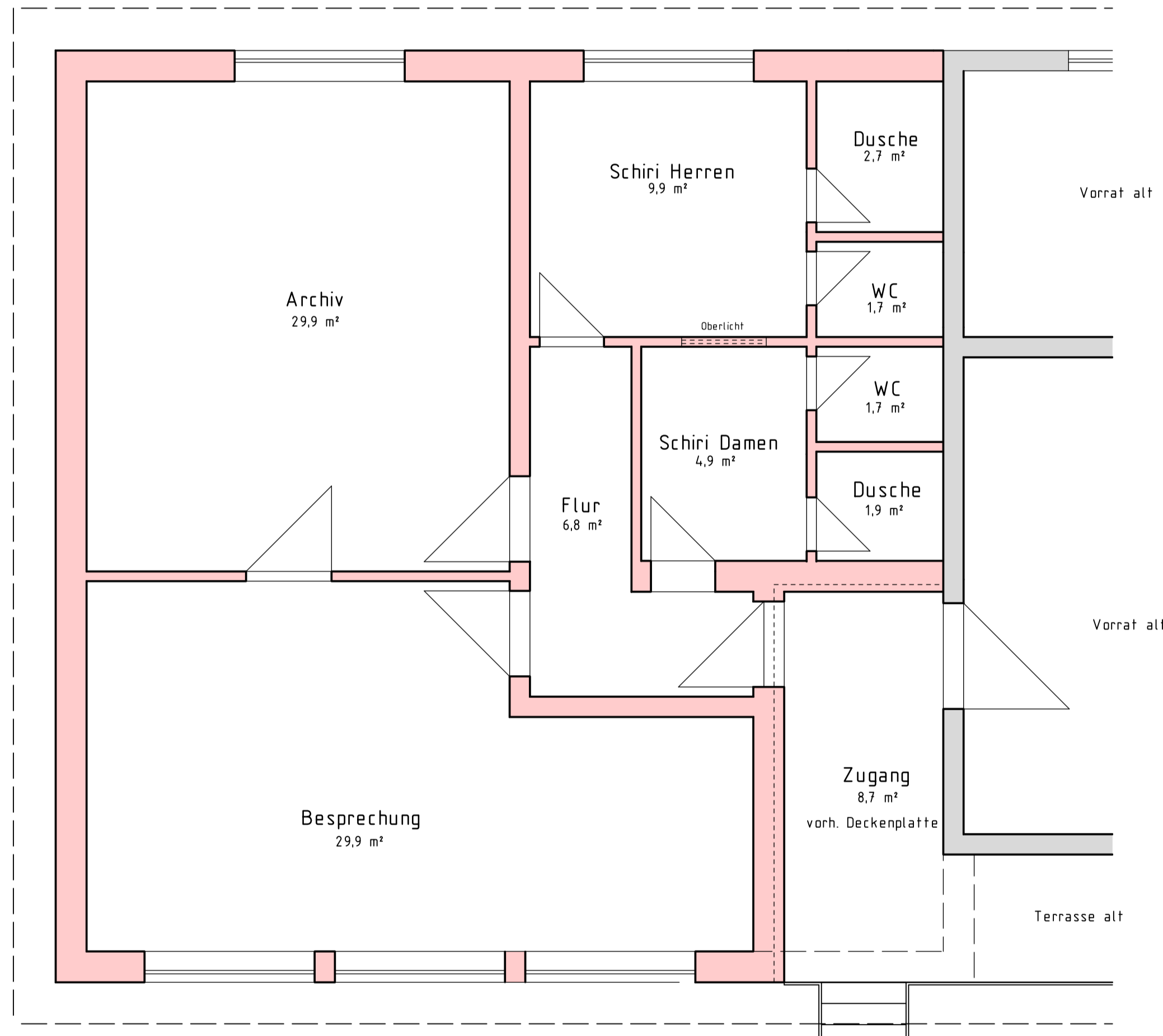
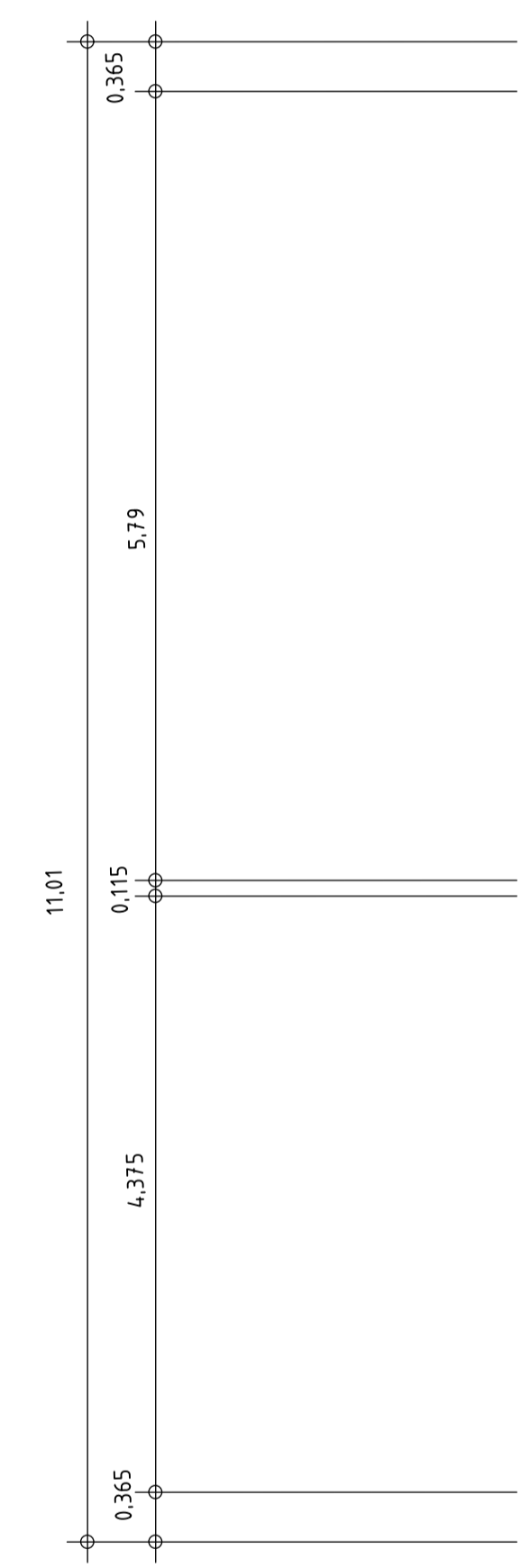
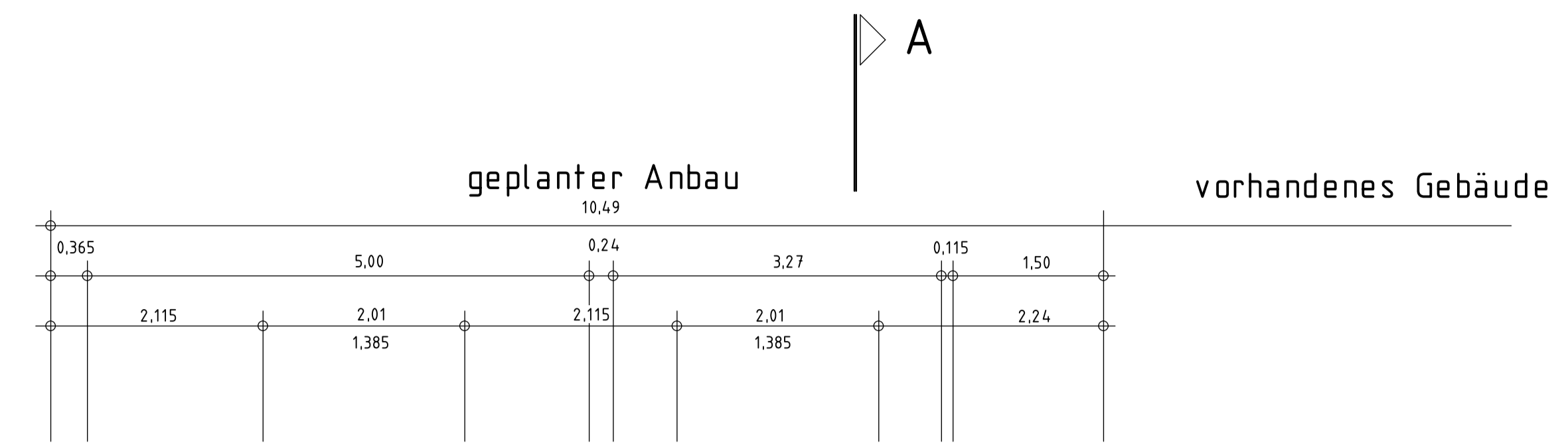


ANBAU SPORTLERHEIM
In den Muckenäckern 1, 61250 Usingen
Bauherr: USINGER TSG

ANSICHTEN
Maßstab: 1 : 100
Datum: 20. Mai 2015

BARTH ARCHITEKTEN
INGENIEURE
Dorfweil
Im Wiesengrund 17
61389 Schmittlen
Fon 06084 2154
Fax 06084 2157
architekt.barth@gnx.de





GRUNDRISS
Erdgeschoss
Maßstab 1:50

ANBAU SPORTLERHEIM
In den Muckenäckern 1, 61250 Usingen
Bauherr: USINGER TSG

GRUNDRISS ERDGESCHOSS
Maßstab: 1 : 50
Datum: 20. Mai 2015

BARTH
ARCHITECTEN
INGENIEURE
Dorfweil
im Weiergrund 17
61369 Schmittlen
architekt@barth-immo.de





Finanzierungsübersicht:

Zuwendungsempfänger: Usinger Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V.

Zuwendungsmaßnahme: Anbau an das bestehende Vereinsheim

1.	Gesamtkosten:	300.000,00 €
2.	zuwendungsfähige Kosten:	300.000,00 €
3.	Finanzierung durch:	
	-Eigenmittel:	80.000,00 €
	-Eigenleistung:	80.000,00 €
	-Darlehen:	20.000,00 €
	-Gemeinde / Stadt:	50.000,00 €
	Förderung durch Stiftungen	5.400,00 €
	Spenden	8.000,00 €
	-LSB Hessen:	6.600,00 €
	-Vorsteuerrückerstattung:	----
	Zwischensumme:	250.000,00 €
4.	Landeszuwendung:	50.000,00 €
	Gesamt:	300.000,00 €



Anbau Vereinsheim Usinger TSG

Kostenberechnung nach DIN 277

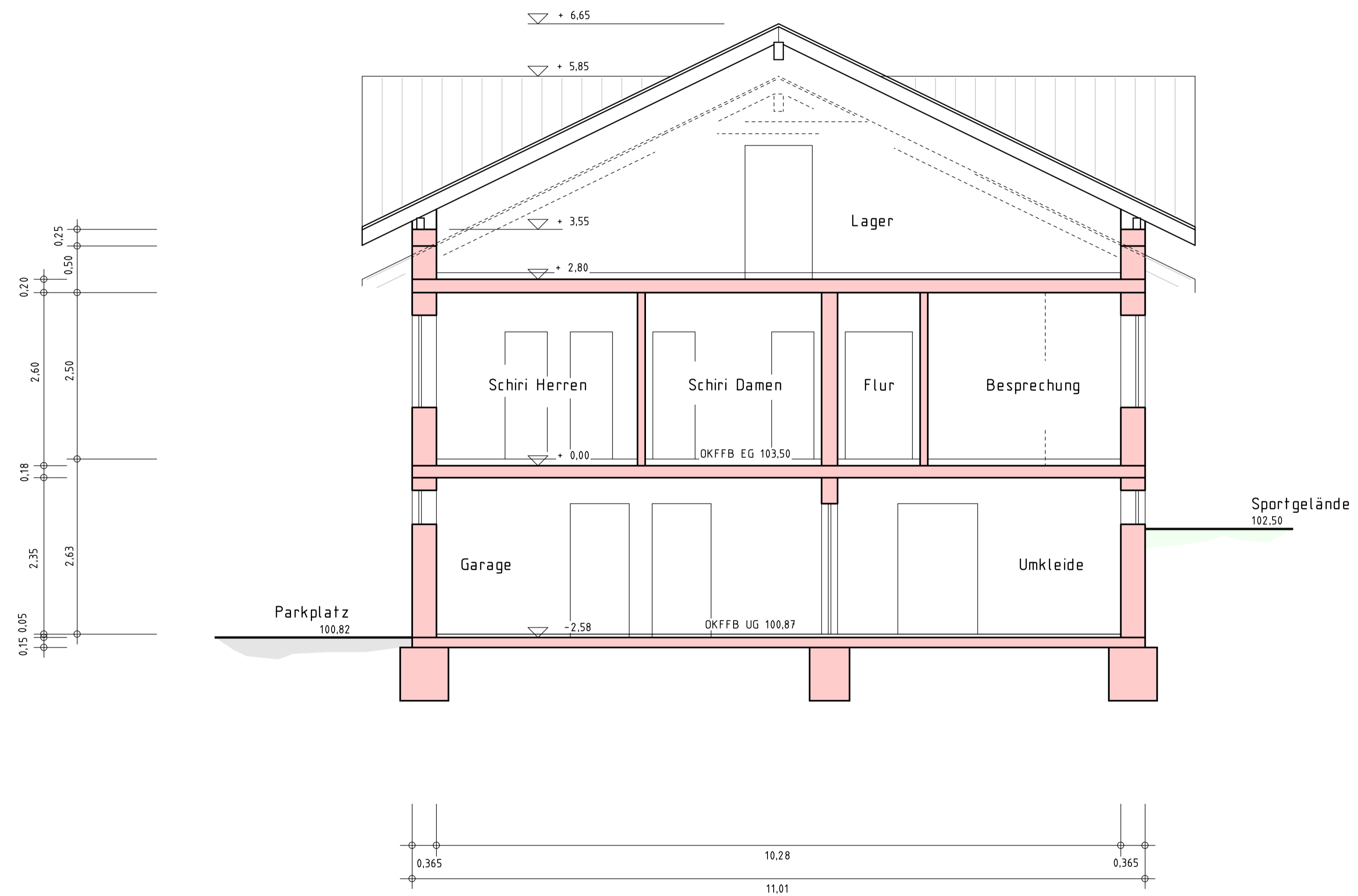
Gewerke

	netto	incl. MwSt.
Erdarbeiten (Baureifmachung)	6.000,00 €	7.000,00 €
Kanalarbeiten	2.520,00 €	3.000,00 €
		10.000,00 €
Rohbauarbeiten		
Maurer-Beton-Entwässerungskanalarbeiten	67.000,00 €	80.000,00 €
Zimmerarbeiten	11.764,00 €	14.000,00 €
Dachdeckerarbeiten	12.605,00 €	15.000,00 €
Rohbauarbeiten		109.000,00 €
Ausbauarbeiten		
Heizungsarbeiten	16.806,00 €	20.000,00 €
Sanitärarbeiten	8.403,00 €	10.000,00 €
Elektroarbeiten	11.764,00 €	14.000,00 €
Fenster, Tore	10.924,00 €	13.000,00 €
Türen	7.563,00 €	9.000,00 €
Innenputz, Trockenbau	12.605,00 €	15.000,00 €
Estrich	6.722,00 €	8.000,00 €
Fliesenarbeiten	6.722,00 €	8.000,00 €
Bodenbelag	5.042,00 €	6.000,00 €
Malerarbeiten	5.042,00 €	6.000,00 €
Außenputz	12.605,00 €	15.000,00 €
Haustüren 2 Stück	6.722,00 €	8.000,00 €
Ausbauarbeiten		132.000,00 €
Summe Kostengruppe 300 + 400		251.000,00 €
Außenanlage Kostengruppe 500	8.400,00 €	10.000,00 €
		261.000,00 €
Nebenkosten incl. Planung u. Bauleitung gemäß Honorarberechnung nach HOAI	32.773,00 €	39.000,00 €

Baukosten brutto insgesamt:

300.000,00 €

SCHNITT A - A
Maßstab 1:50

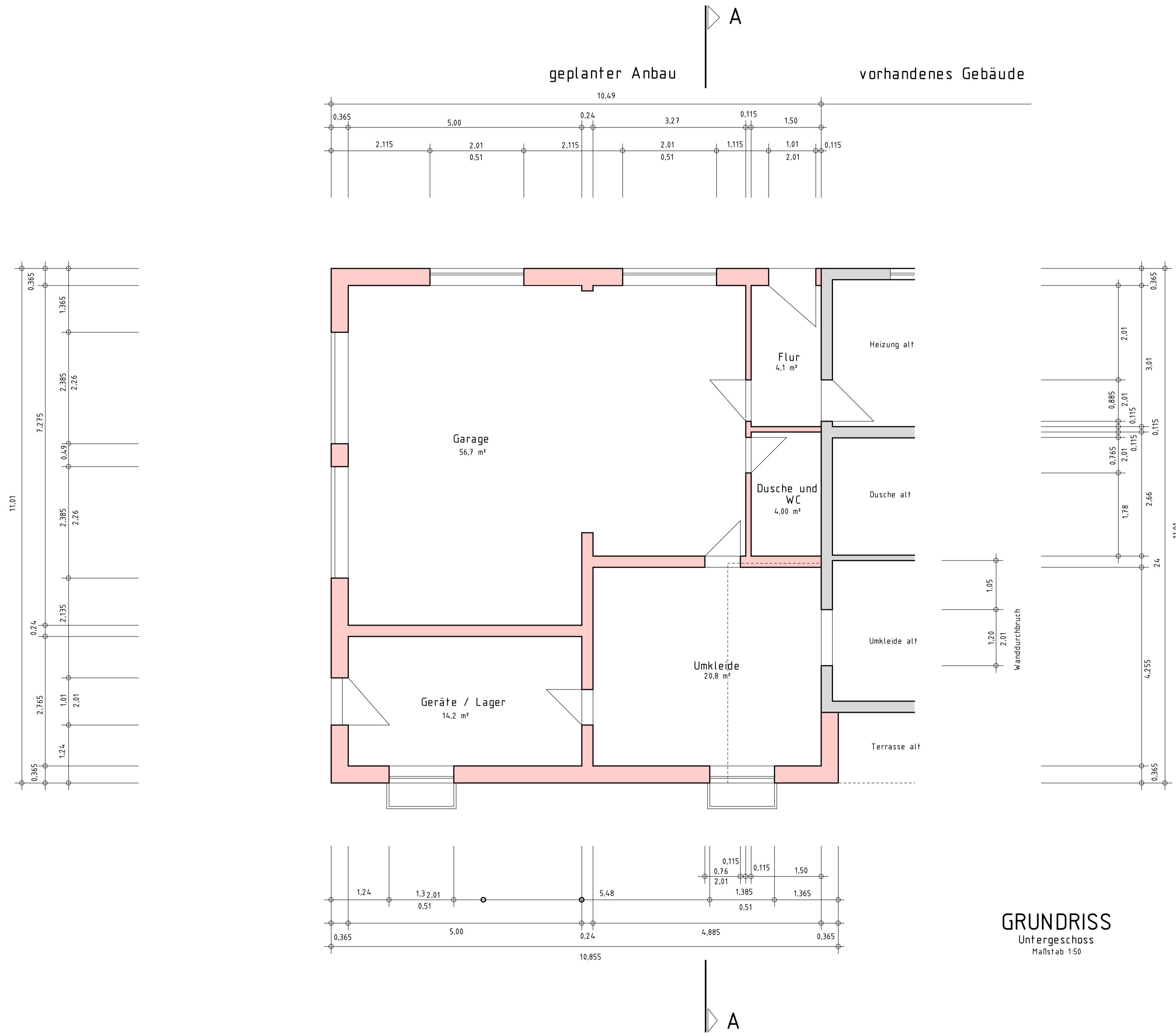


ANBAU SPORTLERHEIM
In den Muckenäckern 1, 61250 Usingen
Bauherr: USINGER TSG

SCHNITT A - A
Maßstab: 1 : 50
Datum: 20. Mai 2015

BARTH ARCHITECTEN
INGENIEURE
Dorfweil
im Wiesengrund 17
61389 Schmitteln
architekt@barth-sigma.de





GRUNDRISS
Untergeschoss
Maßstab 1:50

ANBAU SPORTLERHEIM
In den Muckenäckern 1, 61250 Usingen
Bauherr: USINGER TSG

GRUNDRISS UNTERGESCHOSS
Maßstab: 1 : 50
Datum: 20. Mai 2015

BARTH ARCHITEKTEN
INGENIEURE
Dortm. Im Wassergund 17
61389 Schmittlen
architekt@barthgrunde.de



Notiz vom Gespräch am 28.06.16

Stellungnahme des Ortsbeirats Usingen zur Beschluss-Vorlage XI/62-2016

Am 28.06.16 hat der Ortsvorsteher von Usingen, Herr Daume, mitgeteilt, dass es von Seiten des Ortsbeirats 2 Zustimmungen zu der Vorlage gab und 3 Mitglieder keine Stellungnahme abgegeben haben.

Die Unterlagen wurden mit Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme am 14.06.16 per Mail allen Ortsbeiratsmitgliedern zugesandt. Die Rückmeldefrist endet somit gem. GO der Ortsbeiräte nach 3 Wochen am 05.07.16 und gilt dann als Zustimmung, wenn keine Rückmeldung erfolgt.

Usingen, 30.06.16



Ramona Jänisch

Gremienbüro

Am 01.07.16 wurde von einem weiteren Mitglied des Ortsbeirats die Zustimmung zu der Vorlage per Mail bekundet.

Usingen, 08.07.16



Ramona Jänisch

Gremienbüro